3,00 €
Juli/
August

4|15

Neue Serie: Landeskulturpolitik

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Sigmar Gabriel
Johanna Haberer
Petra Kammerevert
Barbara Kisseler
Günther Oettinger
und viele andere

Digitaler Binnenmarkt
EU-Kommissar Günther Oettingers Strategie für einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt in Europa in der Diskussion.
Seiten 3, 24 und 25

Kulturelle Bildung
Erfolgreich oder nicht, das ist hier die Frage? Eine erste Bilanz des Förderprogramms »Kultur macht stark«.
Seite 10

Vorratsdatenspeicherung
Michael Konken, Konstantin von Notz und Petra Kammerevert sprechen Klartext: Keine Daten auf Vorrat speichern!
Seite 26

Urhebervertragsrecht
Warum die Übersetzer falsch liegen. Reaktion auf den Beitrag zum Urhebervertragsrecht der letzten Ausgabe.
Seite 27

Primus

Am 21. Mai, dem UNESCO-Tag der kulturellen Vielfalt, wurde dieses Jahr heftig über die Wirkungen der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und Co. auf den Kultur- und Medienbereich diskutiert.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel äußerte sich im Vorfeld ausführlich, sein Staatssekretär Matthias Machnig betätigte sich sogar als kreativer Aktivist, indem er ein Großplakat zur Abschlussveranstaltung vor die Räume des Deutschen Kulturrates karren ließ, um seine Botschaft zu übermitteln: Habt keine Angst vor dieser Bundesregierung!

Nur die Chefin dieser Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, äußerte sich wieder einmal nicht. Noch nicht einmal ihre Staatsministerin Monika Grütters versuchte, die Sorgen des Kulturbereiches vor TTIP, CETA und Co. zu entkräften.

Doch für diese Sprachlosigkeit muss man Verständnis haben, denn die Kulturstaatsministerin hatte am 21. Mai einfach keine Zeit, da sie just an diesem Tag eine neue bundesweite Aktivität zum UNESCO-Tag der kulturellen Vielfalt ins Leben gerufen hat. Ziel ist die »Schaffung einer bundesweiten Initiative in deutschen Kultureinrichtungen als Ausdruck des Selbstverständnisses einer weltoffenen Gesellschaft und als Einladung für den kulturellen Austausch vor Ort«. Es geht um die Schaffung eines gemeinsamen kulturellen Réservoirs gleichsam als Kitt, wie die Staatsministerin sagt, der unsere Gesellschaft zusammen hält.

Jeweils am 21. Mai jeden Jahres sollen die Türen in Museen, Theatern und Konzerthäusern für Migranten geöffnet werden, als wären sie bislang gänzlich verschlossen. Aktionen, Programme und Projekte zur Integration, die es in deutschen Kultureinrichtungen bereits gibt, sollen öffentlichkeitswirksam in einer gemeinsamen Initiative gebündelt werden.

Der Deutsche Kulturrat und seine Mitgliedsverbände haben in den letzten fünf Jahren den 21. Mai, den UNESCO-Tag der kulturellen Vielfalt, genutzt, um bundesweit unter dem Motto »Kultur gut stärken« auf brennende kulturpolitische Fragen aufmerksam zu machen. 2011 zur Kulturfinanzierung; 2012 zur Kulturellen Bildung; 2013 zum Wert der Kreativität; 2014 zu den Wirkungen Internationaler Handelsabkommen auf die Kultur und in diesem Jahr als »Tag gegen TTIP«.

Jetzt will das Bundeskanzleramt den 21. Mai offensichtlich selbst in die Hand nehmen. »Ihr Ressort verstehe sich dabei als ‚primus inter pares' und sei für alle Anregungen offen«, sagt die Kulturstaatsministerin. Erster unter Gleichen, daran dürfen wir uns als Zivilgesellschaft, gerade wenn der Staat der Primus sein will, nicht gewöhnen.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: STIFTUNG DENKMAL/ MARKO PRISKE

Richtschnur kulturelle Vielfalt

Das Freihandelsabkommen TTIP bietet die Chance für Standards und Maßstäbe mit weltweiter Ausstrahlung. Dabei kommt es aber auf die Ausgestaltung an

SIGMAR GABRIEL

Wenn eine Gesellschaft eine Debatte über ihre Grundwerte und die Bedeutung bestimmter Werte führt, ist das eine gute Sache. Dass die Menschen in Deutschland die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zum Anlass nehmen, um über den Stellenwert kultureller Vielfalt für unser Zusammenleben zu sprechen, ist daher sehr zu begrüßen. Diese Diskussion ist für mich auch Ausdruck des Selbstbewusstseins, das Deutschland und Europa brauchen, um ein gutes und zukunftsweisendes TTIP-Abkommen auszuhandeln – ein Abkommen, das unseren Interessen und Werten gerecht werden muss. Dabei arbeiten wir mit Elan an Lösungen auch für spezifische Belange verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen. Zugleich dürfen wir über konkrete Einzelfragen nicht den Blick für das große Ganze verlieren.

Abbau von Handelsschranken ist gut für Deutschland und Europa

Mit Handelsabkommen soll der Handel erleichtert werden. Das ist gut für Deutschland. Wir sind eine Exportnation. »Made in Germany« ist weltweit gefragt. Viele Arbeitsplätze in Deutschland würde es nicht geben ohne die Exportstärke deutscher Unternehmen. Gleichzeitig sind die USA wichtigster Handelspartner für Deutschland außerhalb Europas. Deshalb ist ein umfassendes transatlantisches Handelsabkommen in unserem Interesse.

Globalisierung politisch gestalten

Für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den USA spricht noch ein weiterer Grund. Wir wollen die wirtschaftliche Globalisierung auch politisch gestalten. Der internationale Handel ist allein seit Beginn der 2000er Jahre bis zur Weltwirtschaftskrise um etwa 200 Prozent gewachsen. Mit TTIP haben wir die Möglichkeit, dass Europa und die USA Maßstäbe setzen für den globalen Handel. Diese Chance sollten wir jetzt nutzen. Sonst setzen andere, uns ferner liegende Regionen Maßstäbe, an denen wir uns dann am Ende orientieren müssten. Mein Ziel ist, mit TTIP über den Abbau von Handelsschranken hinaus auch Standards für einen nachhaltigen und fairen Handel zu setzen, damit nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmer und Verbraucher davon profitieren.

Richtschnur muss Erhalt der kulturellen Vielfalt sein

Dass in den TTIP-Verhandlungen unterschiedliche Interessen aufeinander treffen, sollte niemanden überraschen. Die USA und die Länder in Europa haben viele Gemeinsamkeiten, aber auch unterschiedliche Modelle in Teilbereichen der Gesellschaft. Das gilt insbesondere für den Kultur- und Mediensektor. Ich verstehe deshalb die Sorgen vieler Kulturschaffender in der Diskussion über das TTIP-Abkommen und möchte darauf näher eingehen.

Meine Richtschnur in den Verhandlungen ist daher mit Blick auf den Kultursektor: Ich will die kulturelle Vielfalt in Deutschland und Europa sowie die Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung erhalten. Einschränkungen für die Fördermöglichkeiten im Kultursektor durch TTIP darf es nicht geben. Ich will ebenso den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Medienpluralismus erhalten. Im Zeitalter des Zusammenwachsens von Fernsehen und Internet müssen wir den Politikspielraum für unseren eigenen europäischen Regelungsrahmen für die Medien und dessen »Update« im digitalen Zeitalter sichern.

Das Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) zeigt, dass diese Ziele in Handelsabkommen erreicht werden können: Neben der Ausnahme für audiovisuelle Dienste enthält der Text im sensiblen Bereich der Kultur- und Mediendienstleistungen Vorkehrungen, die neue Marktöffnungsverpflichtungen für Deutschland eindeutig und rechtssicher ausschließen. Das Rechtsgutachten »TTIP und Kultur« von Prof. Dederer, der in der letzten Ausgabe dieser Zeitung zu Wort gekommen ist, bestätigt dies. Das können wir auch in TTIP erreichen, und das ist für mich ein zentrales Anliegen.

Selbstbewusst verhandeln statt Angstdebatte schüren

Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir unser Handeln nur von Sorgen und Befürchtungen leiten lassen. Grundlage und Grenze für die EU-Verhandlungen ist das Verhandlungsmandat, das sich eindeutig für den Schutz der kulturellen Vielfalt ausspricht. Die Bundesregierung achtet ganz besonders auf Einhaltung dieser Mandatsvorgaben – unabhängig davon, ob es um die Buchpreisbindung, die Filmabgabe oder den Betrieb eines Stadttheaters geht. Ich habe bereits an anderer Stelle deutlich gemacht: Am Ende wird man die Texte lesen müssen, und wenn wir den Eindruck haben, die Texte sind nicht gut genug, Kultur ist nicht gut genug geschützt, dann dürfen wir ihnen nicht zustimmen. Aber ich halte eine Debattenstruktur für falsch, die immer nur nach Gründen für eine Ablehnung des TTIP-Abkommens fragt.

Kulturförderung erhalten

Die bisherigen Gespräche haben gezeigt: Weder die USA noch die Europäische Kommission haben Interesse an Öffnungsverpflichtungen für Subventionen im kulturellen Sektor. Das hat auch Prof. Dederer in seinem Gutachten festgehalten. Im Gegenteil: Beide Seiten wollen hierfür breite Ausnahmen verankern wie sie auch der Entwurf für das CETA-Abkommen enthält. Weder die heutige noch die künftige Kulturförderung in Deutschland werden durch TTIP gefährdet – unabhängig davon, ob sie Orchester oder Chöre,

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 4/2015
ISSN 1619-4217
B 58 662

EDITORIAL

Primus
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Richtschnur kulturelle Vielfalt
Sigmar Gabriel 01

AKTUELLES

Europa muss die richtigen Weichen stellen
Günther Oettinger 03

LANDESKULTUR-POLITIK

Kulturelle Teilhabe und Bildung sichern
Sven Scherz-Schade 04

Der lange Arm des Gesetzes!?
Peter Grabowski 05

INLAND

Eine Herzensangelegenheit
Marco Wanderwitz 06

Auf Herz und Nieren
Zehn Fragen an den neuen Vorsitzenden der Deutschen Orchestervereinigung Hans Reinhard Biere 07

Kultur sichtbar machen
Vier Fragen an Barbara Kisseler 07

EUROPA

Ein fortschrittliches Zeichen in die Zukunft
Kristina Jacobsen 08

Handbücher für Europa
Tim Schneider 08

WEITE WELT

Selbstständiges Denken verboten!
Viola Campos 09

KULTURELLE BILDUNG

Weichen für die Zukunft jetzt stellen
Olaf Zimmermann 10

Ratings Agentour 10

KULTURELLES LEBEN

Die Spuren des Gewesenen oder: Im Wandeln der Verhältnisse
Regine Möbius 11

Luther und die Folgen für die Kunst
Thomas Sternberg 12

Alterszorn
Ein Kommentar von Hansgünther Heyme 12

Die Rote Liste
Gefährdete Kulturinstitutionen 13

Vom Austeilen und Schulterklopfen
Juli Zeh im Porträt – Andreas Kolb 14

Die verruchten Taten eines Bibliothekspiraten!
Georg Ruppelt 14

Kulturmensch 14

ERINNERUNGSKULTUR

Geschichte wird gemacht
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 15

Eine immer wieder neu gestellte Aufgabe
Christoph Cornelißen 16

Medialisierung des kulturellen Gedächtnisses
Johanna Haberer 17

Eine nationale Aufgabe
Stefan Berger, Ulrich Borsdorf, Dieter Nellen 18

Vierfache Erinnerungskultur
Thies Gundlach 19

Eine Verneigung vor den Opfern
Josef Schuster 19

Identitätsbildung über Geschichte
Matthias Puhle 20

Denkmal, Mahnmal, Kirche oder Kunstwerk?
Olaf Zimmermann 21

Nationale Relevanz oder ein kommunales »Luxusproblem«?
Florian Dierl 22

Tage des offenen Tors
Veronica Scholz und Leona Söhnholz 22

MEDIEN

Privatisierung von ARD und ZDF
Helmut Hartung 23

Qualitätsjournalismus trotz(t) Digitalisierung!
Verena Schmidt 23

NETZKULTUR

Vielfalt der Kulturen schützen
Alfred Holighaus 24

Ein wichtiges Signal für die Medienwirtschaft
Tobias Schmid 24

Brüsseler Allerlei mit interessanten Perspektiven
Gerhard Pfennig 25

Eine historische Chance
Joachim Bühler 25

Darf man Daten auf Vorrat speichern?
Michael Konken, Konstantin von Notz und Petra Kammerevert 26

REAKTION

In einem Boot mit den Verlagen
Frank Sambeth 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Möhrensalat
Die P&K-Nachrichten 28

Karikatur 28

Impressum 28

Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

DER AUSBLICK

5|15

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. September 2015.
Im Fokus der nächsten Ausgabe steht das Thema Raubgut.

Fortsetzung von Seite 1

Galerien oder Filme, den Rundfunk, die Musikschulen oder Museen betrifft.

Buchpreisbindung absichern

Ich habe gerade einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Buchpreisbindung auch für E-Books in Deutschland gesetzlich abzusichern. TTIP wird bei der Buchpreisbindung keine Einschränkung bringen. Es soll den Marktzugang bei bestimmten Dienstleistungen erleichtern, aber nicht allgemein geltende Gesetze in Deutschland und der EU in Frage stellen – auch nicht die gesetzliche Buchpreisbindung in Deutschland. Diese gilt schließlich für alle Verleger und Händler, egal ob aus Deutschland, anderen Mitgliedstaaten der EU oder aus den USA. Im Übrigen haben wir im WTO-Rahmen seit immerhin 20 Jahren das Dienstleistungsabkommen GATS. Schon dort hat sich Deutschland im Bereich Buchhandel nicht nur gegenüber den USA, sondern gegenüber allen anderen WTO-Mitgliedern geöffnet. In diesen 20 Jahren hat keine der Vertragsparteien der deutschen Buchpreisbindung widersprochen und ich sehe dafür auch keine Grundlage.

Keine transatlantischen Lizenzen

Ein Thema, das zuletzt für Spekulationen gesorgt hat, sind Filmlizenzen. Ich möchte nochmals bekräftigen, dass TTIP keine Vorschläge für ein transatlantisches Lizenzsystem enthält. Hier kommt es häufiger zu Verwechslungen: Die Diskussion über nationale Lizenzen wird aktuell im Zusammenhang mit der Initiative der Kommission zum Digitalen Binnenmarkt geführt. Dort gehört sie hin und wir in Europa werden darüber entscheiden.

Chancen im Urheberrecht

Die bisherigen Überlegungen der Europäischen Kommission zum Schutz Geistigen Eigentums in TTIP zeigen, dass das Abkommen auch Vorteile für Kulturschaffende in Europa bringen kann: In Europa wird den bildenden Künstlern ein Anteil am Erlös bei Weiterverkauf ihrer Werke auf dem Kunstmarkt gesichert. Ein ähnliches Recht besteht in den USA noch nicht, könnte aber eventuell durch TTIP eingeführt werden. Zwar gibt es im Rahmen der World Intellectual Property Organisation multilaterale Abkommen, welche die Interessen der EU und der USA hinsichtlich der Vergütungsansprüche von Künstlern grundsätzlich zum Ausgleich bringen. Es spricht aber aus meiner Sicht nichts dagegen, dieses Thema auch im Rahmen von TTIP erneut mit den USA zu diskutieren, solange dabei unsere Regeln in der EU dabei nicht in Frage gestellt werden.

FOTO: BUNDESREGIERUNG / BERGMANN

Sigmar Gabriel

Medienpluralismus absichern im Zeitalter der Medienkonvergenz

Für audiovisuelle Dienste wird die EU in TTIP keine Öffnungsverpflichtungen eingehen. Das ist im Verhandlungsmandat festgehalten und die Bundesregierung vertritt diese Linie gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auch gegenüber der Europäischen Kommission immer wieder mit Nachdruck. Beim TTIP-Abkommen werden wir aber den Aspekt der Medienkonvergenz im Blick behalten müssen. Politikspielraum zum Erhalt des Medienpluralismus brauchen wir nicht nur für Rundfunk und Fernsehen bisheriger Prägung, sondern natürlich auch für moderne und künftige Formen der digitalen Verbreitung von Bild und Ton. Wenn Fernsehen und Internet zusammen wachsen und die Trennlinien zwischen der Bereitstellung von Netzen und Inhalten in Bewegung geraten, müssen wir dem im TTIP-Abkommen Rechnung tragen. Dafür werden wir in die verschiedenen Kapitel des Abkommens schauen, damit beispielsweise keine Verpflichtungen zur Marktöffnung im Telekommunikationsbereich aufgenommen werden, die die Ausnahme für den audiovisuellen Sektor in Frage stellen könnten. Deutschland und Europa brauchen auch in Zukunft Gestaltungsräume für eine vielfältige und bunte Medienlandschaft.

Moderner rechtsstaatlicher Investitionsschutz

Über die Aufnahme von Regelungen zum Investitionsschutz in TTIP wird in Deutschland weiter intensiv diskutiert. Wir sind in den Diskussionen auf europäischer Ebene mittlerweile ein großes Stück vorangekommen. Gemeinsam mit den Handelsministern von Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Luxemburg habe ich konkrete Vorschläge erarbeitet für einen Investitionsschutz in TTIP, der den Politikspielraum der Parlamente für Maßnahmen im Interesse des Gemeinwohls sichert. Dies gilt selbstverständlich auch für Regelungen zum Schutz der kulturellen und medialen Vielfalt. Dieser Politikspielraum im Kulturbereich darf durch Investitionsschutzbestimmungen genauso wenig ausgehebelt oder umgangen werden wie in anderen Politikfeldern.

Moderne Streitbeilegung kann es in TTIP außerdem nur geben, wenn wir uns auf ein neues Investitionsgericht mit öffentlich ernannten Richtern verständigen können, mit der Qualifikation für Berufsrichter, das in einem transparenten Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit entscheidet, und eine Berufungsinstanz vorsehen.

Ich bin der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sehr dankbar, dass sie diese wichtigen Elemente zur Modernisierung des Investitionsschutzes aufgegriffen und in ihren aktuellen Vorschlägen schon weit gehend berücksichtigt hat. Wir werden diese Debatte mit den EU-Mitgliedstaaten und auch dem Europäischen Parlament in den nächsten Wochen fortsetzen. Dabei gilt weiterhin: Die Mitgliedstaaten werden erst am Ende, wenn das gesamte Verhandlungsergebnis vorliegt, über die Aufnahme von Investitionsschutz in TTIP entscheiden.

Konstruktive Kräfte zum Erhalt der kulturellen Vielfalt bündeln

Manche sagen: Kultur braucht kein TTIP. Ich glaube, dass das in einem doppelten Sinne falsch ist. Zum einen fördert Handel auch den kulturellen Austausch. Und zum anderen schafft Handel die wirtschaftlichen Voraussetzungen, um in der vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts zu bestehen. Das kommt auch der Kultur zu Gute. Daher möchte ich abschließend meinen Appell wiederholen: Es ist richtig und wichtig, über TTIP zu diskutieren. Wir können dabei auch intensiv über das Für und Wider streiten. Diese Debatte muss aber entlang der Fakten geführt werden. In den letzten Wochen hat sich mehr und mehr gezeigt, dass viele verbreitete Angstparolen ohne Grundlage sind. Deshalb gilt mein Angebot auch für die Kulturschaffenden, in einen Sachdialog zu treten. Im Abkommen mit Kanada sind Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt gesichert. Im TTIP-Abkommen wird dies umso besser gelingen, je konstruktiver sich der Deutsche Kulturrat in die Debatte einbringt.

Sigmar Gabriel ist Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Das Kulturquintett!

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung
ISBN: 978-3-934868-27-4, 368 S., € 18,80

Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche
ISBN: 978-3-934868-28-1, 322 S., € 18,80

Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017
Die 2. erweiterte Auflage mit ca. 180 Seiten erscheint im Oktober 2015.

Islam·Kultur·Politik
ISBN: 978-3-934868-31-1, 404 S., € 18,80

Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann
ISBN: 978-3-934868-32-8, 139 S., € 9,80

Europa muss die richtigen Weichen stellen

Wie die Europäische Union auf die Entwicklung des digitalen Binnenmarktes Einfluss nehmen kann

GÜNTHER OETTINGER

Die digitale Revolution verändert die Welt, in der wir leben radikal. Damit sind aber nicht nur Online-Dienste wie Google & Co gemeint, sondern alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten, die eng mit den digitalen Netzen verknüpft sind oder sein werden. Fast alle Innovationen der letzten 20 Jahre basieren auf digitalen Technologien, selbst wenn sie in anderen Branchen stattfinden. Minimal-invasive Chirurgie wird vom Computer aus gesteuert, Fracking wird von Computermodellen simuliert, Auspark-Assistenten sind digital vernetzte Sensoren. Die digitale Wirtschaft geht weit über das hinaus, was man normalerweise mit digital assoziiert – Internet, Social Media, Tablets, Smartphones. Diese sind sicherlich sehr prägende technologische Innovationen an sich, aber sie sind auch die Instrumente, mit denen sich die digitale Welt immer weiter in die »alte« Welt ausdehnt.

Und das geschieht rasend schnell. Vor einem Jahr noch hatte kaum jemand in Europa vom Taxi-Wettbewerber Uber oder vom Privatzimmer-Vermittler »Air B'n'B« gehört. Heute kennt sie jedes Kind. Digitale Dienste, wenn sie erst mal existieren, können sich schnell weiterentwickeln.

Sie werden sich auch kaum aufhalten lassen, selbst wenn man wollte. Höhere Effizienz, schnelleres Anpassen an Verbrauchererwartungen und so gut wie keine zusätzlichen Kosten für weitere, zusätzliche Kunden geben ihnen langfristig gesehen entscheidende Wettbewerbsvorteile.

Aber man kann ihre Entwicklung beeinflussen. Und das sollte man auch. Rahmenbedingungen einzuhalten und Steuern zu zahlen muss auch für innovative digitale Dienste genauso selbstverständlich sein wie für alle anderen.

Doch um Einfluss zu haben, muss Europa – und Deutschland – eine aktive Rolle spielen. Wir müssen die digitale Gesellschaft in Europa weiter entwickeln, denn wenn wir es nicht tun, wird dies woanders geschehen und wir haben keine Gestaltungsmöglichkeit. Wir glauben auch, dass nur die EU die richtige Betriebsgröße hat, um die Herausforderungen der digitalen Ära zu meistern. Wenn etwa ein EU-Mitgliedsland allein ein neues Datenschutzgesetz verabschiedet, dann besteht die Gefahr, dass sich ein ausländischer IT-Konzern in einem anderen EU-Staat niederlässt, wo der Datenschutz geringer ist. Wenn wir aber in der ganzen EU einen hohen Datenschutzstandard haben, dann kann kein Unternehmen diesen ignorieren – dafür ist der Markt mit über 500 Millionen Einwohnern zu groß.

Man muss den Rechtsrahmen an die neue, digitale Realität anpassen

Die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts ist aber auch für Unternehmen und für unsere Wettbewerbsfähigkeit von größter Bedeutung. Europäische Online-Dienste werden sich nicht entwickeln können, wenn sie an jeder nationalen Grenze ausgebremst werden. Ein bekannter Streaming-Anbieter für Musik hat fünf Jahre gebraucht, um in der ganzen EU auf dem Markt zu sein. Genauso wenig kann es sein, dass ein Verbraucher auf einer italienischen oder englischen Seite eines Webshops ein Produkt bestellen will, dann aber automatisch auf die deutsche Seite umgeleitet wird, wo das Produkt teurer ist oder vielleicht gar nicht angeboten wird.

FOTO: HITDELIGHT/FOTOLIA.COM

Technische Entwicklungen wie das E-Book haben den Markt verändert. Die Europäische Union muss darauf in ihrer Politik angemessen reagieren

Aus all diesen Gründen wollen wir einen digitalen Binnenmarkt für Europa schaffen. Anfang Mai habe ich gemeinsam mit meinem Kollegen, dem EU-Kommissions-Vizepräsidenten Andrus Ansip, ein Strategiepapier dazu vorgelegt. Darin geht es nicht nur darum, eine Vision eines Binnenmarktes zu entwickeln, sondern auch um ganz konkrete Legislativvorschläge, die wir in den nächsten zwei Jahren vorlegen wollen.

So wollen wir beispielsweise auf EU-Ebene klare und einfache Regeln für das Online-Shopping vorlegen, sei es für den Handel mit physischen Produkten, also Schuhe oder Möbel, sei es für solche mit digitalem Inhalt, also E-Books, Musik oder Apps. Ziel ist es, durch die Vereinfachung und die Harmonisierung auf EU-Ebene das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmern zu gewinnen. Denn dann werden die Verbraucher von dem Angebot, das im Internet vorhanden ist, noch viel stärker Gebrauch machen. Und Unternehmen, vor allem kleiner und mittlerer Größe (KMU), werden ihre Dienstleistung oder ihre Produkte eher im Internet anbieten – auch im Ausland. Denn die Zahlen sind immer noch ernüchternd: Nur 15 Prozent der Verbraucher haben 2014 schon einmal online im europäischen Ausland eingekauft; 44 Prozent kauften im eigenen Land online ein. Und bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist die Zahl derer, die im Internet ihre Produkte über die Landesgrenzen hinaus verkaufen, verschwindend gering: Es sind 7 Prozent.

Zweitens geht es um effizientere, erschwingliche Paketzustelldienste. Denn gerade bei der Versendung von Paketen von einem EU-Land in ein anderes sind die Zustellpreise mitunter extrem hoch. Um ein 2kg-Paket von Belgien nach Österreich zu schicken, muss man rund 30 Euro berappen. Wenn man das gleiche Paket innerhalb Belgiens verschickt, ist es nur ein Fünftel dessen. Kein Wunder, dass bei Umfragen herauskommt, dass mehr als die Hälfte der Online-Käufe letztlich nicht zustande kommen, weil die Lieferkosten zu hoch sind.

Drittens wollen wir den Verwaltungsaufwand von Unternehmen reduzieren, der sich aus unterschiedlichen Mehrwertsteuer-Regelungen ergibt. Auch Anbieter, die materielle Waren im EU-Ausland verkaufen, sollen vom elektronischen Registrierungs- und Zahlungsverfahren profitieren können. Zudem soll es eine einheitliche Mehrwertsteuer-Schwelle geben, die Start-ups den Einstieg in das Online-Geschäft erleichtern soll.

Für Start-ups und KMUs ist auch ein weiterer Vorschlag wichtig. Wir wollen die Geschäftsmodelle der Online-Plattformen, also der Suchmaschinen und der sozialen Netzwerke, genauer unter die Lupe nehmen und analysieren, ob und inwieweit sie die Dienstleistungen von Konkurrenten benachteiligen, wie sie gesammelte Daten nutzen und wie Suchergebnisse zustande kommen. Sollte dies nämlich der Fall sein und flächendeckend geschehen, haben unabhängige Start-ups keine Chance auf dem Markt Fuß zu fassen.

Aber auch die traditionelle Industrie und der Dienstleistungssektor, die old economy, kann nur erfolgreich sein, wenn sie auf die neuen, digitalen Möglichkeiten setzt. Es besteht sogar die Gefahr, dass unsere traditionell starken Industriezweige wie Maschinenbau, Fahrzeugbau, Chemie, aber auch Dienstleistungssektoren wie das Verlagswesen oder die Versicherung, ihre weltweit führende Rolle an Tech-Firmen abgeben. Erstes und oberstes Ziel muss es daher sein, ein dynamisches »Ökosystem« zu schaffen, dass Innovationen sowohl in traditionsreichen wie in neuen Sektoren erleichtert, wie es in den USA im Zusammenspiel von Investoren und Ideen existiert. Beispiel: die Cloud. Bisher machen noch zu wenig europäische Unternehmen davon Gebrauch, vor allem da das Vertrauen in die Anwendung fehlt. Dadurch bleiben die Effizienzgewinne und das Innovationspotential, das durch die Verknüpfung von Cloud und Big Data-Analyse entsteht, ungenutzt. Daher wollen wir die Cloud-Angebote, die heute schon bestehen, zertifizieren und auch einen schnellen und unkomplizierten Wechsel zwischen Cloud-Anbietern gesetzlich vorschreiben. Dies erfordert europaweite Qualitäts- und Sicherheitsstandards, wie auch in vielen anderen Bereichen der digitalen Wirtschaft. Also mehr Europa, nicht weniger.

Und die Kulturschaffenden? Die Filmemacher, Redakteure, Texter? Welche Chancen haben sie auf diesem neuen digitalen Markt? Eines ist dabei klar: Auch in diesem Bereich müssen wir den Rechtsrahmen an die neue, digitale Realität anpassen. Wir werden noch vor Ende des Jahres eine Gesetzesinitiative für ein modernes, europäisches Urheberrecht vorlegen. Das heißt nicht, dass wir das nationale Urheberrecht aushebeln wollen. Wir sind uns dessen bewusst, dass es vor allem der Filmindustrie die Einnahmen bringt, die die Produktion von Filmen erst möglich macht. Und wir werden die kulturelle Vielfalt, die wir in Europa haben, auch weiterhin unterstützen und fördern. Wir werden es aber Verbrauchern beispielsweise ermöglichen, digitale Inhalte – sei es Musik oder Filme – die sie bei sich zu Hause per Internet heruntergeladen oder abonniert haben, auch im Urlaub in einem anderen EU-Land abzurufen. Und wir werden auch verstärkt gegen Firmen vorgehen, die im großen Stil, Raubkopien machen. Das wird den Kulturschaffenden zugutekommen, denen durch Raubkopien Lizenzeinnahmen entgehen. Das alles wird Europa nicht von heute auf morgen all die Vorteile bescheren, die die digitale Ära mit sich bringt. Aber, wenn wir in Europa heute die richtigen Weichen stellen, dann vielleicht in ein paar Jahren.

Günther Oettinger ist EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Kulturelle Teilhabe und Bildung sichern

Herausforderungen der Kulturpolitik in Baden-Württemberg

SVEN SCHERZ-SCHADE

Eine Legislaturperiode Grün-Rot hat Baden-Württemberg nun bald hinter sich. Bereits die Vorgängerregierung hatte mit der so genannten »Landesstrategie Kultur 2020« die wesentliche kulturpolitische Orientierung vorgegeben. Sie wurde en gros auch unter Baden-Württembergs Kunstministerin Theresia Bauer (Bündnis 90/Die Grünen) verfolgt. Im März 2016 sind im »Ländle« wieder Landtagswahlen. Für die Zukunft wird in dem vergleichsweise wohlhabenden Bundesland eine »Kulturgarantie« ein wichtiges Thema sein, wobei die Kommunen und deren freiwillige Leistungen für die Kultur unterstützt werden sollen. Auch die »Teilhabe« aller Menschen an kulturellen Angeboten soll forciert werden. Unzufrieden sind die meisten kulturpolitischen Akteure mit dem recht niedrigen Bedeutungsrang der kulturellen Bildung. Sie droht innerhalb der enormen Bewegungen der baden-württembergischen Schul- und Bildungspolitik etwas unterzugehen. Ein Vorschlag für die Zukunft wäre hier ein Querschnittsreferat für kulturelle Bildung?

Große und kostenintensive Maßnahmen stehen an. In Karlsruhe etwa soll die Kunsthalle saniert werden, in der Landeshauptstadt Stuttgart die Staatsoper. Allein dafür werden wohl 300 bis 400 Millionen Euro benötigt. Solch hohe Ausgaben für die Kultur, die innerhalb kurzer Zeit abgerufen werden müssen, sind selten. Sie mögen den einen oder anderen, der sich finanzpolitisch um den Landeshaushalt kümmert, schmerzen. Doch langfristig schaffen gerade die kostenintensiven Maßnahmen in Sachen Kultur auch enorme Motivation. Denn wenn in die großen Kulturtanker der Städte investiert wird, muss im Ausgleich auch in die Fläche, sprich in den kleineren Gemeinden Kunst und Kultur gefördert werden. Das jedenfalls ist Ansporn und Anspruch von Sabine Kurtz. Die Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion ist Sprecherin für Kulturpolitik und ihr Credo ist das ausgewogene Verhältnis zwischen Spitze und Breite, zwischen exzellenter Profikunst einerseits und Amateur- und Laienkunst andererseits, aber eben auch zwischen Ballungsgebieten und ländlichem Raum.

Tatsächlich ist für die Kulturpolitik Baden-Württembergs diese Ausgewogenheit eine der größten Herausforderungen, die unabhängig der parteipolitischen Richtung von den Akteuren auf Landesebene auch verfolgt wird, freilich mit jeweils unterschiedlichem Gewicht. Jenes Prinzip der Ausgewogenheit lässt sich zurückführen auf die Kunstkonzeption »Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg«, welche im Herbst 2010 vorgestellt wurde. Darin ist die Dezentralität – neben Liberalität, Pluralität und Subsidiarität – eine der vier Säulen kulturpolitischen Handelns. Insofern genießt dezentrale Kulturförderung in Baden-Württemberg große Aufmerksamkeit und für die Zukunft müsste, zum Beispiel in Hinblick auf die Stuttgarter Staatsopernsanierung irgendeine »ausgleichende Gerechtigkeit« für die kleineren Städte her… Sabine Kurtz: »Ich könnte mir vorstellen, dass man ein Unterstützungsprogramm auflegt, um die Sanierung und Renovierung der Kommunaltheater sicherzustellen.«

Die Kulturausgaben Baden-Württembergs sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut. Ungefähr ein Prozent des Landeshaushalts geht in die Kultur. Diese verlässliche Kulturförderpolitik, gepaart mit einem historisch gewachsenen starken Kulturfinanzierungsanteil der Kommunen, reicht zurück bis in die Regierung Lothar Späths und hat eine gute Tradition, die auch ab 2011 unter den grünen Vorzeichen erhalten blieb. Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Grünen haben unterm Strich in der Kulturpolitik nicht so viel anders gemacht.

Sie hatten Startschwierigkeiten und mussten sich als Neulinge sammeln. Doch der Regierungsdruck führte in kurzer Zeit innerhalb der Partei zur Etablierung einer neuen selbstbewussten Kulturpolitik. Eine Landesarbeitsgemeinschaft wurde gegründet. Manfred Kern, MdL und kulturpolitischer Sprecher der Grünen, erinnert sich, dass er anfangs dafür intensiv Parteifreunde suchen musste. »Tatsächlich bestand früher bei uns kein großes Interesse für kulturpolitische Fragen«, sagt Manfred Kern. Heute setzen die Grünen als Zukunftsherausforderung auf zwei Schwerpunkte: »Kulturelle Bildung« und »Kulturelle Teilhabe«.

Letzteres – die Chance aller, am kulturellen Leben teilzuhaben – soll, so argumentiert Manfred Kern, realisiert werden durch angemessene Kultursubventionen, damit ermäßigte Eintritte für Schüler, Studenten etc. ermöglicht bzw. ausgeweitet werden können. »Zum anderen muss ein System entwickelt werden, das die Nicht-Auslastung, also die leeren Plätze und nicht verkauften Tickets nutzbar macht«, sagt Kern. In Mannheim etwa gibt es die Initiative »Kulturparkett e.V.«, worüber ein bestimmtes Ticket-Kontingent der Stadt an Bedürftige weiter vermittelt wird. »Dieses gute Beispiel könnte man übertragen und auch in Kultureinrichtungen des Landes anbieten«, überlegt Manfred Kern. Ein weiteres positives Beispiel, das in der Zukunft Schule machen soll, ist der Theaterbus Heidelberg, der (vor allem älteres) Publikum aus umliegenden Orten der Region direkt an den Veranstaltungsort bringt. Für solche Initiativen können Landesmittel beantragt werden.

Weitaus komplexer und komplizierter verlief hingegen die Ausgestaltung zur »Kulturellen Bildung«. Kulturpolitische Hauptfrage wird sein, welchen Stellenwert die kulturelle Bildung innerhalb der neuen Schultypen Gemeinschaftsschule und Inklusionsschule einnehmen wird. Noch immer ungeklärt ist, ob die Ganztagsschule genügend Freizeit – oder besser; ausreichend freie Zeiten – beispielsweise für individuellen Musik- und Instrumentalunterricht einräumen wird.

Gegenwärtig misst die derzeitige Landesregierung der kulturellen Bildung insofern nicht wirklich hohen Stellenwert bei, als dass kulturelle Bildung nicht als Leitperspektive in den neuen Bildungsplan aufgenommen wurde. Jene neu eingeführten Leitperspektiven sollen pädagogische Orientierungsgrößen liefern und immerhin haben es unter anderem Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung und Verbraucherbildung auf diese Liste der Leitperspektiven geschafft, jedoch kulturelle Bildung nicht! Hat es hier schlichtweg die kulturpolitische Lobby nicht geschafft, sich Gehör zu verschaffen? Für sie hat sich womöglich die Ressortaufteilung der Ministerien als ungünstig erwiesen, da die kulturelle Bildung unter Grün-Rot sowohl aufs Kultusministerium wie aufs Kunstministerium (eigentlich Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) übertragen wurde. Die Zuständigkeit ist bis dato nicht geklärt. Das hört man unterschwellig immer mal wieder heraus, etwa in Reden auf parlamentarischen Empfängen. Dort ist oft eine ehrliche Begeisterung für die gute Sache kulturelle Bildung spürbar, aber als offene Rechnung bleibt in der Regel im Raum stehen, wer die gute Sache bezahlen soll. So schieben es sich die »Kultus-Leute« und die »Kunst- und Kulturleute« gegenseitig zu. Manfred Kern wünscht sich deshalb, sollten die Grünen 2016 regierungsbeteiligt sein, ein »Querschnittsreferat«, das sich über die Ministerien hinweg mit Kultureller Bildung befasst. Nachgefragt beim Kunstministerium sieht man dort jedoch keinen Handlungsbedarf: »Das Thema [kulturelle Bildung] ist in Baden-Württemberg mit der Verankerung im Kultusministerium und im Wissenschaftsministerium richtig platziert; ein Querschnittsreferat oder ein spezieller Regierungsposten erscheint aus diesem Grunde nicht notwendig.« Und Sabine Kurtz lenkt ein, dass es in der Vergangenheit ja bereits den »Fachbeirat für Kulturelle Bildung« gab, der als Querschnittsgremium alle beteiligten Akteure und ihre Positionen zusammen gebracht hat. Der Fachbeirat hatte im November 2013 seine Empfehlung abgegeben. Nach all der Anstrengung via Fachbeirat erscheint es ihr unverständlich, dass »kulturelle Bildung nun im neuen Bildungsplan nicht explizit hervorgehoben wird«. Dass kulturelle Bildung somit weiterhin kulturpolitische Herausforderung für Baden-Württemberg bleibt, ist gewiss.

2020 tritt das ehemals von der Föderalismuskommission beschlossene Verbot der Nettokreditaufnahme der Länder in Kraft. Da wird auch in Baden-Württemberg die Schuldenbremse angezogen. Auch das wird eine kulturpolitische Herausforderung! Denn angesichts rigoroser Einsparvorgaben neigen Politiker schnell dazu, zwischen Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen zu unterscheiden. Unter letzteres fällt die Kultur, auch wenn sie als Staatsziel in der Landesverfassung Baden-Württembergs erwähnt ist: »Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben…« Momentan steckt das Ländle nicht in Sparnotwendigkeiten. Das wird aber kommen, wenn die Wirtschaftskraft wieder nachlässt. Für diese schwachen Jahre wird sich auch die Kulturpolitik wappnen müssen, weshalb Sabine Kurtz hierbei für eine »Kulturgarantie« plädiert: Sanierung des Landeshaushalts ja, aber nicht auf Kosten der Kulturausgaben. Das sieht im Prinzip auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Guido Wolf so: »Die Kulturausgaben dürfen nicht allein denjenigen Fundus stellen, aus dem man bis 2020 herausspart.« Die Angst geht um, dass die Kulturausgaben – so Wolf – zum Steinbruch für die Haushaltssanierung werden. Da spürt man den politischen Wind bereits. Der Wahlkampf hat begonnen.

Sven Scherz-Schade ist freier Journalist in Karlsruhe und arbeitet unter anderem zu den Themen Kultur und Kulturpolitik für den Hörfunk SWR2

BADEN-WÜRTTEMBERG

Landeshauptstadt: Stuttgart

Gründung am 25. April 1952

Einwohner: 10,7 Mio.

Fläche: 35.751,46 km²

Bevölkerungsdichte: 299 Einwohner pro km²

Regierungschef: Winfried Kretschmann, MdL (Bündnis 90/Die Grünen)

Regierende Parteien: Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Nächste Wahl am 13. März 2016

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Theresia Bauer, MdL (Bündnis 90 / Die Grünen)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 1.046,0 Mio. Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 97,33 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 60,4%

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

Der lange Arm des Gesetzes!?

Was sind die Aufgaben und Besonderheiten der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen?

PETER GRABOWSKI

Nordrhein-Westfalen ist ein kulturpolitisches Paradoxon: Ausgerechnet das größte aller deutschen Bundesländer hat den kleinsten direkten Einfluss auf sein kulturelles Leben. Das ist nämlich vor allem Sache der Kommunen, Kreise und deren gemeinsamer Körperschaften: Fast 80 Prozent aller öffentlichen Kulturausgaben stammen aus deren Etats. Gleichzeitig hat NRW seit Jahresbeginn als einziges Bundesland ein eigenes Kulturfördergesetz. Das größte Problem der Kultur zwischen Lippe und Maas wird es aber nicht lösen können.

September 2014: An einem lauen Düsseldorfer Spätsommerabend hatte sich im tanzhaus nrw eine erlesene Schar geladener Gäste versammelt, um das 25-jährige Bestehen der Kunststiftung NRW zu feiern. Die Festrede kam von Hannelore Kraft (SPD), seit 2010 Ministerpräsidentin des größten deutschen Bundeslandes. Unter ihren Vorgängern gab es manch prominenten Politiker, aber keiner hat das Amt so geprägt wie der spätere Bundespräsident Johannes Rau: Er war fast 20 Jahre Regierungschef in Düsseldorf und hat überall im Land Spuren hinterlassen; nicht alle sind positiv, so wie sich nicht alle nur im Guten an Rau erinnern. Dennoch überwiegt die Nostalgie, vor allem in der Bevölkerung, aber auch bei seiner Nachfolgerin. In Krafts Rede an diesem Abend gipfelte das in dem wohl unvermeidlichen Satz Johannes Raus zur Kultur: »Sie ist nicht die Sahne auf dem Kuchen, sondern die Hefe im Teig«.

Dieser Spruch ist mittlerweile zwar ganz schön abgegriffen, aber er zeigt auch eins von Raus ganz großen Talenten: Für eine Sache, die ihm am Herzen lag, sprachlich eingängige Bilder zu finden. Und die Kultur lag dem Predigersohn aus Wuppertal am Herzen: Er hatte Buchhändler gelernt, war nebenbei freier Journalist, wurde später Verlagsdirektor. Ohne ihn hätte sich die Tanz-Legende Pina Bausch nie an der Wupper etabliert, wäre Joseph Beuys Werk heute nicht auf Schloß Moyland, hätte es kein NRW-Denkmalschutzgesetz gegeben, das bundesweit zum Vorbild wurde. Und nicht zuletzt hat er auch jene Kunststiftung auf den Weg gebracht, die zurzeit jedes Jahr mit rund acht Millionen Euro aus Lottogeldern kleine wie große, stets innovative Dinge fördert. Den Vorsitz des Kuratoriums bekleidet übrigens qua Amt die Regierungschefin.

Als die in ihrer insgesamt eher uninspirierten Laudatio dann zum Wesen der Stiftungsarbeit gelangte, bekamen die Anwesenden eine dunkle Ahnung von den wahren Herausforderungen der NRW-Kulturpolitik: Kraft erwähnte eine gute Handvoll Künstlerinnen, Künstler und Projekte, die exemplarisch für die herausragende Fördertätigkeit zu nennen seien und sprach dabei fast alle Namen falsch aus. Als sie dann noch den »Nam Jun Paik-Award« – immerhin einer der bedeutendsten Kunstpreise des Landes – nicht unfallfrei durchs Mikrofon brachte, machte sich im Saal regelrecht Entsetzen breit. Zwar hinkte der alte Sahne-Hefe-Vergleich Johannes Raus bei Licht betrachtet immer ein bisschen, doch er war das sehr echte Bekenntnis eines Ministerpräsidenten zu Kunst und Kultur in seinem Land. Das lag bei Rau an der Wahrhaftigkeit und Authentizität im Moment des Sprechens. Seine Nachfolgerin scheiterte an diesem Abend im tanzhaus nrw genau an diesem authentischen Bekenntnis. In den Monaten danach verschärfte sich dieser Eindruck während der Debatten um den Warhol-Verkauf des landeseigenen Casinobetreibers Westspiel und die Kunstsammlung der früheren Landesbank WestLB dann noch. Eine Frau als Amt gewordene Frage: Ist das Kunst oder kann das weg?

Die zweite Herausforderung der NRW-Kulturpolitik ist vielleicht gar nicht mal größer, aber komplizierter: Mehr als 170 der fast 400 Kommunen des Landes befinden sich zurzeit in der Haushaltssicherung. Für die kulturelle Landschaft Nordrhein-Westfalens liegt darin eine enorme Gefahr: Während zum Beispiel die insgesamt wohlhabenderen Kommunen in Baden-Württemberg »nur« rund 60 Prozent der öffentlichen Kulturförderung aus ihren Etats stemmen, tragen die von Strukturwandel und Arbeitslosigkeit finanziell gebeutelten Städte in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr nahezu 80 Prozent. Dieser »Kommunalisierungsgrad« ist bundesweit einsame Spitze. Entsprechend wird auch die Landeskulturministerin Ute Schäfer (SPD) nicht müde zu sagen: »Es gibt keine Krise der kommunalen Kultur in NRW – es gibt eine Krise der kommunalen Finanzen«. An diesem Punkt muss darauf verwiesen werden, dass sich die soeben hart kritisierte Hannelore Kraft wie vielleicht kein Regierungschef zuvor um die Konsolidierung der Gemeindehaushalte bemüht und bereits verdient gemacht hat. Ihre Kulturministerin wollte in dieser Frage auf andere Weise ein Zeichen setzen, und zwar im neuen Kulturfördergesetz: Auf Initiative der rot-grünen Kulturpolitiker im Landtag wurden zwei Varianten geprüft, um den Städten für ihre Haushalte eine Art Kulturfreibetrag einzurichten. In Rede standen maximal drei Prozent des Gesamtetats, die selbst dann für Kultur hätten ausgegeben werden dürfen, wenn die Kommune nur noch einen sogenannten Nothaushalt hat und buchstäblich jeden Euro für eine freiwillige Leistung von ihrer Aufsichtsbehörde genehmigen lassen muss – aber oft nicht bekommt, weil noch nicht mal die Pflichtausgaben gesichert sind.

Doch die gut gemeinte Freibetragsidee scheiterte; vermeintlich an den juristischen Bedenken eines renommierten Gutachters, tatsächlich aber –und hier schließt sich nun der nordrhein-westfälische Kultur-Teufelskreis wieder – am mangelnden Willen von Hannelore Kraft. Für die Beseitigung der verfassungsrechtlichen Hürden wäre nämlich nur eine eher minimale Änderung der Gemeindeordnung nötig gewesen. Allen Anläufen dazu begegneten Innen- wie Justizministerium des Landes jedoch mit einer offensichtlichen Verschleppungstaktik, der die Regierungschefin tatenlos zusah. Um schließlich das Kulturfördergesetz als Ganzes nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben zu müssen, begruben die Kulturpolitiker der Regierungskoalitionen das zentrale Anliegen einer gesetzlichen Grundsicherung kommunaler Kulturausgaben wieder. Das Gesetz könnte sich – obwohl in jeder Hinsicht ohne finanzielle Unterfütterung – trotzdem noch als substanzieller Gewinn für die kulturelle Landschaft erweisen: Es definiert die Aufgaben von Land und Kommunen in der NRW-Kulturförderung, präzisiert deren Verteilung auf die beiden staatlichen Ebenen und soll zu mancher Verbesserung und Vereinfachung in den Verwaltungsabläufen führen. Vor allem aber verlangt es – bundesweit erstmals – von jeder Landesregierung zu Beginn ihrer Amtszeit einen Kulturförderplan, der für jeweils fünf Jahre Ziele, Inhalte und Schwerpunkte der Landesförderung festschreibt. Zur Erhöhung des Drucks muss seine Umsetzung zwingend evaluiert werden. Das wird aber nicht nur Transparenz und Verlässlichkeit bei der Mittelvergabe erhöhen, sondern von der jeweiligen Landesregierung auch ein kulturpolitisches Gesamtkonzept erfordern. Große Ziele, die für enorme Fortschritte auf allen Förderebenen sorgen könnten. Eins lässt sich allerdings selbst mit dem besten Gesetz nicht erzwingen: Eine kunstsinnige oder wenigstens doch kulturaffine Regierungschefin.

Peter Grabowski ist kulturpolitischer Reporter

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landeshauptstadt: Düsseldorf

Gründung: 23. August 1946

Einwohner: 17,6 Mio.

Fläche: 34.110,26 km²

Bevölkerungsdichte: 516 Einwohner pro km²

Regierungschefin: Hannelore Kraft, MdL (SPD)

Regierende Parteien: SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Nächste Wahl: Frühjahr 2017

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport:
Ute Schäfer, MdL (SPD)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 1.460,0 Mio. Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 81,61 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 76,3%

NEUE REIHE

Diese neue Reihe beleuchtet die aktuelle Landeskulturpolitik. In acht Ausgaben nehmen wir jeweils die Kulturpolitik zweier Länder genauer unter die Lupe. Die angegebenen Zahlen stammen aus Gründen der Vergleichbarkeit aus dem Kulturfinanzbericht 2012. Aktuelle Zahlen aus den Bundesländern können davon abweichen.
In der nächsten Ausgabe: Thüringen und Schleswig-Holstein.

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

Eine Herzensangelegenheit

Die Digitalisierung und ihre Konsequenzen für das Urheberrecht

MARCO WANDERWITZ

Es gibt keine digitale Gesellschaft«, hat Lutz Hachmeister Anfang Juni in der Frankfurter Allgemeinen geschrieben. Eine Gesellschaft, die nur auf Technik und künstlicher Intelligenz basiert, aber ohne Menschen aus Fleisch und Blut auskommt, könne nicht funktionieren: »Die von vielen Geeks und Nerds geteilte Bitte um eine Entkörperlichung und Verflüssigung der Conditio humana wurde nicht erhört, weil ein technologisches System selbst keine Antworten gibt, bislang jedenfalls nicht über ‚Ask Google' hinaus.«

Man kann es auch anders formulieren: Unsere Gesellschaft, ob online oder offline, ist ohne Inhalte, neudeutsch content, nicht denkbar und nicht lebenswert. Damit diese Inhalte auch heute noch jemand erschafft, müssen sie einen Wert haben, neben dem geistigen auch einen materiellen. Aus diesem Grund ist mir als Kultur- und Medienpolitiker das Urheberrecht eine Herzensangelegenheit.

Die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche stellt uns vor große Herausforderungen. Sie stellt die Errungenschaften unseres Urheberrechts immer wieder auf eine neue Probe. Deshalb ist der Schutz des geistigen Eigentums im Jahr 2015 wichtiger denn je – für Innovationen, Investitionen und neue Geschäftsmodelle in der Kreativwirtschaft. Deutschland besitzt kein Öl und keine Diamanten, sondern nur die Schaffenskraft seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Urheberrecht ist für unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Kultur- und Medienlandschaft daher von zentraler Bedeutung.

CDU und CSU haben sich schon immer – und ich möchte behaupten: in den letzten Jahren mehr als andere politische Wettbewerber – für den Erhalt und die Durchsetzbarkeit von Urheberrechten stark gemacht. Unser Credo ist ein fairer Interessenausgleich von Urheber, Verwerter und Nutzer – in dieser Reihenfolge! Rechts- sowie Kultur- und Medienpolitiker üben bei uns in dieser Frage den engen Schulterschluss.

Es lag nicht an der Union, dass in den letzten Jahren für den Schutz des geistigen Eigentums keine größeren Erfolge erzielt werden konnten. Dass die vergangene Wahlperiode des Deutschen Bundestages für das geistige Eigentum keine ganz verlorenen Jahre waren, ist – davon bin ich fest überzeugt – auf das neue Leistungsschutzrecht für Presseverleger zurückzuführen.

Vielfach angefeindet, ist dieses Gesetz besser als sein Ruf. Dass Gerichte die darin verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, z. B. »kleinste Textausschnitte«, klären, ist übliche Rechtspraxis. Oft übersehen wird die hohe symbolische Bedeutung dieses Gesetzes. Als es 2013 in Kraft trat, war es das erste Mal seit Aufkommen der Netzpolitik nach dem kurzen Siegeszug der Piraten, dass die Urheber- und Leistungsschutzrechte ausgeweitet und nicht beschnitten wurden. Dass EU-Kommissar Günther Oettinger über die Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechtes nachdenkt, unterstreicht die Berechtigung dieses Gesetzes.

Auf nationaler Ebene stehen im Urheberrecht vier große Reformprojekte in dieser Wahlperiode an. Wir nähern uns mit raschen Schritten der Halbzeit dieser vier Jahre. Daher wird es Zeit, dass Minister Maas nun zügig den ersten Gesetzesentwurf vorlegt.

Andere waren schneller: Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat bereits im März ihre »Kulturpolitischen Forderungen für das Urheberrecht im digitalen Umfeld« veröffentlicht. Darin hat sie zurecht eindeutig die Perspektive der Urheber eingenommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt ihre Forderungen, die in der Maxime gipfeln: »Künstler und Kreative müssen von ihrer Arbeit leben – und nicht nur knapp überleben – können.« Wie facettenreich das Thema ist, zeigen die zehn Forderungen der Staatsministerin. Darunter finden sich die gesetzliche Fixierung der Hostproviderhaftung, die Beseitigung bestehender Hindernisse für eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft, auf illegalen Internetseiten keine Werbung zu schalten oder die Verbesserung des Zugangs zur Online-Ausleihe in öffentlichen Bibliotheken.

Das erste nationale Reformprojekt wird die Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Verwertungsgesellschaften in deutsches Recht. Das zentrale Ziel dabei muss lauten: Die deutschen Verwertungsgesellschaften dürfen im internationalen Wettbewerb gegenüber ausländischen Verwertungsgesellschaften nicht durch Überregulierung benachteiligt werden. Gleichzeitig wird es darum gehen, die hohen Standards der deutschen Regulierung beizubehalten. Das Regulierungsniveau der EU-Richtlinie liegt unterhalb des deutschen Wahrnehmungsrechts. Mit Interesse haben wir daher vernommen, dass das Justizministerium eine vollständige Neufassung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes plant.

Verwertungsgesellschaften spielen eine wichtige Rolle für die Sicherung der kulturellen Vielfalt. Als staatsferne Selbstverwaltungsorganisation von Künstlern sind sie gerade im digitalen Zeitalter unverzichtbar. Mit ihrem Sozial- und Kulturauftrag leisten sie überdies einen großen Beitrag für die Gesellschaft. Seit Langem wird eine Reform des Urhebervertragsrechts angemahnt. Der Urheber steht im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen. Daher bekennen wir uns zu dem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das Urhebervertragsrecht zu überarbeiten und eine Verbesserung der vertraglichen Stellung der Künstler und Kreativen zu erreichen. Dabei werden wir darauf achten, dass die Regelungen Investitionen von Verlegern und anderen Werkmittlern in geistiges Eigentum nicht erschweren, denn damit wäre auch den Interessen der Urheber nicht geholfen.

Verwertungsgesellschaften spielen eine wichtige Rolle für die Sicherung der kulturellen Vielfalt

Unter den weiteren Reformvorhaben im Urheberrecht auf nationaler Ebene, dazu zählt noch eine einheitliche Bildungs- und Wissenschaftsschranke, ist uns Kultur- und Medienpolitikern der Union die sogenannte Hinterlegungspflicht besonders wichtig. Die Verfahren zur Festsetzung der Privatkopievergütung dauern oftmals viel zu lange. Es besteht das Risiko, dass Hersteller von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien, bis sie nach jahrelangen Verhandlungen zur Zahlung an die Urheber verpflichtet werden können, bereits insolvent bzw. nicht mehr belangbar sind. Ein unhaltbarer Zustand für die Kreativen! Wir brauchen daher eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verhandlungen und eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Privatkopievergütungsansprüche.

Mindestens ebenso wichtige Weichen werden für die Urheber in Brüssel gestellt. Kommissar Oettinger hat für den Herbst dieses Jahres seine Vorschläge zur Neufassung der Copyright-Richtlinie und einer stärkeren Harmonisierung des Urheberrechts angekündigt. Bereits auf dem Tisch liegt seit Anfang Mai seine »Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa«.

Die Europäische Kommission macht darin auch Aussagen zum Geoblocking. Eine nach Territorien aufgeteilte Lizenzierung ist die Schlüsselbedingung für nachhaltige Investitionen in den Filmsektor und einen effizienten Vertrieb der Werke. Die Finanzierung des audiovisuellen Sektors beruht weitestgehend auf einem System territorialer Exklusivität. Muss diese fallen, ist eine Verarmung der kulturellen, insbesondere filmischen Vielfalt Europas zu befürchten. Daher sind wir optimistisch, dass die EU-Kommission das geplante Hintertürchen, Geoblocking nur zu verbieten, wenn es »ungerechtfertigt« ist, so die KOM-Mitteilung, für den audiovisuellen Sektor weiter offen hält.

Ich finde es gut und wichtig, dass der Deutsche Kulturrat sich bereits seit Jahren vernehmlich für den Wert geistigen Eigentums stark macht. Hier sehe ich auch weiterhin ein ganz vordringliches Betätigungsfeld für den Deutschen Kulturrat. Künstler und Kreative wissen dabei die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an ihrer Seite. Wir werden uns auch in Zukunft für ein Urheberrecht einsetzen, das Urheber stärkt, Verwertern ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten sichert und auch die Interessen von Nutzern und Allgemeinheit angemessen berücksichtigt. Dabei hilft uns, wenn Künstler und Kreative ihre berechtigten Interessen selbstbewusst vertreten.

Marco Wanderwitz, MdB ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Alles käuflich?

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Spätestens mit Beginn der intensiven Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels Mitte der 1990er Jahre ist auch der Kultur- und Medienbereich in das Visier der Handelsliberalisierer geraten.

In diesem Band sind Beiträge aus Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, der letzten 13 Jahre zusammengefasst, in denen es um den Welthandel, den Schutz für Kultur, kulturelle Bildung und Medien, die derzeit in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und nicht zuletzt um die Wirkung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht. Die Artikel zeigen die Entwicklung der kulturpolitischen Diskussion im letzten Jahrzehnt.

Ergänzend sind die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zur internationalen Handelspolitik versammelt. Im Anhang ist die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen dokumentiert sowie die Freihandelsabkommen TTIP, CETA & Co. kurz erläutert.

Jetzt bestellen:
www.kulturrat.de/shop.php

ISBN: 978-3-934868-34-2, 276 Seiten, € 14,80

Auf Herz und Nieren

Zehn Fragen an den neuen Vorsitzenden der Deutschen Orchestervereinigung Hans Reinhard Biere

1

Was möchten Sie in den ersten 100 Tagen Ihrer Amtszeit erreichen?
Wenn ich an die Deutsche Orchestervereinigung als Berufsverband und Gewerkschaft denke, nichts! Wir sind sehr gut aufgestellt, bestens vernetzt und schlagkräftig. Hier möchte ich die exzellente Arbeit meines Vorgängers Hartmut Karmeier weiterführen. Kulturpolitische Probleme gibt es viele, manche sind akut, andere sehe ich am Horizont. Es wäre schön, diese in 100 Tagen lösen zu können. Unter diesen Druck stelle ich mich aber nicht. Und wenn es Jahre dauern sollte – hartnäckig dran bleiben und Lösungen suchen ist meine Devise.

2

Welche Schwerpunkte möchten Sie in Ihrer Arbeit setzen?
Ich würde gerne verstärkt in einen dauerhaften Dialog mit Kommunal- und Landespolitikern eintreten. Es ist unbefriedigend, erst miteinander zu verhandeln, wenn »das Kind schon in den Brunnen gefallen ist«. Ich würde das am ehesten mit einer Vorsorgeuntersuchung beim Arzt vergleichen. Es ist besser, regelmäßig einen Check-up zu machen und vertrauensvoll miteinander zu sprechen.

3

Die größte kulturpolitische Herausforderung der nächsten Jahre für die Orchesterlandschaft in Deutschland wird sein…
die Finanzierung unserer Orchester und Chöre zu sichern. Gerade in den Kommunen besteht Handlungsbedarf, da sie von der eigentlich guten gesamtwirtschaftlichen Lage offenbar am wenigsten profitieren. Unser Verband kann auf politischer Ebene Anregungen geben, Verbesserungen bei den kommunalen Finanzen möglich zu machen, um eine nachhaltige Zukunftssicherung der Orchester und Theater zu erreichen.

4

Mit welchem Staatsmann würden Sie gerne bei einem Glas Wein über kulturpolitische Anliegen, die Ihnen schon lange unter den Nägeln brennen, plaudern?
Wenn ich an den Genuss des Weines denke, wäre mir natürlich ein Abend mit einem kulturaffinen Staatsmann wie Norbert Lammert am liebsten. Wir hätten sehr schnell einen Konsens erreicht, wie die Musik in Deutschland am besten zu fördern wäre und könnten uns dann dem restlichen Wein zuwenden. Aber nun mal im Ernst: Ich würde mich gerne mit Winfried Kretschmann treffen, um ihn zu fragen, wie er denn eigentlich tatenlos dem Treiben des SWR in Bezug auf seine exzellenten Klangkörper zusehen kann. Sein Land verliert mit dieser Fusion eminent viel. Als Landesvater ist auch er für die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Rundfunks verantwortlich. Er kann sich nicht einfach mit dem Hinweis auf die Rundfunkfreiheit raushalten, aber gleichzeitig den Rundfunkbeitrag senken und sein Land musikalisch ausbluten lassen.

5

Wir alle verstecken liebevoll so manche musikalische Jugendsünde, wie eine alte Platte der Münchner Freiheit oder eine CD der Kelly Family. Welches besondere musikalische Sammlerstück wird bei Ihnen Zuhause liebevoll abgestaubt, statt in den Müll zu wandern?
In meinem Steckbrief als Musiker des WDR Sinfonieorchesters auf der Homepage des Senders habe ich mich schon geoutet, in meiner Freizeit ein großer Jazz-Fan zu sein. Mein absoluter Liebling aus meiner Jugend ist eine Vinyl Platte von Chick Corea – »return to forever« von 1972. Und hier vor allem die B-Seite mit dem 23 Minuten langen Titel »Sometime ago«. Auf diese Platte achte ich wie ein Luchs…

6

Wann waren Sie zum letzten Mal restlos begeistert von einem Konzert?
Darf es auch eine Oper sein? Die letzten Aufführungen von Wagners Lohengrin unter Andris Nelsons bei den Bayreuther Festspielen waren für mich das größte Erlebnis der letzten Jahre.

7

Als Musiker werde ich den Moment nie vergessen, als…
im Februar 2010 bei einer 7. Sinfonie von Mahler in der Kölner Philharmonie unter Marin Alsop eine Maus auf der Bühne zwischen den ersten und zweiten Violinen umherirrte. Die Maus versteckte sich immer wieder unter den langen Röcken der Kolleginnen, tauchte dann wieder auf und hat uns alle ziemlich durcheinander gebracht. Das war sehr lustig…

8

Sich mit kulturpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen ist wichtig, weil…
die Wahrnehmung von kulturellen Angeboten uns persönlich weiterbringt. Ob nun eine Ausstellung oder ein Museum besucht wird, eine Theatervorstellung oder ein Konzert, eine Oper oder eine Lesung – die Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe entwickelt unsere Persönlichkeit. Deutschland ist nicht nur ein reiches Land, weil es eine florierende Wirtschaft hat, sondern vor allem auch deswegen, weil im kulturellen Bereich überdurchschnittlich viel angeboten wird.

9

Unsere Kulturlandschaft würde sich in Ödland verwandeln, wenn wir…
die kulturellen Angebote in der Fläche verlieren würden. Es macht Deutschland aus, nach maximal 30 Minuten Anreise eine Zauberflöte live erleben zu können. Insofern ist jedes kleine Stadttheater schützenswert. Gerade im Osten unseres Landes ist die Lage unverändert schwierig. Da sind weitere Zusammenschlüsse von ehemals schon fusionierten Theatern und Orchestern geplant. Musiker, Sänger und natürlich das Publikum werden weiter reisen müssen. Städte, die ihr eigenes musikalisches Zentrum verlieren, bringen sich um ein Stück Identität und Lebensqualität und schaden sich selbst am meisten.

10

Verbandarbeit gilt gemeinhin als wenig sexy. Warum haben Sie sich entschlossen, Ihr Amt anzutreten?
Für wen könnte denn die Verbandsarbeit »sexy« sein? Für mich? Das würde ja suggerieren, dass man eine ehrenamtliche Tätigkeit für sich selbst braucht. Also da würde ich lieber Sport treiben, Fotos machen oder auf dem Sofa Musik hören.
Ich engagiere mich seit vielen Jahren für die Deutsche Orchestervereinigung, weil ich nur hier Möglichkeiten sehe, mich für meinen Berufsstand einzusetzen.
Unter angemessenen Bedingungen können Musiker und Sänger unser musikalisches Erbe zu einem besonderen Erlebnis für alle machen. Insofern haben wir einen wunderbaren Beruf, der für unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist. Diesen so zu erhalten, wie er sein sollte und auch jungen Musikern eine Chance auf einen solchen Arbeitsplatz in der Zukunft zu ermöglichen, ist mein Ansporn.

Hans Reinhard Biere ist Vorsitzender der Deutschen Orchestervereinigung

FOTO: TORSTEN ZIMMERMANN

FOTO: BERTOLD FABRICIUS

Kultur sichtbar machen

Vier Fragen an Barbara Kisseler

Ein Blick zurück: Was würden Sie sagen war der wichtigste Erfolg in ihrer bisherigen Amtszeit?
Als ich 2011 das Amt der Kultursenatorin in Hamburg übernahm, war Hamburgs Kulturszene tief verunsichert. Die Hamburger gingen gegen Pläne des Vorgängersenates, im Kulturetat massiv zu kürzen und sogar Museen zu schließen, auf die Straße, und unsere größte Kulturbaustelle, die Elbphilharmonie, steckte in einer tiefen Krise.
Ich freue mich sehr, dass wir der Kultur in Hamburg wieder zu dem Ansehen verholfen haben, das sie verdient, und die Szene bei allen Zwängen, die ein enger Haushalt mit sich bringt, wieder weiß, dass sie sich auf die Kultursenatorin verlassen kann.
Mit dem 11. Januar 2017 blicken wir inzwischen einem festen Eröffnungstermin der Elbphilharmonie entgegen, im September dieses Jahres beginnen Kent Nagano und Georges Delnon ihre erste Spielzeit an der Hamburgischen Staatsoper und wir können wieder guten Gewissens von Hamburg als einer Kulturmetropole reden.

Welchen neuen Aufgaben und Herausforderungen stehen Sie zurzeit gegenüber?
Wie in jedem anderen Ressort ist es mit Blick auf die Schuldenbremse auch bei der Kultur zunächst einmal kein einfacher Weg, den Einrichtungen die Planungssicherheit zu geben, die sie für ihre Arbeit brauchen. Hier Lösungen für Tarifsteigerungen und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zu finden, ist sicherlich eine der größten Herausforderungen. Ich bin aber sehr froh, dass wir jetzt in einer Situation sind, Hamburgs Kultur wieder verstärkt national und international sichtbar zu machen — dies nicht nur dank einer sehr lebendigen Kulturszene, sondern auch aufgrund einiger anstehender großer Ereignisse, nicht nur im Musikbereich. Ab dem 18. Juni findet zum Beispiel die Triennale der Photographie in vielen Ausstellungshäusern sowie kleinen Galerien in Hamburg statt, es werden internationale Künstlerinnen und Künstler ausgestellt wie auch internationale Besucherinnen und Besucher erwartet. Auch die Auftritte Hamburger Bühnen im Rahmen des Berliner Theatertreffens oder bei Auslandsreisen machen mir viel Mut, dass wir diesen Weg gemeinsam erfolgreich weitergehen werden.
Dabei lege ich viel Wert darauf, die ganze Szene im Blick zu behalten. Derzeit läuft zum Beispiel eine Evaluation der Privattheaterförderung, mit der wir die rund vierzig Privattheater in Hamburg stärken wollen. Zudem können wir in der neuen Legislaturperiode noch mehr Flächen für Kreative zur Verfügung stellen.

Welche Bedeutung hat für Sie die Olympiabewerbung von Hamburg?
Kultur soll bei Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Hamburg eine Schlüsselrolle spielen. Die Olympischen Spiele in London haben 2012 gezeigt, dass bei einem solchen sportlichen Großereignis neben der Begeisterung für die sportlichen Wettkämpfe insbesondere auch das kulturelle Begleitprogramm langfristig das Bild und das Selbstverständnis des Landes beziehungsweise der Stadt, in der die Spiele stattfinden, prägen.
Die Aussicht auf Olympische Spiele eröffnet die einzigartige Chance, kulturelle Ideen und Projekte zu entwickeln, die das Bild Hamburgs national und international nachhaltig beeinflussen werden. Damit sich die Kultureinrichtungen der Stadt aktiv in die Planungen einbringen können, haben wir ein hochkarätig besetztes Expertengremium ins Leben gerufen, das erste Konzeptionen für ein Kulturprogramm im Rahmen Olympischer Spiele in Hamburg macht. Für mich ist dabei jedoch entscheidend, dass Kultur nicht quasi als Vorband des Sportereignisses gesehen wird, sondern integraler Bestandteil der Spiele in Hamburg sein wird.

Wenn Sie einen kulturpolitischen Wunsch frei hätten, was würden Sie sich wünschen?
Dass endlich ressortübergreifend die existenzielle Bedeutung der Künste für die Gesellschaft verstanden wird. Noch immer gerät Kultur viel zu schnell in Legitimationsdruck, wenn die sozialen, politischen oder ideologischen Rahmenbedingungen schwierig werden. Kultur ist nicht etwas, was man sich leisten können muss, sondern ist existenzieller Bestandteil einer zivilisierten Gesellschaft und für unser aller Zukunft überlebenswichtig.

Barbara Kisseler ist Kultursenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Fragen stellte Verena Schmidt, Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

Ein fortschrittliches Zeichen in die Zukunft

Die Kulturhauptstadt Europas »Pilsen 2015«

KRISTINA JACOBSEN

FOTO: WWW.PLZEN2015.CZ

Der Neubau des Stadttheaters Pilsen

Mooouuuh!«, muht der Märchenerzähler Olivier mit einer Klangtiefe, wie sie wahrscheinlich nur ein Bayer aus seiner Kehle hervorbringt. Die Kinder des deutsch-tschechischen Kindergartens Junikorn kleben an seinen Lippen. Auch wenn noch nicht alle Deutsch sprechen, ist klar, von welchem Tier Olivier erzählt. Am Ende des Märchens haben die Kinder eine Hand voll deutscher Wörter gelernt und werfen sie sich spielerisch zu.

»Die Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Kulturkreisen und denen anderer Teile der Welt und in diesem Sinne Betonung der Öffnung gegenüber anderen und des Verständnisses für andere, die grundlegende kulturelle Werte darstellen«- so lautet eines der EU-Ziele für das Programm Kulturhauptstadt Europas, die in diesem Jahr im tschechischen Pilsen stattfindet. Umgesetzt wird es, wie in der deutsch-tschechischen Kita, schon bei den ganz Kleinen. In mehreren Pilsener Schulen gibt es ähnliche Veranstaltungen, die ebenfalls das Interesse an der deutschen Sprache und überhaupt an den deutschen Nachbarn wecken sollen.

Unter dem Motto »Open Up!« steht das gesamte Programm der Kulturhauptstadt Pilsen 2015. Bewusst wurden Veranstaltungen mit Kulturakteuren aus den Nachbarländern und anderen EU-Mitgliedstaaten in den Vordergrund gestellt, wobei der böhmisch-bayerische Austausch aufgrund der räumlichen Nähe eine besondere Rolle spielt. So organisierte das Centrum Bavaria-Bohemia (CeBB) im April eine bayerische Woche, in der Konzerte, Tanzvorführungen, Autorenlesungen, Workshops für Jugendliche und Veranstaltungen für Familien in der ganzen Stadt sicht- und hörbar waren.

»Open Up!«, das gilt auch für alle anderen Projekte im Kulturhauptstadt-Programm Pilsens. Das ehemalige Depot des Städtischen Verkehrsbetriebs wurde zum größten Kulturzentrum Pilsens, dem neuen »DEPO2015« umgebaut, in dem nun verschiedene Ausstellungen internationaler Künstlerinnen und Künstler zu sehen sind. Das Stadttheater bekam einen Neubau für Kultursparten, die besonders Kinder und Jugendliche ansprechen sollen. Mit dem Festival »9 Wochen Barock« soll die Epoche des westböhmischen Barock in der Region Pilsen bekannter werden. Allein hierfür haben sich bereits mehrere Tausend Besucher aus Deutschland angemeldet. Insgesamt schießen die Tourismuszahlen um bis zu 20 Prozent nach oben und fegen damit alle Zweifel vom Tisch, die im Vorfeld gegenüber den erheblichen Investitionen für das Kulturhauptstadtjahr der 168.000 Einwohner starken Stadt Pilsen bestanden. Das implizite EU-Ziel, mit dem Programm »Europäische Kulturhauptstadt« eine gemeinsame europäische Identität zu stärken, hat durch die Debatten um den GREXIT, BREXIT und andere Risse im EU-Zusammenhalt eine verstärkte Bedeutung erlangt. »Wie sollte die EU denn sonst eine solidarische Gemeinschaft aus überzeugten Europäerinnen und Europäern sein, wenn nicht durch den interkulturellen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten?«, so der Programmdirektor von Pilsen 2015, Jiří Sulženko, und er ergänzt den vielzitierten Satz Jacques Delors', dass sich ja niemand in einen Binnenmarkt verliebe. So erfolgreich und schillernd das Programm der Kulturhauptstadt Pilsen ist, stellt sich doch die berechtigte Frage, was von den vielfältigen Kulturprojekten nach 2015 übrig bleiben wird. Die Herausforderung für die Stadt wird sein, aus der Vielzahl der Veranstaltungen Prioritäten herauszusuchen, um ausgewählte Kooperationen zwischen Kulturakteuren am Leben zu erhalten. Den Wandel von einem Industriestandort zu einem neuen Zentrum der Kreativwirtschaft haben sich schon viele der vergangenen Kulturhauptstädte auf die Fahnen geschrieben, nicht zuletzt die letzte deutsche Kulturhauptstadt Europas »RUHR2010«. Wie erfolgreich Pilsen 2015 tatsächlich ist, wird sich also daran messen müssen, wie schnell sein beachtliches Programm verpufft – oder inwiefern vorausschauend Kooperationen und Finanzierungen geplant und gefestigt wurden, um die nachhaltige Entwicklung der Stadt und der Region auf der Grundlage von Kreativität und interkulturellem Austausch fortzusetzen.

Kristina Jacobsen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Postgraduierten-Programm Europawissenschaften an der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin

Handbücher für Europa

Der Ratsarbeitsplan für Kultur 2015 bis 2018

TIM SCHNEIDER

Aufbauend auf der »Europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung«, die der Europäische Rat 2007 angenommen hat, und im Anschluss an die Arbeitspläne für Kultur von 2008 bis 2010 und 2011 bis 2014, wurde im Dezember 2014 der »Ratsarbeitsplan für Kultur 2015-2018« vorgelegt.

Auf 14 prall gefüllten Seiten hat der Rat einen sportlichen Plan samt Zuständigkeiten, Themen, Arbeitsmethoden sowie den zu erwartenden Ergebnissen erarbeitet und damit die Marschrichtung festgelegt: mehr länderübergreifende Zusammenarbeit, mehr wirtschaftliche Impulse durch Kultur und Medien und eine stärkere Anbindung von Kunst und Kultur an Gesellschaft. Doch alles der Reihe nach:

Mit der Europäischen Kulturagenda wurde 2007 zum ersten Mal eine Strategie zur engeren politischen Zusammenarbeit im Kulturbereich auf europäischer Ebene beschlossen und die zentrale Rolle der Kultur im europäischen Integrationsprozess hervorgehoben. Gleichzeitig wurde Kulturpolitik in die großen »strategischen Ziele Wohlstand, Solidarität und Sicherheit« eingebettet und darüber hinaus Kultur als Teil der internationalen Beziehungen der EU definiert. Die kulturpolitischen Bestrebungen wurden damit, neben der Wahrung der kulturellen Vielfalt und der Förderung des Interkulturellen Dialogs, im Kern an wirtschafts-, sicherheits- und außenpolitischen Zielen der Europäischen Union ausgerichtet.

Auch im »Ratsarbeitsplan für Kultur 2015-2018« wird nach dem Verweis auf die Beschlüsse zur Wahrung der kulturellen Vielfalt in Europa bereits in der Einleitung auf die »Strategie Europa 2020« verwiesen, in der, vereinfacht gesprochen, vor allem die Minderung der Erwerbslosigkeit und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mittelpunkt der Bemühungen europäischer Politik gestellt werden. Ähnlich wie in dem vorangegangenen Arbeitsplan von 2011 bis 2014 zieht sich die Bedeutung von Kunst und Kultur sowie von Kultur- und Kreativwirtschaft für ein nachhaltiges Wachstum sowie die regionale und wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union durch den Arbeitsplan Kultur 2015 bis 2018 und liegt wie eine Folie über den vier formulierten Prioritäten:

A Eine für alle zugängliche Kultur
B Kulturelles Erbe
C Kultur- und Kreativsektoren: Kreativwirtschaft und Innovation
D Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität

Diese vier prioritären Arbeitsbereiche werden in den nächsten vier Jahren in mehreren Arbeitspaketen bearbeitet. Priorität A wird dabei beispielsweise in die Arbeitspakete »A1: Entwicklung der Schlüsselkompetenz Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit«, »A2: Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien: politische Maßnahmen und Strategien für die Publikumsgewinnung« und »A3: Förderung des Beitrages der Kultur zur sozialen Inklusion« aufgeteilt.

Da der Arbeitsplan die Zuständigkeit für die allermeisten Arbeitspakete in den Mitgliedstaaten sieht, werden diese in der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) bearbeitet. Die OMK ist dabei ein flexibler, nicht bindender Rahmen für die Strukturierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Diese thematisch gebundenen OMK-Gruppen setzen sich in der Regel aus ranghohen Vertretern nationaler Ministerien mit Handlungskompetenzen in dem jeweiligen Themenfeld zusammen. Möglich ist aber auch die Teilnahme von Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die im Arbeitsplan für Kultur 2015 bis 2018 erwarteten Ergebnisse dieser Arbeitspakete sind dabei nahezu ausschließlich Handbücher, Leitfäden und Empfehlungen, die im Anschluss den nationalen Verwaltungen und Kulturakteuren zur Verfügung gestellt werden sollen. In lediglich zwei Arbeitspaketen schreibt der Arbeitsplan der Kommission eine Zuständigkeit zu, so zum Beispiel im Arbeitspaket »B3«: Risikobewertung und -prävention im Hinblick auf die Bewahrung des kulturellen Erbes vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und durch menschliches Handeln verursachte Bedrohung«, für das als Ergebnis eine Studie erwartet wird. Gemessen an dem im Arbeitsplan formulierten Wirkungsanspruch an Kunst und Kultur sind diese Ziele schon sehr verwunderlich. Sicher, der aktuelle Arbeitsplan ist durch die stärkere Verknüpfung der Arbeitsergebnisse mit der Arbeit des Rates strategischer als seine Vorgänger. Wenn sich allerdings

Mehr Zusammenarbeit der Länder, mehr wirtschaftliche Impulse durch Kultur und Medien

der kulturpolitische Gestaltungswille der Europäischen Union in Handbüchern, Studien und Hausaufgaben für die Mitgliedsstaaten erschöpft, braucht man sich zumindest um die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips nicht zu fürchten. Der Bedeutung von Kunst und Kultur für die europäische Integration ist damit nicht Rechnung getragen.

Tim Schneider ist Mitarbeiter des Deutschen Kulturrates

Selbstständiges Denken verboten!

Kunst und Kultur in Mexiko

VIOLA CAMPOS

Die Entführung von 43 Studenten durch Mitglieder eines Drogenkartells und korrupte Polizisten im September 2014 brachte das Fass in Mexiko zum Überlaufen. Laut offizieller Version wurden die jungen Männer umgebracht und anschließend auf einer Müllkippe verbrannt. Doch ein Großteil der Bevölkerung, darunter die Familien der Verschwundenen, mexikanische Intellektuelle sowie ausländische Experten, weigert sich bis heute zu glauben, dass das Verbrechen vollständig aufgeklärt worden ist.

Sie werfen der Regierung fehlerhafte Ermittlungen bis hin zu Komplizenschaft und Verdeckung der Tatsachen vor. Aus der Wut, Trauer und Unzufriedenheit der Gesellschaft wuchs auf der Straße und in den sozialen Netzwerken eine kreative Protestkunst, die auch über die Landesgrenzen hinaus auf eine breite Solidarität stieß. Die Nummer 43 und der Name des Entführungsortes Ayotzinapa haben sich ins kollektive Bewusstsein Mexikos eingebrannt. Sie stehen symbolisch für die hunderttausend anonymen Opfer des Drogenkrieges und werden auf unterschiedliche Weise in Liedern, Bildern, Skulpturen, Happenings oder Wandmalereien thematisiert.

Um zu verhindern, dass die vermissten Studenten in Vergessenheit geraten, riefen visuelle Künstler z. B. die Initiative #IlustradoresConAyotzinapa (Illustratoren für Ayotzinapa) ins Leben. Auf der Grundlage der Vermisstenbilder porträtieren Künstler und Laien aus ganz Mexiko die Entführten und stellen ihre Werke in einer Online-Galerie ins Netz. Eine andere Protestaktion bestand darin, auf dem Mittelstreifen einer der symbolträchtigsten Straßen Mexiko-Stadts eine große rote Metallskulptur zu verankern, die eine 43 darstellt. Sie soll die Vorbeifahrenden daran erinnern, dass noch immer keine Gerechtigkeit herrscht. Damit die Behörden das Mahnmal nicht sofort entfernten, hielten die Initiatoren der Aktion anfänglich mehrere Mahnwachen. Noch steht die metallene 43.

Seit Jahrzehnten wird die Medienlandschaft in Mexiko praktisch monopolartig vom Fernsehgiganten Televisa beherrscht, der als inoffizielles Sprachrohr der Regierung fungiert. Die wenigen unabhängigen Medien haben im Fall der entführten Studenten stets den Finger in die Wunde gelegt und nach Aufklärung verlangt. Zu den großen Massendemonstrationen und Protestaktionen gegen die Regierung wird vor allem über die sozialen Netzwerke aufgerufen. In der jüngeren Vergangenheit wurden allerdings in einigen mexikanischen Bundesstaaten Gesetze erlassen, die die sozialen Proteste kriminalisieren und das Demonstrationsrecht stark einschränken.

Die Zensur in Mexiko ist jedoch nicht systematisch, weil vor allem nach außen hin der Anschein bewahrt werden soll, dass es sich um eine lupenreine Demokratie handelt. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit hat aber viele Gesichter. Erst Anfang des Jahres erschütterte ein kleines Erdbeben die Kunstwelt. Zwei Jahre lang hatte das Museum Jumex in Mexiko-Stadt eine Ausstellung des österreichischen Künstlers Hermann Nietsch vorbereitet. Im letzten Moment jedoch machte das Museum einen Rückzieher und sagte sie ab, nachdem sich im Internet heftiger Widerstand formiert hatte. 5.000 Menschen unterzeichneten eine Online-Petition gegen die Ausstellung, weil sie Nietsch Grausamkeit gegenüber Tieren vorwarfen. Besonders umstritten sind die Happenings des Künstlers, in denen er in einem rituellen Zusammenhang tote Tiere auseinandernimmt und ihr Blut als Farbe verwendet. Auf Drängen der Presse hin erklärte das Museum, es habe befürchtet, dass die Kunst des Österreichers die Zuschauer angesichts der blutigen Realität, die im Land herrscht, zu sehr beunruhigen würde. Der mexikanische Künstler Carlos Amorales hingegen vermutet, dass das Privatmuseum, das vom Safthersteller Jumex gefördert wird, einen Skandal vermeiden wollte, der sich negativ auf das Image der Marke hätte auswirken können.

Noch nie zuvor hatte Herman Nietsch im Ausland eine Ausstellung absagen müssen. Kuratoren, Künstler und Kunstkritiker verurteilten das Vorgehen als Zensur. Es handelt sich um keinen Ausnahmefall. In Mexiko kommt es immer wieder vor, dass Kunstausstellungen auf Druck von zivilen, politischen oder religiösen Gruppierungen abgeändert oder abgesagt werden. Nach wie vor sind Sex, Nacktheit und Homosexualität Hauptzielscheiben der Zensur sowie die künstlerische Interpretation religiöser und staatlicher Symbole. Laut Amorales besteht das Problem mitunter darin, wie die Mexikaner gelernt haben, sich mit der Kunst auseinanderzusetzen. Nach der Mexikanischen Revolution (1910-1920) sei in den staatlichen Institutionen eine künstlerische Bewegung entstanden, deren Ziel es war, eine überwiegend ungebildete Bevölkerung auf einfache und eindeutige Weise moralisch und politisch zu erziehen. Es war die Zeit des Muralismus, in der namhafte Vertreter wie Diego Rivera, David Alfaro Siqueiros und José Clemente Orozco die Geschichte des Landes in riesigen Wandmalereien darstellten. Seitdem hätten die kulturellen Behörden des Landes es versäumt, zeitgenössische Kunstformen angemessen zu fördern und dem Publikum nahezubringen, weshalb unkonventionelle Kunstströmungen nach wie vor auf Ablehnung großer Teile der Gesellschaft stoßen.

Auch in den Kinosälen wird dem Publikum gelegentlich ein unbequemes Werk vorenthalten. Zwischen 2000 und 2009 versuchten Interessengruppen, drei Filme zu boykottieren. »Es ist wichtig, die Einmischung der Kirche hervorzuheben, da sie sich offen am Versuch beteiligt hat, mehrere Filme zu verbieten«, bemerkt die Professorin Yolanda Mercader. In einem wissenschaftlichen Beitrag der Autonomen Metropolen Universität (UAM) beschreibt sie die Zensur im Kino als das »Ergebnis autoritärer Machtausübung« von Seiten staatlicher Gruppen. Das wahre Problem läge darin, dass den Zuschauern die Verantwortung, Reife und Fähigkeit abgesprochen wird, selber zu entscheiden, was sie bereit sind zu sehen.

Die Zensur in Mexiko ist nicht systematisch, da man nach außen den Anschein einer lupenreinen Demokratie wahren will. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit hat aber viele Gesichter

Mittlerweile ist das mexikanische Kino auch in Hollywood angekommen. Filmemacher wie Alejandro Iñárritu und Emmanuel Lubezki, die 2015 gleich vier Oscars erhielten, haben ihrem Heimatland Sternstunden beschert. Diese Erfolge erwecken den Eindruck, dass sich das Kino in Mexiko im Aufschwung befindet. In Wahrheit gleicht die Filmlandschaft dort eher einer durstenden Wüste. Produzenten und Schauspieler beklagen seit Jahren mangelnde Förderung durch staatliche Institutionen. Vor allem nicht kommerzielle Werke blieben dadurch oft auf der Strecke. Und wie steht es um die indigenen Künste? Als eine der zehn größten Tourismusnationen lockt Mexiko vor allem mit einem bunten Kaleidoskop an indigenen Traditionen und Kulturen. Diese werden gezielt gefördert, um in- und ausländische Touristen auf ihre Kosten kommen zu lassen. Alles, was jedoch über Folklore hinausgeht, ist meistens chronisch unterfinanziert. Es herrscht nach wie vor eine tiefe Diskrepanz zwischen dem Stolz, den viele Mexikaner für die kulturellen Errungenschaften ihrer indigenen Vorfahren empfinden, und dem alltäglichen Rassismus, dem die indigene Bevölkerung ausgeliefert ist.

In der Medienwelt sieht das Panorama weitaus düsterer aus. Mexiko ist eines der tödlichsten Länder für Medienschaffende. In den letzten 15 Jahren sind dort über 100 Journalisten ermordet worden. Dabei blieben 93 Prozent der Verbrechen und Übergriffe auf Journalisten ungeahndet. Zyniker sagen, dass Mexiko ein Land ist, dass seine unliebsamen Journalisten nicht wegsperrt, sondern ermordet.

Dies hat dazu geführt, dass sich die Selbstzensur in viele Medien eingeschlichen hat. In einem Gastkommentar für die Deutsche Welle bezeichnete die mexikanische Journalistin Ana Lilia Pérez die Pressefreiheit in ihrem Land als Fata Morgana in einer »perfekten Diktatur«. »Um diese am Leben zu erhalten, wird die Presse kontrolliert, mundtot gemacht, und ihre Inhalte werden vorgegeben. Wenn diese zu unbequem oder kritisch erscheinen, wird die Presse einfach beseitigt«, schreibt Pérez. Ein Skandal im März hatte wieder den Beweis dafür geliefert, als der Radiosender MVS die Journalistin Carmen Aristegui – eine der wichtigsten kritischen Stimmen in Mexiko – unter fadenscheinigen Begründungen feuerte. Kurz zuvor hatte das Rechercheteam von Aristegui einen Korruptionsskandal um die sieben Millionen Dollar teure Villa der Präsidentengattin aufgedeckt, der den mexikanischen Staatschef gewaltig in Bedrängnis brachte. Seitdem kämpft die Journalistin vor Gericht um ihre Wiedereinstellung und wird dabei von Millionen von Mexikanern unterstützt, für die die Radiomoderatorin ein Symbol für Medien- und Pressefreiheit ist. Denn mit jeder kritischen Stimme, die mundtot gemacht wird, stirbt auch ein Stück der Demokratie Mexikos.

FOTO: BUSDRIVERJENS / PHOTOCASE.COM

Viola Campos ist Deutsch-Mexikanerin. Sie arbeitet als Journalistin in der Lateinamerika-Redaktion der Deutschen Welle

ZUR REIHE

In Kooperation mit der Deutschen Welle gibt es seit Januar 2015 in jeder Ausgabe einen Bericht zur Kulturpolitik aus einem anderen Land der Welt. In den bisherigen Beiträgen dieser Reihe wurde über die Situation von Kunst und Kultur in der Türkei, Russland und Nigeria berichtet. Die Deutsche Welle sendet parallel dazu in der Kultursendung K.21 eine Serie »Art of Freedom. Freedom of Art«.

Weichen für die Zukunft jetzt stellen

Das Erfolgsprogramm »Kultur macht stark« sollte fortgeführt werden

OLAF ZIMMERMANN

Mit »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) keinen Akzent, sondern einen Stein des Anstoßes in die Welt gesetzt. Ausgeschrieben wurde das Förderprogramm im Mai 2012. Auf diese erste Ausschreibung, in der wesentliche Eckpunkte des Programms wie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren vor Ort, außerschulische Arbeit und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche als Zielgruppe bereits beschrieben wurden, haben sich über 100 Verbände und Initiativen beworben. Mit ihren Konzepten überzeugen konnten die Jury schließlich 34 Bundesverbände bzw. Initiativen, die aufgefordert wurden, konkrete Projektanträge vorzulegen. Dabei hatte die Jury bereits Höchstfördersummen festgelegt, die die jeweiligen Verbände bzw. Initiativen beantragen konnten.

Die Jury prüfte bei der ersten Vorauswahl im Sommer 2012 zum einen die fachlichen Konzepte, zum anderen nahm sie sehr genau unter die Lupe, ob die jeweilige Verbände und Initiativen über Erfahrungen in der Verwaltung und Weiterleitung von Bundesmitteln haben und vor allem auch, ob ihre hauptamtlichen Strukturen über ausreichend Know how zur administrativen Betreuung und Steuerung des Projekts verfügen. Bei den ausgewählten 34 Bundesverbänden und Initiativen war die Jury sowohl vom Konzept als auch von der professionellen Projektsteuerung überzeugt. Alle 34 von der Jury ausgewählten Bundesverbände und Initiativen haben Projektanträge eingereicht und alle Anträge wurden im Laufe des Jahres 2013 bewilligt.

Das Jahr 2013 hat die meisten Beteiligten, und zwar sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Initiator und Geldgeber als auch den Projektträger Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum und vor allem auch die Verbände und Initiativen als Projektpartner, eher schwach als stark gemacht. Viele Hürden waren zu nehmen. Angefangen von komplexen Antragsprüfungen mit einer Vielzahl von Nachfragen und Lernprozessen auf allen Seiten über verspätet ausgereichte Zuwendungsbescheide bis hin zu kleinlichem Hick-Hack zwischen den beteiligten Akteuren. So mancher wird still das Programm verflucht haben.

Doch sind diese Zeiten zum Glück längst vorbei. Im Mai dieses Jahres traf sich die Jury von »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« zu einer zweitägigen Evaluationssitzung und konnte ein sehr positives Fazit ziehen. Grundlage der Jury-Diskussion war unter anderem eine von Prognos erstellte Evaluation. In dieser wurde herausgearbeitet, dass »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« eine sehr große Breitenwirkung hat. Gut 94 Prozent aller Gemeinden und Kreise in der Bundesrepublik werden von »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« erreicht. Eine solche Breitenwirkung gut anderthalb Jahre nach dem Start ist alles andere als selbstverständlich. Die weitaus überwiegende Zahl der Projekte ist auch vor Ort ein Erfolg. Es sind tatsächlich Bündnisse zwischen verschiedenen Akteuren entstanden, die teilweise eine Zukunftsfähigkeit auch über die Förderung hinaus haben. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang der Austausch ganz unterschiedlicher Akteure auf der örtlichen Ebene wie auch unter den beteiligten Bundesverbänden und Initiativen. Hier entstehen Formen des Austausches und der Zusammenarbeit, die es vorher nicht gab.

Neben dem Programm wird zusätzlich die Qualifizierung von Akteuren gefördert. Die Akademie Remscheid für kulturelle Bildung und die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel sind Träger des Qualitätsverbunds »Kultur macht stark«, der einerseits Fortbildungen anbietet und andererseits Schulungsmaterialien erstellt. Dieser Qualitätsverbund verstärkt die Debatten um Qualitäten der kulturellen Bildung und bildet ein weiteres Scharnier zwischen Praxis und Fort- und Weiterbildung.

Vor Ort baut »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« vielfach auf bürgerschaftlichem Engagement sowie projektbezogener Honorararbeit auf. Ziel ist es hier im Rahmen eines begrenzten Zeitraums ein Projekt, wie beispielsweise eine Ferienfreizeit, zu realisieren. Die Vorhaben sind temporär angelegt. Gefördert werden diese Projekte von den Projektpartnern, also jenen Verbänden und Initiativen, die eine Zuwendung vom BMBF bekommen. Die Projektpartner haben jeweils differenzierte Projekte aufgelegt bzw. Ausschreibungen formuliert. Bewerben können sich alle Akteure vor Ort, die sich von der Ausschreibung angesprochen fühlen und die Kriterien erfüllen. In den Blick genommen werden also keineswegs nur die Mitglieder jener Bundesverbände, sondern ganz im Gegenteil eine große Vielfalt an Akteuren vor Ort ist intendiert und wird so auch umgesetzt.

Bei den Projektpartnern wurden Dutzende qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Die Mitarbeiter bei den Projektpartnern verbinden die fachliche Qualifikation im Feld der kulturellen Bildung mit adminstrativem Know how. Sie beraten Antragsteller für Projekte vor Ort, prüfen Anträge und Verwendungsnachweise. Dabei sitzen sie oft genug zwischen Baum und Borke. Auf der einen Seite hören sie die Anforderungen aus der Praxis und kennen diese aus eigener Erfahrung oft genug selbst, auf der anderen sind sie selbst gegenüber ihrem Zuwendungsgeber rechenschaftspflichtig und müssen für ordnungsgemäße Abrechnungen der Mittel sorgen. Diese Qualifizierung im Feld der kulturellen Bildung kann neben dem fachlichen Aspekt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Jury hat in ihrer Mai-Sitzung die Fortführung der Zusammenarbeit mit 33 Programmpartnern, also Bundesverbänden und Initiativen, in einigen Fällen mit Auflagen, empfohlen. Ein Programmpartner ist ausgeschieden. Damit ist das Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2017 gesichert.

Umso mehr gilt es jetzt zu überlegen, wie es weitergehen könnte. Hierbei sollte die Expertise der Programmpartner einbezogen werden. Sie sind die Schnittstelle zwischen lokaler Praxis und Bundeszuwendung. Sie verfügen über die Kenntnisse im Feld der kulturellen Bildung, sind dort verankert, haben die fachlichen Qualifikationen und das administrative Know how. Zugleich findet in verschiedenen Verbänden eine Diskussion um ihre Autonomie statt und es wird gefragt, ob »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« nicht den Eigensinn zivilgesellschaftlichen Handelns einschränkt und Verbände zu Agenturen werden lässt. Diese Diskussionsansätze müssen im Sinne der Organisationen ernst genommen werden. Für das Programm wäre es ein großer Verlust, wenn nicht mehr auf die Kompetenz und Durchschlagskraft der Verbände und Initiativen gesetzt würde. Denn ihnen gelingt es, glaubwürdig das Programm bis auf die lokale Ebene zu vermitteln. Sie stehen mit ihrer Reputation im Feld für das Programm ein.

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, das Programm zu evaluieren und angesichts der Ergebnisse über die weitere Zukunft des Vorhabens nachzudenken. Zweieinhalb Jahre »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« haben einen Fundus an Erfahrungen gebracht, der für eine Fortentwicklung des Programms genutzt werden sollte. Damit sollte nicht erst bis zum Ende der Wahlperiode gewartet, sondern jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Olaf Zimmermann ist Mitglied der Jury von »Kultur macht stark« und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Projektträger: Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum

Projektpartner:
Verbände: Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland, Bund Deutscher Amateurtheater, Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bundesverband der Schulfördervereine, Bundesverband Freier Theater, Bundesverband Museumspädagogik, Bundesverband Tanz in Schulen, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund, Deutscher Bibliotheksverband/Stiftung Digitale Chancen, Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Museumsbund, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, Deutscher Volkshochschulverband, Paritätisches Bildungswerk Bundesverband, Türkische Gemeinde in Deutschland, Verband deutscher Musikschulen, Zirkus macht stark/Zirkus für alle
Initiativen: Arbeitsgemeinschaft Kino-Gilde deutscher Filmtheater, Arbeitskreis für Jugendliteratur, Borromäusverein, Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise, Bundesverband Jugend und Film, Bundesverband Popularmusik, Christliches Jugenddorfwerk Deutschland, JAS – Jugend Architektur Stadt, Stiftung Lesen, Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum

Projekte: Fast 10.000 Projekte in 94% der Kreise und kreisfreien Städte

Zielgruppe: bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, um Bildungschancen zu eröffnen; Stärkung des gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements; Verbesserung der lokalen Zusammenarbeit

Teilnehmer: bis Ende März wurden rund 111.700 Kinder und Jugendliche sowie 12.500 Angehörige erreicht, darunter sind 92% Kinder und Jugendliche, die sonst nicht an Angeboten kultureller Bildung teilnehmen

Inhaltliche Ausrichtung: 60% der Angebote finden in zwei oder mehr künstlerischen Sparten statt; 91% der Angebote setzen auf die aktive und kreative Arbeit der Kinder und Jugendlichen

Im vergangenen Mai, vor dem großen Spektakel des G7-Treffens auf Schloss Elmau, gab es hierzulande neben dem Theatertreffen und den Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkrieges weitere Festspiele: Protest-Festwochen gegen TTIP. Bei diesem Thema hat sich ja der Kulturrat ganz besonders engagiert. Und es ist ein Erfolg zu verzeichnen: das vor Jahresfrist in der Öffentlichkeit noch kaum bekannte Thema ist in vieler Munde. Und mit der Bekanntheit von TTIP wächst die Ablehnung beim Publikum. Doch die Politiker hängen sich jetzt erst so richtig rein. Daneben hielt sich ein anderes Thema und wurde zum Dauerbrenner: Die BND-NSA-Affäre. Wie ist es möglich, dass hier, wo es um Industriespionage und Landesverrat geht, an der Kanzlerin alles abprallt?
Welche Spielregeln herrschen hier? Neben unserer einmaligen Kulturlandschaft in Deutschland mit ihren zahlreichen Theaterbühnen und Ensembles bietet uns auch die Politik im Land manch ergreifendes Schauspiel. Die Inszenierungen finden nicht nur in den Parlamenten statt. Die Hauptdarstellerinnen und Hauptdarsteller treten live und im Fernsehen auf, wissen jede Bühne mehr oder weniger gekonnt zu nutzen. Geboten werden immer neue Varianten des Spiels um Macht. Die Love-Story, der Treibsatz vieler Opern und Seifenopern von Madame Butterfly bis zum Bergdoktor, ist hier so gut wie gar nicht verbreitet. Sofern die Liebe in diesem Genre eine Rolle spielt, ist es eher die Liebe zum Geld. Spötter meinen, der wahre Text des Eides, der von Regierenden bei Amtsantritt geleistet wird, heiße: Ich schwöre, am deutschen Volk zu verdienen. So bar mir Geld helfe.
Es ist nicht so spannend wie Sport, es ist kaum amüsant oder unterhaltsam. Die Kostüme sind wenig abwechslungsreich, die Texte selten pointiert. Und dennoch findet dieses Theater ein breites Publikum. Jeden Abend in den Nachrichten und Talkshows stecken wir mittendrin. Und zunehmend erobert das ganze Spektakel die digitalen Bühnen wie Twitter und Facebook.
Warum ist das so? Vielleicht ist ein besonderer Reiz dieses Genres sein Mitmachcharakter. Denn im Prinzip kann sich hier nahezu jede und jeder als Kandidat bewerben. Und so, wie man bei vielen modernen Unterhaltungsformaten vom Dschungelcamp bis Let's Dance mitentscheiden kann (neudeutsch: voten), so haben die Politshows auch ihrerseits eine gewisse Publikumsbeteiligung. Akteure können in die Show gewählt werden. Und auch wieder herausfallen. Das geschieht in der Regel alle vier Jahre bei den sogenannten Bundestagswahlen. Diese Wahlen erkennt man gemeinhin daran, dass die Politiker an den Bäumen aufgehängt werden. Der direkte Rauswurf eines Kandidaten per Voting ist dabei allerdings nicht vorgesehen. Nicht bei der regulären Wahl. Und schon gar nicht in der Zeit zwischendurch – etwa ganz simpel per Mausklick.
Eine Besonderheit dieser Gattung des Showbusiness ist: obwohl kaum ein Wort wahr ist bei dem, was da gesprochen wird, spielt das Kriterium Glaubwürdigkeit der Spieler eine sehr große Rolle. Wem es gelingt, sich als glaubwürdig darzustellen, der hat gute Chancen, im Spiel zu bleiben und aufzusteigen.
Dabei bewegen sich die Akteure in dieser Hinsicht ständig auf glitschigem Parkett. Das liegt in der Natur der Sache und speist sich aus dem Spannungsfeld unseres Systems. Dieses System ist die Demokratie. Das heißt: Herrschaft des Volkes. Diese Demokratie findet allerdings unter den Bedingungen des Kapitalismus statt. Das wiederum aber heißt: Herrschaft des Kapitals. Wer herrscht nun? Da das Volk selten das Kapital hat, herrscht es demzufolge auch nur selten.
Die geschicktesten Akteure auf diesem glitschigen Parkett lösen das Dilemma und können Demokratie und Kapitalismus flugs unter eine Hut bringen. Wie Bundeskanzlerin Merkel mit ihrem Begriff von der »marktkonformen Demokratie«. Das sagt es klar. Es ist eben kein demokratiekonformer Markt. Nein. Umgekehrt.
Also: was regen sich die Leute da im Falle TTIP auf, wenn Investoren künftig Sondergerichte bekommen sollen? Das ist der Auftritt für TTIP-Freunde wie Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Matthias Machnig. Der kam zur Debatte über TTIP im Kulturrat. Das Plakat des Kulturrates »Kultur braucht kein TTIP!« überklebte er einfach mit »Kultur braucht keine Angst!«
Angst? Wer hat Angst? Nein: Sorge. Und die ist ja nicht ganz unberechtigt. Wenn man gleichzeitig ansehen muss, wie erbärmlich die Kanzlerin beim Thema BND-NSA agiert, da kann man doch Sorge haben, dass sich die »stärkste Frau der Welt« auch im Falle TTIP nicht durchsetzen kann. TTIP ist ja nicht irgendwas. Sondern nach Auskunft der Ex-US-Außenministerin Hillary Clinton ein strategisches Instrument: Die »Economic NATO«.
Wie soll diese Show weitergehen? Im Theater, also dem außerhalb der Politik, dort, wo gelernte Schauspieler auftreten, gibt es einen festen Grundsatz: Den König spielen immer die anderen.
Oder, um es mit unserem klassischen Theatermann Friedrich Schiller zu sagen:
Die Großen hören auf zu herrschen, wenn die Kleinen aufhören zu kriechen!

Arnulf Rating ist Kabarettist

FOTO: OSAWA / PHOTOCASE.COM

Die Spuren des Gewesenen oder: Im Wandeln der Verhältnisse

Erklärungsmuster für die »Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes« (Pegida) sind nicht einfach zu finden und in lange kulturhistorische und politische Prozesse eingebunden

REGINE MÖBIUS

Nach der Friedensdekade 1981 tauchten in Dresden Flugblätter auf, die zu einer Schweigedemonstration am 13. Februar 1982 vor der Ruine der Frauenkirche aufriefen. Die DDR-Staatsorgane waren aufs höchste beunruhigt und verlangten von der sächsischen Landeskirche, dass diese die Demonstration absage. Eine Forderung, die ohne Wirkung geblieben wäre, da die Flugblätter nicht durch kirchliche Gruppen initiiert und bereits weit verbreitet waren. Man erwartete größere Teile der Dresdner Bevölkerung, die auch ohne kirchliches Dazutun gekommen wären.

Der Schulterschluss einer solchen Demonstration gehörte zu den Ritualen oppositioneller Haltungen, die verdeutlichten, dass es theoretisch und praktisch eine Alternative zur disziplinierten Gesellschaft gab. Dabei ging es um weit mehr als das Gedenken an die Zerstörung Dresdens, es ging um ein Kontrastprogramm zu den permanenten Versuchen der SED, ein sozialistisch geprägtes Zusammenleben zu schaffen, in der die individuellen, geistigen und materialistischen Bedürfnisse mit denen der SED-Normen übereinstimmten.

Bis 1981 hatte es in der Stunde des ersten Bombenangriffs auf Dresden nur das Glockenläuten gegeben. Der damalige Landesbischof Hempel versuchte, dem Unmut der SED entgegenzukommen und schlug vor, die Demonstranten gezielt zu einem »Friedensforum« in die Kreuzkirche einzuladen. Damit sollte den angekündigten westlichen Journalisten verdeutlicht werden, dass es sich nicht um eine politische Demonstration, sondern eine innerkirchliche Veranstaltung handele.

Es fand am 13. Februar in der Kreuzkirche das »Friedensforum« statt. Über 5.000 Menschen waren gekommen – überwiegend jüngere. Eine unbekannt gebliebene Zahl von Personen aus der ganzen DDR wurde an diesem Tag an ihrer Fahrt nach Dresden gehindert. Einige Hundert hatten sich nicht bewegen lassen, in die Kreuzkirche zu gehen, sie blieben still an der Ruine der Frauenkirche stehen und stellten Kerzen auf. Auf dem Podium hatten sich die Kirchenleitung und der Landesjugendpfarrer versammelt. Während die einen beschwichtigten, ging der Landesjugendpfarrer auf die Anliegen der in der Kreuzkirche Versammelten ein im Wissen darum, dass der Wille der friedensbewegten DDR-Jugend eng verknüpft war mit der Forderung nach einem gemeinsamen, politischen Handeln.

Nach einem Bild zu suchen, mit dem Pegida vergleichbar wäre, ohne grobe Klischees zu bemühen, ist nicht einfach

Im Wissen darum gemahnte der Landesbischof an die Grenzen, die Kirche hatte, an den Freiheitsbegriff der Kirche im inneren Sinn, der nicht zu vergleichen war mit dem der politischen Freiheit. Darüber mag es damals viele Enttäuschte gegeben haben, die Ermutigung erwartet hatten und diese Haltung als schwächlich oder dienstbar verstanden. Der Begriff »Kirche im Sozialismus« war jedoch weder ein Schimpfwort noch ein politisches Bekenntnis, sondern die reale Verortung der Kirche in der DDR, in einer real-sozialistischen Diktatur. Sie fühlte sich nicht daneben und gab sich nicht dagegen.

Das gehörte, wie so vieles, zur deutschen Teilungsgeschichte, bei deren Wettstreit sich im Osten Deutschlands Wesentliches von dieser Geschichte verflüchtigte und die des Westens die effizientere blieb. Der Osten wollte und brauchte den Westen – nicht umgekehrt. Die daraus entstandene kipplige Synthese ist noch immer nicht in einer Balance. Von gesamtdeutscher Repräsentanz sind die Ostdeutschen und ihre Geschichte meist nur in den Jahrestagsreden. Die stetig wachsenden sozialen Abstände, das fehlende Leitbild als erklärende Größe und glaubhafte Visionen zerreißen die aus der Historie und dem sozialen Umfeld unterschiedlich geprägte Gesellschaft auf kaum vergleichbare Weise. Vermutlich waren die Erwartungen vieler Ostdeutscher utopisch. Da liegt wohl des Pudels Kern.

Das hätte an jenem Montagabend im Januar dieses Jahres, als sich mehr als 25.000 Menschen in Dresden bei Pegida versammeln, thematisiert werden können. Aber ein Lutz Bachmann, der sich als Chef dieser Demonstrationen sieht, wütete im Rausch der Masse, die ihn umgab vornehmlich gegen Zuwanderer und Muslime. Ein Sprechchor skandierte »Wir sind das Volk! Wir sind das Volk!« Froh war ich, diese Massensuggestion nicht im Original erleben zu müssen. Sie erzeugte Gänsehaut. Die gerufene Parole hatte nicht den gleichen Ton wie im Herbst 1989, in dem Erwartung schwang und Hoffnung – immer aber auch Angst. »Lügenpresse, Lügenpresse« wurde zwischendurch gebrüllt.

In der Erwiderung hätte die große Stunde des Redners und seiner Sekundantin kommen können. Beispielsweise zu erinnern an heilige Eide, den Gütertransport von der Straße auf Schienen und Wasserwege zu verlegen oder zu kritisieren, dass finanzpolitische Experimente der EZB nicht mehr nachvollziehbar sind.

Vermutlich erwarteten nicht wenige der in der Menschenmasse Untergetauchten das Ansprechen der Tatsache, dass sich Regierung und Parlament nicht selten von ihrer ersten und wichtigsten Pflicht entfernen, sich ständig für die gemeinnützige und persönliche Daseinsfürsorge der im Land lebenden Menschen einzusetzen? Vielleicht hätte es Applaus dafür gegeben, der die Heroa der Tribüne ermutigt hätte zu warnen vor einer immer extremeren Kluft zwischen Arm und Reich. Sie ist wohl so groß, dass sie sogar das Wirtschaftswachstum der Länder hemmt. Vermutungen einer Ratlosen waren das.

Aber nichts von alledem wurde in die teils perplexe, teils aufgeheizte Menge hinein gesagt, nur immer wieder Parolengeklapper und Plakateschwenken.

Es kamen keine Forderungen, die real etwas mit der Lebenswirklichkeit der Demonstranten zu tun hatten, anders, als vor einem Vierteljahrhundert. Zur Wahrheit aber gehört auch, dass damals in historischer Naivität viele Ostdeutsche geglaubt hatten, Helmut Kohl zaubere in kürzester Zeit »blühende Landschaften«. Pardon, diese Ahnungslosigkeit fiel in die Rubrik Diktaturschaden.

Jetzt, an diesem Januartag, glaubte man mit überlauten Tönen, mit oberflächlichen Schuldzuweisungen wohl wegzudrücken, dass es womöglich schmerzte, noch auf lange Zeit ein Appendix des Westens zu bleiben.

Aber an diesem Tag, an einem Tag, wo wieder einmal unterschiedlich Unzufriedene, Massenhörige, Mutlose und Gedankenlose zusammengekommen waren, wäre eigentlich der Zeitpunkt gekommen, der Moment, wo Bachmann aufrufen könnte, TTIP und CETA zu verhindern, verdeutlichen, dass sie kritische Punkte wie Investor-Staat-Schiedsverfahren und Regelungen enthalten, die die Demokratie und den Rechtsstaat aushöhlen. Aber er sagte nichts gegen intransparente Verhandlungen, nichts gegen mögliche Deregulierungen unserer Kulturgüter. Die Leute liefen weiter, die Parolen vermischten sich mit Sprüchen auf den Transparenten, wie: »Lieber heute aufrecht für Pegida als morgen auf Knien gen Mekka«.

Die eigentlichen Fragen wurden nicht gestellt. Auch die Gegendemonstranten stellten sie nicht. Schade, denn so bleiben die Antworten aus.

Am ersten Junitag war in der Sächsischen Zeitung zu lesen: »Nach Polizeiangaben kamen etwa 2.000 Menschen und damit noch einmal weniger als am Pfingstmontag, wo 2.200 Pegida-Anhänger gezählt wurden. Unklar blieb, ob Pegida eine Sommerpause einlegt.«

Wird die Bewegung übersommern? Nach einem Bild zu suchen, mit dem sie vergleichbar wäre, ohne grobe Klischees zu bemühen, ist nicht einfach.

Regine Möbius ist Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates

Luther und die Folgen für die Kunst

Martin Luther nahm die Bilderfrage nicht so ernst und hat dadurch die freie Entwicklung der Kunst befördert

THOMAS STERNBERG

Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten haben die europäische Geschichte der letzten 500 Jahre wesentlich mitbestimmt. Streitigkeiten, Abgrenzungen, Kriege und gegenseitige Verwünschungen sind nur die extremen Auswüchse von Unterschieden, die bis in Mentalitäten und Gewohnheiten reichten. Die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts, der »Kulturkampf«, die »Kontroverstheologie« – wie weit liegt das alles hinter uns! Ökumene gilt heute eher als Fach für die Spezialisten. In den Gemeinden dominiert längst gegenseitige Akzeptanz und eine Fülle an Gemeinsamkeiten, die inzwischen selbstverständlich geworden sind.

In Deutschland ist die Reformation vor allen anderen mit Martin Luther verbunden. Die Kulturgeschichte der deutschen Länder verdankt ihm ein wesentliches Element ihrer Einheit. Die Nieder-, Mittel- und Oberdeutsch verbindende Sprache ist nicht zuletzt aus der Bibel und den Liedern Martin Luthers gewonnen. Bis heute prägen die kräftigen Sprachbilder der genialen Übersetzung unsere Alltagssprache. Bibelübersetzung war eine epochale Leistung und für jeden Deutschen – katholisch oder evangelisch – bleibt Luthers Bibel der Maßstab. Auf einem anderen Feld der Kultur war Luthers Auffassung sehr viel traditioneller als vielfach angenommen: in der Einschätzung der Kunst, der Bilder. Wie schon mehrfach in der Geschichte des Christentums, war in der Reformationszeit die Frage nach den Bildern keineswegs nebensächlich. Karlstadt, Bucer, Zwingli und Calvin behandelten mit großem Ernst die zeitgenössische Streitfrage und ließen religiöse Bilder nicht zu – nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das Bilderverbot der Bibel. Exzessive Kunstzerstörungen waren vor 500 Jahren die Frucht solcher radikalen Ablehnung. Sie nahmen Bilder ganz ernst – und verboten sie.

Luther befasst sich mit dem Thema vor allem mit seinen »Invocavit-Predigten« (1522) und der Schrift »…Von den Bildern und Sakrament« (1524). Er steht ganz auf der Linie der Tradition der westlichen Kirche: Er nimmt die Bilderfrage nicht so wichtig, zumal das Biblische Verbot nur die Götteridole meinte. Bilder sind ihm vor allem propädeutische Hilfsmittel; sie führen die Analphabeten und Unkundigen zu den Inhalten der Heiligen Schrift, in die Anfangsgründe der Theologie. Bilder sind »Adiaphora«, das heißt, sie sind nicht heilsnotwenig. Wenn sichergestellt ist, dass sie nicht verehrt werden und ihre Stiftung nicht als Werkgerechtigkeit angesehen wird, dann sind sie weder gut noch schlecht, dann können sie hilfreiche Zeichen sein. Für Luther ist es der didaktische, pädagogische Wert, der die Bilder auszeichnet. Wie es 250 Jahre später satirisch Christian Fürchtegott Gellert formuliert: »Dem, der nicht viel Verstand besitzt, die Wahrheit durch ein Bild zu sagen«.

Diese, einen sprachlichen Inhalt illustrierende Funktion, wurde den Bildern, die als Wiedergaben historisch berichteter Themen legitimiert waren, seit einem Brief des Papstes Gregor d. Großen um das Jahr 600 zugeschrieben. Der hatte an den Bischof von Marseille geschrieben, es sei ein Unterschied, verbotenerweise Bilder anzubeten oder aus ihnen den Gegenstand der Anbetung kennenzulernen. »Denn was die Schrift denen bietet, die lesen können, das bietet ein Gemälde den Gläubigen, welche nicht lesen können.« Es lehre, ohne Buchstaben zu lesen. Das bleibt die Haltung der Folgezeit, der Karolinger, der mittelalterlichen Theologie wie der späteren Konzilien. Die Macht der Bilder, ihre Repräsentationswirkung, ihr Kunstcharakter, ihre spezifischen Qualitäten und Leistungen kommen unter dieser Rollenzuweisung nicht in den Blick.

Luther hat sich scharf gegen die Kunstfeindlichkeit der anderen Reformatoren gewandt und sich öfters für lehrhafte Bilder ausgesprochen; er empfiehlt, die Reichen sollten »die gantze Bibel ynnwendig und auswendig an den heusern fur yedermans augen malen« lassen. Die Propagandablätter in Holzschnitten und Stichen zeigen das ebenso wie die Werke Lucas Cranachs. Seine bilderfreundliche Haltung resultiert aus dem mangelnden Ernstnehmen der Kunst. Er will die Kunstwerke an ihrem Ort belassen sehen – solange sie nicht verehrt werden.

Luther 2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.

Bilder bleiben erlaubt im Luthertum. Die alten Ausstattungsstücke, Gewänder, Reliquiare, Geräte bleiben unangetastet im Schrank der Sakristei: so haben sich in den reformatorischen Kernländern viele Dinge erhalten, die in anderen Gegenden der Reformation einem radikalen Bildersturm zum Opfer fielen. Der Titel einer Publikation über mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen lautet: »Die bewahrende Kraft des Luthertums«. Luther steht in der Tradition der westlichen Theologie, die der Kunst einen Freiraum eröffnete, den sie in Regionen ihrer kultischen Anbindung nicht bekommen konnten. Im christlichen Westen hat sich die Kunst so ausdifferenzieren und wandeln können, weil Bilder hier vor allem als pädagogisches Hilfsmittel angesehen wurden. Ohne ontologische Aufladungen – vielleicht auch nur Negierung aller Probleme von Repräsentanz und Abbildbarkeit – konnte sich die Kunst in der Nische pastoraltheologischer und religionspädagogischer Propädeutik relativ frei entwickeln. Bis heute gilt der Vorrang der Texte vor den Bildern.

Martin Luther hat die Bilder nicht so ernst genommen und sie auf Didaktik reduziert – ganz im Sinne der früheren theologischen Tradition –, hat damit den Bilderstürmereien Einhalt geboten und paradoxerweise die freie Entwicklung der Kunst befördert. Auch dafür können ihm die Kulturmenschen 500 Jahre später dankbar sein.

Thomas Sternberg ist Kunsthistoriker und katholischer Theologe. Er ist Direktor des Franz-Hitze-Hauses Münster und gehört dem Landtag Nordrhein-Westfalen an

Alterszorn

Der nicht gezogene Schlussstrich

EIN KOMMENTAR VON HANSGÜNTHER HEYME

Ich halte ein Hakenkreuzfähnchen in der Hand, das muss es wohl gewesen sein. Später wurde es herausgeschnitten. Ich war 1936 ein Jahr alt und wurde von großbürgerlichen älteren Tanten in Köln aufgezogen. Meine Eltern arbeiteten in Marienbad, in Karlsbad – in den großen international besuchten Kurorten — nicht im Ausland, sondern im deutschen Reichsprotektorat von Böhmen und Mähren. Sie waren ein Gesellschaftstanz-Paar, waren oftmalige deutsche Meister in den Standardtänzen und europäische Meister in den lateinamerikanischen Tänzen. Das Foto zeigt mich stehend, an das Gestänge eines Kinderbettchens festgeklammert. Eine Trommel ist mir um den Bauch gebunden. Im Hintergrund auf einem kleinen Tisch thront über Bilderbüchern eine Torte mit Kerze drauf. Daneben, fein montiert in einen ledernen Standrahmen und wohl für meinen Nachttisch gedacht: ein Bild unseres Führers Adolf Hitler. Dieses Hitlerbild war aus dem Stillleben schwer herauszutrennen. Man hätte meinen Brustkörper anschneiden müssen. Das Hakenkreuz im Fähnchen wird meine Mutter entfernt haben, bevor sie mir das kleine Album nach dem Krieg übergab. Auf allen Seiten der Fotoansammlung wehen zwischen mit Spinnwebnetzen durchtränktem Seidenpapier – Hakenkreuzfahnen. Auf der Hohen Straße zu Köln sieht man keine Fassaden mehr. Alles ist getaucht in ein Meer von wogenden schwarz-weißen Naziflaggen.

Heute sind sechzig Prozent der Deutschen der Ansicht, wir sollten endlich einen Schlussstrich unter unsere Vergangenheitsdebatte ziehen. Warum eigentlich? Uns steht dieser nicht gezogene Schlussstrich doch recht gut. Wir liegen fett und friedlich in der Mitte Europas, nicht mehr eingeengt oder bedroht von unseren Nachbarn und sind Weltmeister. In Vielem. Wir sind das anerkannte, geduldete, geschätzte Zentrum des alten Kontinentes. Wir sind der führende Nationalstaat. Wir haben sie endlich gefunden: unsere Rolle als ökonomische, politische und kulturelle Führungsmacht. Wir sind in vielen Details noch nicht »up to date« – aber dies alles steht uns und bedient unsere so besondere Tugend: eben noch weiterhin, in holprigem Bemühen um Aufrichtigkeit, diese nicht abzuhaken: unsere so widerwärtigen Verbrechen, die vor siebzig Jahren endeten. Das macht uns sehr besonders und verängstigt das von Deutschland jetzt mächtig unter ökonomischen Druck gesetzte Ausland weniger heftig. Überrascht sind wir hegemonial Herrschenden schon, wenn neuerdings ein aufmüpfiger griechischer Ministerpräsident wagt, viele Milliarden Euro als ausstehende Reparationsleistung für die Verbrechen und Plünderungen im Zweiten Weltkrieg zu fordern, welche doch schon Adenauer mit alliierter Hilfe 1948 unter den Teppich des Vergessens zu kehren verstanden hatte. »Warum gerade und nur wir? Dann müsste doch auch die südliche Achsenmacht Italien, die Abessinien, Albanien, Britisch-Somalialand ausgeplündert hat, Rumänien, das 1941 bis 43 mit den Achsenmächten verbunden war – aufgefordert werden über angemessene Entschädigungen nachzudenken!«

Auch ich wühle beständig in der Vergangenheit meiner Eltern, meines Vaters. Dieser meldete sich 1942 freiwillig zur Wehrmacht. Er war schwer magenkrank, untauglich zu jedem Dienst an der Front. Nach der so erfolgreichen, doch bei Kriegsausbruch verbotenen Tanzerei, arbeitete er als Referent der Wirtschaftsgruppe Elektro-Industrie in Berlin. Meine Mutter und ich wurden im Keller meiner Schule bei einem der ersten Angriffe auf die Reichshauptstadt verschüttet. Mein Vater und andere buddelten uns aus.

Danach meldete er sich zu den Soldaten. 1943 kam er nach Russland. Er starb an Typhus im Feldlazarett von Orel. Er war ein einfacher Soldat. War Lastkraftwagen-Fahrer. Kurz vor seinem Tod, schon siech am Fleckfieber leidend, wurde er zum Gefreiten befördert. Warum? War auch er in den wenigen Wochen, die er in Russland gedient hatte, an den Exekutionen der Wehrmacht beteiligt gewesen? War mein Vater dabei, als die Soldaten nach der Einnahme eines jeden Fleckens an der Ostfront die Bevölkerung selektierte und Millionen an die Wand oder an den Rand der Gruben stellte? Für was nur wurde er befördert? Für seine Beteiligung an den Liquidationen? Oder: nur weil er seinen LKW nicht auf eine Mine setzte? Er war ein sehr guter Autofahrer. Als sechzehnjähriger, reicher Sohn eines Verlegers in Mannheim, hatte er Autorennen gefahren. Bis vor wenigen Jahren war ich totsicher und verbreitete es auch stets: mein Vater verreckte an Typhus – vor jeglicher Feindberührung! Klar, er war nie in der NSDAP gewesen. Meine Mutter, sie zog mit mir durch ganz Deutschland auf der Flucht vor den Bombern und meiner Hitlerjugend-Rekrutierung. Wir hatten nur Angst! Angst! Und hörten die Feindsender. Aber auch meine Mutter arbeitete in einer umfunktionierten Strumpffabrik im Erzgebirge, weil sie sehr gute Augen hatte, an der Montage von Fein-Zündern von Stuka-Bomben für die so bedrängte deutsche Luftwaffe. Nach dem Tod meines Vaters lebte sie ab 1944 mit meinem späteren Stiefvater zusammen. Mein Vater, mein Stiefvater, meine Mutter waren Mitglieder einer verschworenen Jugendclique in Mannheim. Mein Stiefvater studierte dann bei Max Weber in Heidelberg Soziologie. Er war in der kommunistischen Partei. Nach der Machtergreifung der Nazis wurde er zum Arbeitsfront-Frondienst verurteilt. Er machte trotzdem seinen Doktor: über den Arbeitsdienst der Nazis. Er war dann ab 1938 Balkan-Berichterstatter für eine Mainzer Zeitung. Er arbeitete in Bukarest als der Krieg ausbrach. Wurde eingezogen. 1942 war er Kommandeur einer Panzertruppe. Ab 1943 leitete er eine Propagandakompagnie. Im Herbst 1944 wurde er vor dem Volksgerichtshof in Berlin, von Roland Freisler – in Anwesenheit meiner Mutter als Zeugin – zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Der Oberleutnant saß ein im Zuchthaus zu Torgau. Wir hörten in den Nachrichten des Großdeutschen Rundfunks von seiner Erschießung, kurz bevor wir unsere Flucht vor der Roten Armee antraten. Wir wussten nicht, dass russische und amerikanische Truppen, die sich in Torgau an der Elbe trafen, die Exekution aller Häftlinge des Zuchthauses im Angesicht des Vormarschs des Feindes unterbrochen hatten. Mein Stiefvater soll aus Panzer-Uniformen autoritäts-schicke SS-Uniformen gefertigt haben lassen. In dieser Verkleidung sollen monatelang Juden von Kopenhagen nach Stockholm geschleust worden sein. Nach dem Krieg war er bei den amerikanischen Besatzungstruppen hoch angesehen. Nur einmal war er plötzlich und für viele Monate verschwunden. Die Amerikaner hatten ihn in ein Lager bei Bad Kreuznach gesteckt: eine Verwechslung mit einem SS-Offizier gleichen Namens, am selben Tage wie er geboren – nur nicht in Konstanz sondern in Sonneberg in Thüringen. Vor zwei Jahren erhielt ich per Post das über ihn gefällte Feldurteil »im Namen des deutschen Volkes« aus Singen am Hohentwiel: »… mit freundlichen Grüßen, Ihr …« zugestellt. Ein mir nur brieflich verbundener Herr war mit dubiösen Lebensläufen von Nazi-Verurteilten beschäftigt. Da steht nun so Manches und so ganz Anderes. Trunkene Schießereien auf ein Goebbels-Bild soll er nicht geahndet haben, wehrkraftzersetzende Tätigkeiten übelster Sorte geduldet haben etc., etc. Aber man liest eben kein Wort von der doch so lobenswerten Arbeit als Menschenschleuser. Hat er oder haben dies andere für ihn, als er vor den Spruchkammer-Tribunalen aussagen musste, erfunden? Ist das Bild, welches ich, zugegeben doch sehr angekratzt, bis heute von meinem zweiten Vater habe, eine einzige Phantasmagorie?

Es existieren Feldpostbriefe meines leiblichen Vaters an meine Mutter. Ein feinsäuberlich verschnürter, dünner Stapel. Nach dem Krebstod meiner Mutter übergab mein Stiefvater mir das vergilbte Bündel mit den Worten »Ich habe die Briefe deines Vaters an deine Mutter nie gelesen – und das solltest du auch nicht. Das gehört sich nicht. Aber das weißt du ja selber.« Ich habe mich daran gehalten. Klar. War das richtig? Ist das richtig?

Aller Volksmeinung zum Trotz: Die so friedfertigen, stets überfreundlichen und unsere schlimme Nazi-Vergangenheit rügenden Worte unserer Politiker werden eine heimatliche Bastion in dem in naher Zukunft realisierten, reichshauptstädtischen Humboldtforum erhalten. Das fortwährende und intensive Aufarbeiten aller alten deutschen Schuld findet endlich eine heimatliche Festung. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist für alle Jahre Garant dieser Fassaden-Anlage. In zehn Jahren wird man dort – nun schon so viele Jahrzehnte friedlich und Groß-Deutsch – das achtzigjährige Gedenken an die Niederlage von Nazi-Deutschland begehen und die ehemaligen Feinde hoch loben für den Sieg über die Nazis. Griechenland wird wohl das europäische Bündnis verlassen haben. Es wird von anderen Händen gestützt sein. Von welchen? Portugal ist schon heute in den samtenen Pranken der chinesischen Banken. Chapeau vor einem nicht gezogenen Schlussstrich!

Hansgünther Heyme ist Regisseur

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist.
Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

Kategorie 4	Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
Kategorie 3	Vorwarnliste
Kategorie 2	gefährdet
Kategorie 1	von Schließung bedroht
Kategorie 0	geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

KDH-HALLEN/MASCHINENFABRIK, HUMBOLDT, KÖLN-KALK, NRW

- Gründung: Maschinenfabrik 1853; Bau der vom Abriss bedrohten Hallen: 1898 / 1906
- Tätigkeitsfeld: Theater-Spielstätte, Depot Stiftung Ludwig / Museum Ludwig
- Finanzierung: Stadt Köln
- Homepage: www.rheinische-industriekultur.de

FOTO: WALTER BUSCHMANN

2

Die denkmalgeschützten Hallen der ehemals zu Klöckner-Humboldt-Deutz gehörenden Maschinenfabrik Humboldt in Köln-Kalk sind vom Abriss bedroht. Explizit die Hallen 76 und 77, die in den vergangenen Jahren dem Museum Ludwig als Depot gedient hatten, wurden aufgrund der maroden Bausubstanz von zwei Fassaden bereits gesperrt. Das Kölner Kulturdezernat stellte daraufhin einen Antrag auf Abriss der sanierungsbedürftigen Hallen. Vorerst konnte der Kulturausschuss die Abrissvorhaben des denkmalgeschützten Hallenkomplexes durch einen einstimmigen Beschluss stoppen. Die Hallen sollen wie die Nachbarhalle 75, die nicht in gleicher Weise von baulichen Mängeln wie die übrigen Gebäude betroffen ist und somit weiterhin von der Kölner Bühne als Spielstätte genutzt werden kann, als Räumlichkeiten für noch zu ermittelnde Nutzungen dauerhaft gesichert werden. Ein Auftrag für eine Machbarkeitsstudie an ein dafür geeignetes Büro wird derzeit von der Stadt Köln vorbereitet.

SINGER-SONGWRITER-WETTBEWERB »TROUBADOUR«, BERLIN

- Gründung: 2005
- Tätigkeitsfeld: Musikwettbewerb
- Finanzierung: Öffentliche Gelder
- Homepage: www.troubadour.com

FOTO: KATJA UHL

1

Der Musikwettbewerb »Troubadour – Modern Minstrels« steht in seinem 10. Jubiläumsjahr vor dem Aus. In den vergangenen Jahren bot der jährliche Wettbewerb seinen bisher 500 Teilnehmenden eine erste Plattform für eine musikalische Laufbahn. Die bereits neun Monate vor dem Finale beginnenden Vorentscheide finanzierte das Veranstaltungszentrum Wabe im Stadtteil Prenzlauer Berg, das kommunale Gelder erhält. Das große Finale wurde von der Berliner Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten bezuschusst. Die Vergabe der Fördergelder für Pop- und Weltmusik-Ausschreibungen obliegt nunmehr dem vom Senat gegründeten Unternehmen Musicboard Berlin, welches laut den Veranstaltern von »Troubadour« ohne Erklärung die finanzielle Förderung für die diesjährige Abschlussveranstaltung ablehnte. Die Gründerin des Wettbewerbs, die US-amerikanische Singer-Songwriterin Mckinley Black, und das Veranstaltungszentrum Wabe unter der Leitung von Ursula Kleinert befürchten, den Wettbewerb ohne diese Unterstützung nicht fortführen zu können.

STADTTHEATER CÖPENICK, BERLIN-KÖPENICK

- Gründung: 1889 (1992)
- Tätigkeitsfeld: Theater für Kinder und Jugendliche, Boulevardtheater
- Finanzierung: Mischfinanzierung durch Kartenverkauf, Sponsoring, Sachspenden, Projektförderung und Gelder des Stadtbezirkes Treptow-Köpenick
- Homepage: www.stadttheatercoepenick.de

FOTO: ANDRE NICKE

1

Das »Stadttheater Cöpenick« steht vor dem Aus! Seit der Neugründung im Jahre 1992 ist es das Bestreben der Kunstfabrik Köpenick als dessen Betreiber, dem Theaterhaus wieder Leben einzuhauchen, das es in der ehemaligen DDR gut 40 Jahre nicht gab. Das »Stadttheater Cöpenick« ist ein Boulevard- und Familientheater mit eigenem Ensemble und ganz besonders ein Sprechtheater für Kinder und Jugendliche. Mit einer derzeitigen Auslastung von 94 Prozent bietet es Eigen- und Koproduktionen sowie anspruchsvolle Gastspiele. Bislang hat das »Stadttheater Cöpenick« keine Unterstützung aus der Berliner Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten bewilligt bekommen, da es als Boulevardtheater nicht zu den Förderkriterien passt. 2015 wurde nun auch die Unterstützung durch den Stadtbezirk Treptow-Köpenick halbiert. Sollte es mit einer Senatsförderung nicht noch gelingen, wird das »Stadttheater Cöpenick« im November 2015 den Betrieb einstellen müssen.

INTERNATIONALER STUDIENGANG JOURNALISTIK, HOCHSCHULE BREMEN

- Gründung: Bachelor-Studiengang seit Wintersemester 2004/2005, löste den Diplomstudiengang ab
- Tätigkeitsfeld: Internationaler Journalismus, B.A.
- Finanzierung: Hochschule
- Homepage: www.hs-bremen.de

FOTO: HOCHSCHULE BREMEN

1

Im Bachelorstudiengang »Internationale Journalistik« der Hochschule Bremen erwerben die Studierenden eine sowohl medientheoretische als auch medienpraktische Ausbildung in den Tätigkeitsfeldern des internationalen Journalismus. Trotz der großen Nachfrage, der geringen Abbruchquote und den vielversprechenden Berufsaufsichten für die Absolventen des Studienganges »Internationale Journalistik« ist eine Bewerbung ab dem Wintersemester 2015/2016 nicht mehr möglich. Ein Grund für die geplante Schließung des lediglich mit zwei Stellen besetzten Studienganges ist die zunehmende Ausrichtung der Hochschule Bremen auf die Bereiche der Pflege- und Sozialarbeit sowie der Therapiewissenschaften. Damit entsteht eine Lücke in der gesellschaftsrelevanten Ausbildung von Journalisten, die die Studierenden für eine internationale Tätigkeit in dem multimedialen Berufsfeld adäquat qualifizierte.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	( ) = bei Erstaufnahme
Bachfestival Arnstadt, Thüringen	2	(2)
Institut für Bildung, Medien und Kunst Lage-Hörste, NRW	1	(1)
Bibliothek am Berliner Platz, Erfurt, Thüringen	2	(1)
Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz	2	(2)
Schulmuseum Bochum, NRW	1	(1)
Saalorgel im Kurhaus Wiesbaden, Hessen	3	(2)
Akku-Arbeitskreis Kultur, Rhede, NRW	1	(2)
Neue Philharmonie Westfalen, Landesorchester NRW, Recklinghausen, NRW	4	(2)
Theater Morgenstern, Berlin	2	(1)
Anhaltische Gemäldegalerie Dessau, Sachsen-Anhalt	3	(2)
Theater Plauen-Zwickau, Sachsen	3	(2)
Museum für Regionalgeschichte, Pönitz, Schleswig-Holstein	3	(3)
Mönchguter Museen in Göhren auf Rügen, Meckl.-Vorpomm.	1	(0)
Kultureinrichtungen der Stadt Bonn, NRW	3	(3)
Hofgarten-Saal, Immenstadt, Bayern	4	(2)
Jugendtheaterbüro Berlin	3	(3)
Theater am Winterfeldplatz, Hans Wurst Nachfahren, Berlin	4	(1)
Studiengang Kirchenmusik der HfK Bremen	0	(1)
Zollmuseum Friedrichs, Aachen, NRW	3	(3)
Stadtbücherei Wedel, Schlsw.-Holstein	4	(2)
Institut für klassische Archäologie der Universität Leipzig, Sachsen	1	(1)
Kulturzentrum Kaminwerk, Memmingen, Bayern	4	(3)
Museum Reichenfels, Thüringen	4	(2)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/rote-liste-kultur

Vom Austeilen und Schulterklopfen

Ein Porträt der Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh

ANDREAS KOLB

Seit 1999 hat die Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh zwanzig Auszeichnungen erhalten. Was wäre geschehen, wenn sie in diesem Jahr nicht die einundzwanzigste in Form des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates erhalten hätte? Das hätte sie nicht gemerkt, behauptet die Autorin glaubhaft und kommt dann doch ins Räsonieren, wie das so ist mit den Auszeichnungen. Wenn ein Preis gut dotiert sei, könne er neben vielen anderen Dingen auch zur künstlerischen Existenz beitragen. Dann gibt es auch die anderen, die »Schulterklopf-Preise«: Einige von Zehs Preisen beziehen sich auf ihr politisches Engagement, etwa der deutsche Studienpreis der Körber-Stiftung für ihre Doktorarbeit in Jura mit dem Thema »Demokratieaufbau in Krisengebieten«. Oder aktuell der Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates, der ihr Ende Juni in Berlin verliehen wurde.

Das »Schulterklopfen«, wie Zeh das nennt, versteht sie aus ihrer Biografie heraus: »In der öffentlichen Wahrnehmung gibt es nicht so viele weibliche Autoren, die sich dieser Mischung aus Literatur und Politik widmen, wie ich sie praktiziere. Wenn man sich politisch äußert, bekommt man auch massiv auf die Mütze. Dann ist dieser Preis eben die Gegenbewegung, die sagt: ‚Wir schätzen das und es ist gut, dass du das machst.‘ Das ist eine große Motivation für mein politisches Engagement.«

Im Januar 2008 reichte Zeh Bundesverfassungsbeschwerde gegen den biometrischen Reisepass beim Bundesverfassungsgericht ein, das die Klage aus formellen Gründen jedoch nicht zur Entscheidung annahm. Auf dem Höhepunkt der NSA-Affäre übergab sie im Juli 2013 zusammen mit 20 Schriftstellerkollegen einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen die Massenüberwachung durch die Geheimdienste, der von 67.000 Menschen mit unterschrieben worden war. Da die Antwort ausblieb, schickte Juli Zeh im Mai 2014 der Kanzlerin eine Mahnung in Form eines Artikels in der Wochenzeitung »Die Zeit«: »Warum schweigen Sie, Frau Merkel?« Was nach einem virtuos

FOTO: BIRGIT FRANZ

kalkulierten Spiel auf der kulturpolitischen Tastatur aussieht, ist bei Zeh nicht nur Kopf-, sondern vor allem Gefühlssache. »Es gibt Phasen, in denen das Politische stark in den Vordergrund gerät. Manchmal auch zu sehr, wie in der Zeit der Snowden-Enthüllungen. Da gab es kaum noch Literatur in meinem Leben. Dann gibt es wieder Phasen, in denen ich zurück will auf meine literarische Insel.«

Auch wenn Zeh heute im Havelland, nicht weit weg von der Hauptstadt wohnt, ist sie im wahrsten Wortsinn ein Kind der Bonner Republik: Ihr Vater, Wolfgang Zeh, war Direktor beim Deutschen Bundestag. Der Zugang zum Parlament, zur zentralen demokratischen Institution der Bundesrepublik – für den Normalbürger eine eher abstrakte Angelegenheit – gehörte quasi zum Familienalltag. Nach dem Schulbesuch studierte Zeh Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Völkerrecht in Passau, Krakau, New York und Leipzig. Parallel studierte sie am Deutschen Literaturinstitut Leipzig.

2010 promovierte Zeh an der Universität des Saarlandes über die Rechtsetzungstätigkeit von UN-Übergangsverwaltungen. Die Beschäftigung aus rechtswissenschaftlicher Sicht mit Fragen der Intervention in souveränen Staaten war in den 1990ern zur Zeit der Jugoslawienkriege ein viel diskutiertes, wichtiges Thema gewesen. Die Faszination für dieses Thema lag für Zeh aber nicht nur in der reinen Wissenschaft. Nachdem Zeh so lange über die Balkankriege philosophiert hatte, war das Bedürfnis in ihr gewachsen, sich vor Ort zu informieren. Als sie schließlich 2001 nach Bosnien reiste, ergab sich neben Rechtswissenschaftlichem vieles Anderes, beispielsweise das außergewöhnliche Reisetagebuch »Die Stille ist ein Geräusch. Eine Fahrt durch Bosnien.«

Obwohl sie als Kind »Unmengen« las und sich selbst nach eigenem Bekunden als »Romanfigur« betrachtete, blieb das Schreiben lange Zeit nur Hobby. Ziel war eine bürgerliche Existenz als Juristin. Das Hobby wurde zum Beruf, als die Leipziger Studentin ihrem Dozenten Burkhard Spinnen einen Text von sich zu lesen gab. Spinnen zeigte ihn einem Lektor des Frankfurter Schöffling Verlags – und von da an ging alles sehr schnell. Mit der Veröffentlichung von »Adler und Engel« im Jahr 2001 kam unerwartet plötzlich auch der Erfolg. Das war aber noch nicht der Moment, in dem Juli Zeh die Entscheidung traf, das Schreiben zum Beruf zu machen. Sie brauchte noch weitere sechs Jahre bis sie sich von der juristischen Laufbahn verabschieden konnte. »Es ist etwas ganz anderes, ob man gelegentlich etwas schreibt und veröffentlicht oder ob man sagt, damit ernähre ich jetzt meine Familie. In diesem Moment beginnt ein ganz anderes Spiel.«

Was nach außen wie die geglückte Vereinigung der Berufe Schriftstellerin, Juristin, Kolumnistin, Dozentin und Mutter wirkt, ist phasenweise eine körperliche und emotionale Höchstleistung. »Man muss sehr schnell hin und her schalten in den verschiedenen Rollen. Wenn ich von einer Fernsehaufnahme abends nach Hause komme, muss ich von möglichst eloquent zu duziduzi in einer Sekunde zurückgeschaltet haben. In meiner Jugend war mein Vater der Ernährer und hatte mit Familie wenig zu tun. Ich habe, obwohl ich der Ernährer bin, mit Familie wahnsinnig viel zu tun. Das verlangt einem Einiges ab. Ich mag das überhaupt nicht, wenn sich Frauen so ‚von-der-Leyenmäßig‘ hinstellen und behaupten, wie toll das alles läuft. Das läuft manchmal auch einfach nur scheiße. Es ist wichtig, dass man das zugibt, weil da manches auch gesellschaftlich noch nicht gerade gezogen ist. Es ist ein Übergangsstadium hin zu etwas, das wir dann hoffentlich eines Tages Normalität nennen können.«

Im Moment sitzt Zeh an den Lektoratsarbeiten für ihren neuen Roman, der 2016 erscheinen wird. Um was es darin geht, wurde dem Autor nicht verraten – auf jeden Fall liegt die Zahl von Zehs Veröffentlichungen damit im nächsten Jahr wieder deutlich über der Zahl der an sie verliehenen Preise. Und natürlich wartet Juli Zeh noch auf die Antwort von Kanzlerin Merkel auf ihren Brief zum NSA-Abhörskandal. Wir warten mit.

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Die verruchten Taten eines Bibliothekspiraten!

Wer war der Vater von Karl Otto dem Blutigen?

GEORG RUPPELT

Um den Jahreswechsel 2014/15 wurde in verschiedenen Medien Ostniedersachsens über den Roman »Der Herzog, der Räuber und die Tochter des Goldschmieds« berichtet, in es um die abenteuerliche Lebensgeschichte Karl Ottos von Salzdahlum ginge. Der Schreiber dieser Zeilen erfuhr von diesem Roman erst nach seiner Rückkehr aus Irland durch den Anruf eines Kollegen. Der berichtete, dass man die Presse diskret darauf aufmerksam gemacht habe, dass es sich bei der angeblich »historischen Grundlage« des Romans um einen Nihil-Artikel (auch U-Boot oder Plagiatsfalle genannt) des damaligen Stellvertretenden Direktors der Wolfenbütteler Bibliothek (der jetzige P&K-Autor) handele. Der Artikel war 1992 im Paul Raabe gewidmeten »Lexikon zur Geschichte und Gegenwart der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel« publiziert worden.

Dies erheiterte den P&K-Autor zutiefst, wie man sich vorstellen kann. Hier folgt eine Dokumentation zu Karl Otto, nämlich zunächst ein originalgetreuer Abdruck des besagten Lexikon-Artikels und dann eine an Freunde versandte Erinnerung an die Geburtsstunde von Karl Otto dem Blutigen. (Die reinen Fakten und Quellen finden sich in Wikipedia unter »Karl Otto von Salzdahlum«.)

Der Lexikoneintrag

»Karl Otto von Salzdahlum, genannt der Blutige (Sammlung). Die Sammlung Karl Ottos des Blutigen (1704–1799) wurde 1876 bei Ausgrabungsarbeiten zum Neubau des Bibliotheksgebäudes entdeckt. Sie enthält 25 Briefe von bedeutenden Persönlichkeiten der Zeit (Cod. Guelf. Nov. 85-109 4°), 13 Drucke militärgeschichtlichen Inhalts (Mittlere Aufstellung, Signaturengruppe J) und 263 Drucke theologischen Inhalts (Mittlere Aufstellung, Signaturengruppe T) sowie ein 130 cm x 80 cm großes Ölbild einer Richtstätte. Ein zum Fund gehöriges Gefäß mit 380 Goldstücken wird seit dem Bezug des Neubaues vermißt.

K. O., wahrscheinlich illegitimer Sohn Herzog Anton Ulrichs und der Pfarrerstochter Anna Crusius, erlernte den Zimmermannsberuf in Wolfenbüttel. Sein Aufenthalt in den Jahren 1721–1731 ist ungewiß. Verbürgt ist eine zweijährige Tätigkeit als Wolga-Schiffer. Die Beschäftigung mit den Plänen seines Vorfahren Herzog Julius, die Oker schiffbar zu machen, war vermutlich der Grund seiner Initiative zur Gründung einer Piratenbande, die sich die »Blutigen von den Okerauen« nannten und von 1735–1745 die Straßen des Herzogtums Braunschweig unsicher machten. Obwohl er kein einziges Okerschiff erobern konnte, bezeichnete er sich bis an sein Lebensende als Pirat, später in theologisch-metaphysischem Sinne. 1746 wurde die Bande von einem Aufgebot herzoglicher Truppen aufgebracht und bis auf K. O. hingerichtet. Seine herzogliche Abkunft verschonte ihn vor diesem Schicksal. Auf landesherrliche Weisung wurde er in die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel verbracht, wo er an einer 20 m langen Kette in einem Zimmer der Rotunde angeschlossen wurde. Dieses befand sich in der Nähe der theologischen Schriften. Sein Zimmer durfte er nur in den Nachtstunden verlassen. – In dieser Zeit wandelte sich sein Wesen, und er beschäftigte sich ausschließlich mit theologischen Fragen. Sein über 1.500 Blätter starkes Manuskript über »Petrus als Seeräuber« gilt als verschollen. In jüngster Zeit hat Eugen Drewermann auf dieses Problem mit Hinweis auf K. O. aufmerksam gemacht. Nach seiner Entlassung aus der Bibliothekshaft erlangte K. O. eine Anstellung an der damaligen Stadtbibliothek Hamburg, wo er eine Sammlung maritimer Stiche durch das Herausschneiden aus Büchern anlegte. – Auf die Vakanz der Bibliotheksstelle in Wolfenbüttel aufmerksam gemacht, bewarb er sich 1769 bei dem Geheimen Rat Georg Septimus von Praun. Aus Enttäuschung darüber, daß Gotthold Ephraim Lessing die Stelle statt seiner erhielt, heiratete er die Wolfenbütteler Goldschmied-Tochter Brigitte Schwarz, mit der er 14 Kinder zeugte. Bis an sein Lebensende bekämpfte er Lessing bzw. dessen aufklärerische Schriften. Unbewiesen ist – wie von G. Lerchel mitgeteilt –, daß er die Schriften des Hauptpastors Goeze initiiert habe und auch für die volkstümlichen Aktionen der Wolfenbütteler gegen Lessing verantwortlich sei. Obwohl jedem Glücksspiel abhold, gewann er 1782 (seine Frau kaufte das Los) in der Braunschweiger Lotterie. Er erwarb ein Gut in Bruchmachtersen und widmete sich ganz theologischen und maritimen Studien. Am 22. Dezember 1799 wurde er, fünf Tage nach seinem Tode, an der Pfarrkirche zu Lebenstedt bestattet. G. R.«[1]

Zeugung und Geburt Karl Ottos, erzählt vom stolzen »Vater« G. R.

1987 zogen wir von Hamburg nach Wolfenbüttel, und da der Abschied von der maritimen Umgebung nicht leicht gefallen war, haben wir zum Geburtstag unseres Sohnes Gernot (geb. 1981) einige »Böse-Buben-Camps« unter dem Motto »Wolfenbütteler Piraten« ausgerichtet. Das kam bei den zwölf Jungen gut an, obwohl sie in den aufregenden Nächten in Zelten in unserem Garten direkt an der Oker nur wenig zum Schlafen kamen.

Star dieser Tage war »Karl Otto der Blutige«, ein verwegener Pirat, der den Jungen die schwierigsten Aufgaben bei der Erkundung Wolfenbütteler »Schätze« stellte und sie dann jedes Mal auf das Heftigste beschimpfte, wenn sie die Aufgaben gelöst hatten – sie lösten natürlich immer alle.

»Karl Otto« sprach sie dabei aber nicht direkt an, sondern über ein Diktaphon, auf dem ich mich mit verstellter Stimme ziemlich wüst äußerte. Am Abend mussten die Jungen ihr Zeltlager bewachen, was die größten Großmäuler ziemlich kleinlaut machte. »Karl Otto« hatte seinen Überfall angekündigt, und natürlich dachten alle, er käme aus den Büschen oder von der Straße her. Da es Ende Mai und warm war, stieg ich allerdings aus der Oker, die ich hundert Meter vorher betreten hatte. Das Theater war groß, die Jungen begeistert.

»Karl Otto der Blutige« ist für die Klassenkameraden meines Sohnes bis heute ein Erzählthema geblieben. Mein Sohn hat sie, die heute in aller Herren Länder verstreut sind, natürlich von dem großen Ereignis unterrichtet, dass unser »Karl Otto« zu ernsten literarischen Ehren gekommen ist. In einer Mail schrieb er an seine ehemaligen Klassenkameraden:

»Erinnerst Du Dich noch an das ‚Boese Buben Camp‘ in der Leibnizstrasse? Natuerlich mit Karl-Otto, dem Blutigen (i.e. fiktive Piratengestalt, gegen die wir das Lager zu verteidigen hatten). Spaeter schleicht mein Vater einen Eintrag ueber diese erfundene Person in das Lexikon zur Geschichte der HAB ein. Jetzt, also ein Vierteljahrhundert spaeter, ist in Anlehnung darauf ein ‚historischer Roman‘ erschienen [...] So kommt unser alter ‚Feind‘ aus Kindheitstagen also zu einer gewissen Beruehmtheit. Ich finde dies alles aeusserst amuesant. Und etwas philosophisch, vielleicht sogar theologisch. So entstehen Realitaeten!«

Georg Ruppelt ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover

1 Literatur:

Wolfgang Jaeschke: Vom Piraten zum Gutsbesitzer. Die Sammlung Karl Ottos von Salzdahlum der HAB Wolfenbüttel. Hausarbeit zur Laufbahnprüfung für den höheren Bibliotheksdienst beim Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln, Frühjahr 1967 (unveröffentlicht).

W. Tarrnowski: Seeräuber, 1982, S. 49–51. G. R. [Die Kürzel der Lexikon-Beiträger sind im Lexikon in einem Verzeichnis aufgelöst.]“

Kulturmensch Navid Kermani

Mit Navid Kermani wird einer der bekanntesten deutschsprachigen Schriftsteller und Intellektuellen mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet. Das Werk des 48-jährigen Kermani erstreckt sich von wissenschaftlichen Arbeiten zum Islam über Romane bis zu Essays. Kermani setzt sich für eine offene europäische Gesellschaft ein und scheut nicht davor zurück, auch der deutschen Politik einen Spiegel vorzuhalten. So hielt er 2014 eine denkwürdige Rede im Deutschen Bundestag zur Feierstunde »65 Jahre Grundgesetz«, an die man sich noch Jahre erinnern wird.

FOTO: CC0 1.0

Politik & Kultur

FOTO: BLENDER70 / PHOTOCASE.COM

Die Speicherstadt in Hamburg, der größte auf Eichenpfählen gegründete Lagerhauskomplex der Welt, steht seit 1991 unter Denkmalschutz

THEMA

Geschichte wird gemacht

Zur Erinnerungskultur in Deutschland

OLAF ZIMMERMANN UND GABRIELE SCHULZ

Im letzten Jahr (2014) wurde vielerorts an den Beginn des 1. Weltkriegs gedacht. Staatschefs trafen sich, Bücher erschienen, Symposien wurden veranstaltet, in Dokumentationen wurde an diesen Krieg erinnert. Neben der Erinnerung an den 1. Weltkrieg galt es im November 2014 noch an 25 Jahre Maueröffnung zu erinnern. Im Jahr zuvor standen 50 Jahre deutsch-französischer Freundschaftsvertrag im Mittelpunkt der Erinnerungspolitik, in diesem Jahr sind es: 70 Jahre Ende des 2. Weltkriegs, 50 Jahre Aufnahme deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen und 25 Jahre deutsche Einheit. Kommendes Jahr ist erinnerungspolitisch ein wenig mau, aber 2017 kann 500 Jahre Reformation gefeiert werden und sich auf 2018, hundert Jahre Ende des 1. Weltkriegs, vorbereitet, bis 2019 100 Jahre Bauhaus, 80 Jahre Überfall auf Polen und Beginn des 2. Weltkriegs auf der Erinnerungsagenda steht und so weiter und so weiter. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, der Blick zurück ist ein Hauptmovens deutscher Politik.

Wer wie wir Anfang der 1960er Jahre in Westdeutschland geboren wurde, kann sich erinnern, dass in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre ein kollektiver Fortschrittsoptimismus herrschte. Es wurde nicht zurück, sondern nach vorne geblickt. Die Moderne galt es zu gestalten, den Mond zu erobern, Atomkraft galt als saubere und billige Zukunftsenergie. Die Erinnerung an den 2. Weltkrieg, an die Ermordung von 6 Millionen Juden, an Flucht und Vertreibung, an die Schrecken der Diktatur und das willfährige Mitwirken vieler kleiner und großer Leute im 3. Reich wurden zugunsten des Blicks in die Zukunft meist zurückgedrängt. Erst der Marsch durch die Institutionen der 1968er-Generation – im Übrigen auch schon ein Mythos – führte zu einer veränderten Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur ab Mitte der Siebziger Jahre. Nicht nur die Aufarbeitung und Erinnerung an die NS-Vergangenheit erhielten ganz neue Aufmerksamkeit, es wurde ebenso die Geschichte der »kleinen« Leute betrachtet und ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Schreibende Arbeiter aus dem Ruhrgebiet machten die verschwindende Bergbaugeschichte anschaulich, das Schwule Museum in West-Berlin wurde gegründet und vieles andere mehr. Gerade im soziokulturellen Kontext entstand in Geschichtswerkstätten, alternativen Stadtrundgängen und anderem mehr eine sehr lebhafte »andere« Erinnerungskultur.

Bei aller Erinnerung die Zukunft nicht aus den Augen verlieren

Im Jahr 1982 formulierte der Historiker Helmut Kohl als neu gewählter Bundeskanzler in seiner ersten Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 den Vorschlag, ein Haus der Geschichte zu errichten, dass sich auf die bundesrepublikanische Geschichte seit 1945 konzentriert und zugleich die deutsche Teilung thematisiert. Damit wurde die bundesdeutsche Geschichte museumsreif. Im September 1989 begannen die Bauarbeiten für das Haus der (westdeutschen) Geschichte in Bonn. Sprichwörtliche »Ironie der Geschichte« war dann die Maueröffnung im November 1989 und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Oktober 1990. Das Haus der Geschichte hat seither die Aufgabe, sich an seinen verschiedenen Standorten sowohl mit der Geschichte der beiden deutschen Staaten als auch der gemeinsamen zu befassen. Auch über den Bau des sogenannten Holocaust-Mahnmals wurde noch in der Ära Kohl entschieden.

Die erste rot-grüne Bundesregierung trat 1998 mit dem Anspruch an, die Erinnerungskultur einer Revision zu unterziehen und neue Akzente zu setzen. So wurde unter anderem die Konzeption des Holocaust-Mahnmals in Berlin verändert und eine Gedenkstättenkonzeption vorgelegt und diskutiert. Gehört die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus inzwischen zur Selbstverständlichkeit bundesdeutscher Erinnerungskultur – es entsteht fast die Versuchung von einer Perlenkette an Erinnerungsorten in der Mitte Berlin zu sprechen, so ist die Form der Erinnerung an andere Ereignisse deutscher Geschichte weitaus konfliktbeladener. Paradigmatisch steht hierfür die Erinnerung an Flucht und Vertreibung Deutscher während und nach dem 2. Weltkrieg. In Vorlage ging der Bund der Vertriebenen in der Präsidentschaft von Erika Steinbach. Sie planten ein Zentrum gegen Vertreibungen und konzipierten eine Ausstellung. Obwohl Erika Steinbach gebetsmühlenartig betonte, dass ein weiter Blick von Vertreibungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis hin zu aktuellen Vorgängen gewählt werden soll, wurde dieses Vorhaben insbesondere von Sozialdemokraten, Grünen und Linken sehr skeptisch gesehen. Kulturstaatsministerin Christina Weiss brachte in ihrer Amtszeit (2002-2005) ein europäisches Netzwerk als Gegenentwurf zu Steinbachs Zentrum gegen Vertreibung auf den Weg, das sich aus europäischer Perspektive dem Thema annehmen soll. Nach dem Regierungswechsel 2005 wurde unter der Ägide von Kulturstaatsminister Bernd Neumann entschieden, dass im »Deutschlandhaus« in Berlin eine Dauerausstellung zum Thema Flucht und Vertreibung errichtet werden soll. Dabei geht es in der Debatte, wie bei allen erinnerungskulturellen und -politischen Fragen um mehr als die Darstellung eines geschichtlichen Vorgangs. Es geht vor allem um dessen Deutung. Waren Flucht und Vertreibung die »gerechte« Strafe für die deutschen Gräuel im 2. Weltkrieg? Sind die Vertriebenen und besonders ihre Verbände die falschen Partner bei der Diskussion über eine angemessene Erinnerung an die Vertreibung, weil sie immer noch mit ihrem Schicksal haderten? Birgt die Erinnerung an Flucht und Vertreibung die Gefahr des Revanchismus? Das sind Fragen, die im Kontext der Erinnerung an Flucht und Vertreibung, wenn schon nicht offen gestellt, so doch indirekt immer präsent sind.

Es geht nicht nur um Erinnerung, es geht auch um Deutung

Sechzig Jahre nach Unterzeichnung des ersten Anwerbeabkommens der Bundesrepublik zur Gewinnung von Arbeitskräften ist es an der Zeit, die Migrationsgeschichte in den Kanon der Erinnerungskultur aufzunehmen. Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht die Anderen, sondern sie sind Teil unserer Gesellschaft. Ihre Geschichte, speziell ihr Erleben der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wären spannende Erinnerungspole der Gegenwart, die Eingang in die Erinnerungskultur vor Ort finden müssten und zwar nicht als »Sondergeschichte«, sondern als Teil der Gesellschaft.

Weitere Aufgaben der kommenden Monate ist das Berliner Schloss/Humboldtforum, das gerade Richtfest gefeiert hat. Noch ist nur sehr undeutlich zu erkennen, wie der sehr hohe Anspruch, ein lebendiger Ort der Begegnung für den Dialog der Weltkulturen sein zu wollen und gleichzeitig zur Bewältigung der globalisierten Wirklichkeit beizutragen, eingelöst werden soll. In weniger als zwei Jahren werden außerdem die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum 2017 beginnen, jetzt wird die Zeit für uns alle, die an diesem Thema interessiert sind, knapp, noch eine breite öffentliche Debatte um das angemessene Gedenken an 500 Jahre Reformation zu beginnen. Mit der Planung von Staatsakten, Themenjahren und der Renovierung der Luthergedenkstätten wird ein zeitgemäßes Reformationsjubiläum 2017 alleine nicht zu gestalten sein.

Erinnerungskultur kann nicht losgelöst von gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten gesehen werden. Ebenso wie die eigene ist auch die kollektive Erinnerung vom Zeitgeist geprägt. Deshalb müssen Politiker sowie in Kultur und Wissenschaft Verantwortliche mit Erinnerung, Erinnerungskultur und -politik sorgsam umgehen. Dabei gilt es bei aller Erinnerung die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Eine immer wieder neu gestellte Aufgabe

Erinnerungskultur in Deutschland

CHRISTOPH CORNELIßEN

Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im öffentlichen Sprachgebrauch eine wachsende Konjunktur des Begriffs »Erinnerungskultur« auszumachen. Zum einen verdankt sie sich einer grundlegenden mentalitätsgeschichtlichen Wende im Gefolge der krisenhaften Entwicklungen von Wirtschaft und Gesellschaft in den Industriestaaten des Westens. Im Zuge dieses Wandels rückten erneut Fragen nach den historischen Grundlagen der nationalen Identität in den Vordergrund eines breiten öffentlichen Interesses. Zum anderen erfuhr der Begriff Erinnerungskultur einen starken Schub durch den Untergang der kommunistisch beherrschten Regierungen in Osteuropa. Aber nicht nur hier, sondern auch in den Ländern des westlichen Europas bewirkte der historisch-politische Wandel seit den 1990er Jahren einen regelrechten Memory Boom. Darüber wurden zahlreiche überkommene Gedenktage und andere historische Referenzpunkte der Nationen auf den Prüfstand gestellt.

Die damit einhergehenden Veränderungen sind nicht zuletzt in Deutschland zu beobachten, denn hier setzte bereits Mitte der 1980er Jahre eine grundlegende Diskursverschiebung ein, als Bundespräsident Richard von Weizsäcker aus Anlass des 50. Jahrestags der Beendigung des Zweiten Weltkriegs den 8. Mai 1945 unmissverständlich als einen »Tag der Befreiung« deklarierte. Zwar lassen sich Andeutungen in die gleiche Richtung auch schon früher ausmachen, aber der Tenor der offiziellen bundesdeutschen Gedenkreden war über Jahrzehnte von einer »katastrophischen« Sicht auf das Kriegsende beherrscht geblieben und hatte deswegen regelmäßig das Bild von einem Tag der Niederlage heraufbeschworen. Die internationale Resonanz auf Weizsäckers Rede im Jahr 1985 erklärt sich jedoch nicht allein aufgrund der nunmehr eingeleiteten Abkehr von der überkommenen Sichtweise, sondern auch durch die Tatsache, dass der Redner eine aufrüttelnde Opferperspektive einnahm. Zudem vertrat Weizsäcker die anspruchsvolle Sicht, dass das Erinnern unter den wechselnden Anforderungen der Gegenwart eine immer neu gestellte Aufgabe bedeute.

Im Grunde umschrieb er damit einen Sachverhalt, der ein entscheidendes Charakteristikum von Erinnerungskulturen demokratischer Systeme ausmacht. In diesem Sinne können Erinnerungskulturen als das Ergebnis von Aushandlungen in der Öffentlichkeit begriffen werden, die sich aus einem Spannungsfeld zwischen individueller Erfahrung und Erinnerung, politisch normiertem und gesellschaftlich gewünschtem Gedenken sowie wissenschaftlich objektivierter Geschichte ergeben. Hier treten regelmäßig Spannungen zutage, die zum einen aus der Konkurrenz unterschiedlicher politischer und sozialer Gruppen um einen vorderen Platz in den national überformten Erinnerungskulturen resultieren. Zum anderen treten deswegen immer wieder Spannungen auf, weil die politisch sanktionierten Erinnerungspraktiken von Nationen oder auch anderer sozialer Kollektive keineswegs immer oder sogar dauerhaft mit privaten Formen der Erinnerung übereinstimmen müssen. Im Gegenteil, die Tradierung von Vergangenheit über die Familiengedächtnisse erzielt regelmäßig wegen der ihr innewohnenden emotionalen Qualität eine nachweisbar höhere Wirkungsmacht als öffentliche Gedächtnisfeiern oder die pädagogische Geschichtsvermittlung.

Gleichwohl, sowohl die Politik als auch die wissenschaftlich-historische Forschung und die öffentlichen Bildungsinstitutionen haben in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten wesentliche Anstöße dazu geleistet, den 8. Mai deutlicher als in den Jahrzehnten zuvor als Ausgangspunkt für den Aufbau einer gelungenen Demokratie zu begreifen. Die politische Kultur der Bundesrepublik hat daraus einen wachsenden Teil ihrer politischen Legitimation bezogen und dies über neue Gedenkveranstaltungen, die Gründung von Stiftungen zur Erinnerung an bekannte politische Persönlichkeiten sowie zahlreiche historische Ausstellungen und den Aufbau neuer Museen gefördert. Darüber hinaus kam in der öffentlichen Erinnerungskultur, das heißt vor allem im öffentlichen politischen Gedenken, seit den 1990er Jahren eine ausgeprägte Opferzentrierung zum Durchbruch. Zwar sind in dieser Hinsicht im gleichen Zeitraum international durchaus Parallelen zu beobachten, denn in den öffentlichen Erinnerungskulturen des Auslands wurde nunmehr das Phänomen der Kollaboration mit den deutschen Besatzern im Zweiten Weltkrieg und auch die Mitwirkung von Einheimischen an den Deportationen von Juden kritisch in den Blick genommen. Aber in keinem anderen Land Europas stiegen der Holocaust und seine Folgen zu einem derart herausgehobenen Bezugspunkt der nationalen Erinnerungskultur auf, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland der Fall sein sollte. Das seit dem Jahr 2005 in Berlin der Öffentlichkeit zugänglich gemachte »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« bildet hierfür das wohl sichtbarste Zeichen für ein Millionenpublikum. In gewissem Sinne erfüllt es sogar die Funktion eines modernen Nationaldenkmals, das alle Besucher fortlaufend zum Nachdenken über die Ursachen des Zivilisationsbruchs im 20. Jahrhundert mahnt.

Die sich seitdem in der deutschen Erinnerungskultur durchsetzende Opferzentrierung und die damit einhergehende Selbstverpflichtung auf eine dauernde Selbstreflexion können ebenfalls als das Ergebnis eines fortlaufenden Generationenwandels begriffen werden. Die Historiker von Erinnerungskulturen sprechen in diesem Zusammenhang von einem Übergang von kollektiven Gedächtnissen zu einem kulturellen Gedächtnis, bei dem Ersteres im unaufhörlichen Rhythmus der Generationenabfolgen meist leise und unmerklich vergeht, während Letzteres den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, Bildern und Riten bezeichnet, mit denen menschliche Kollektive ihr Selbstbild stabilisieren und vermitteln. Vor diesem Hintergrund wird nochmals der Zäsurcharakter der 1980er Jahre erklärlich, weil sich damals zum letzten Mal und dennoch laut vernehmbar die Angehörigen der Erfahrungsgeneration des Zweiten Weltkriegs mit ihren Erinnerungen an die NS-Diktatur in der Öffentlichkeit zu Wort meldeten. Mit ihrem Ableben aber traten notwendig immer mehr Vermittler auf den Plan, um darüber zu entscheiden, was in das kulturelle Gedächtnis der Nation eingehen sollte. Im Zuge dieses Wandels sind immer stärker historische Museen, Bibliotheken und Denkmäler, aber auch die wachsende Zahl historischer Jubiläen zu Foren der gesellschaftlichen Selbstverständigung der gegenwärtigen Erinnerungskultur aufgestiegen.

Erinnerungskultur ist das Ergebnis von Aushandlungen in der Öffentlichkeit, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Individuum, Gesellschaft und Wissenschaft ergibt

Für die Entwicklung in Deutschland ist in diesem Zusammenhang charakteristisch, dass die öffentliche Erinnerung an den 8. Mai 1945 und damit zugleich an die Geschichte des »Dritten Reiches« in den letzten beiden Jahrzehnten tatsächlich nicht zurückgegangen ist, sondern sich diese eher noch intensiviert hat. Das zeigt sich beispielsweise anlässlich der Feierlichkeiten bei öffentlichen Gedenktagen, zu denen unter anderen der 27. Januar (Tag der Befreiung des Lagers Auschwitz), der 8. Mai (Kriegsende), aber auch der 20. Juli (Aufstand gegen Hitler) oder der besonders geschichtsträchtige 9.November (Novemberrevolution / Reichspogromnacht / Fall der Berliner Mauer) gehören. In der Summe handelt es sich dabei um kalendarische Haltepunkte, die der Öffentlichkeit in Zeiten beschleunigten Wandels die Gelegenheit geben, sich über Erfahrungen in der Vergangenheit zu verständigen und daraus gemeinsame Ziele für die Zukunft abzuleiten.

Erinnerungskulturen dürfen also nicht als statische Gruppengedächtnisse verstanden werden, sondern sie stellen das Ergebnis fortlaufender politischer und gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse dar. Eine historische Betrachtungsweise kann zudem aufzeigen, wie stark der politische und gesellschaftliche Wandel Erinnerungskulturen zu transformieren vermag. So sind seit einer Regierungskonferenz in Stockholm im Jahr 2000 verschiedene Versuche zu einer Europäisierung der Erinnerungskulturen in Gang gesetzt worden, die den Völkermord an den Juden Europas zu einem Hauptbezugspunkt einer überhaupt erst noch zu begründenden europäischen Erinnerungskultur auserkoren hat. Die praktische Wirksamkeit dieser Vorgaben ist unter anderem daran zu erkennen, dass seitdem viele Staaten der Europäischen Union den Tag der Befreiung des Lagers Auschwitz am 27. Januar in ihren offiziellen Gedenkkalender aufgenommen haben. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Intensität dieses öffentlichen Gedenkens in den einzelnen Staaten sehr schwankt. Weitere Initiativen, welche unter anderem auf die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Gedenktages für die Opfer auch der stalinistischen Verbrechen zielen, sind hinzugekommen und haben erhebliche Konflikte provoziert. Im Grunde reproduzieren sich somit heute auf europäischer oder auch supranationalstaatlicher Ebene Konflikte um die Konturen von öffentlichen Erinnerungskulturen, die früher stärker fast ausschließlich innerhalb einer nationalen Kultur vonstattengingen.

FOTO: PHOENIXPIX / FOTOLIA.COM

Die in Stein gemeißelte Barbarossafigur des Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals auf dem Kyffhäuser

Christoph Cornelißen ist Lehrstuhlinhaber für Neueste Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Medialisierung des kulturellen Gedächtnisses

Die Bedeutung der Medien für die Erinnerungskultur

JOHANNA HABERER

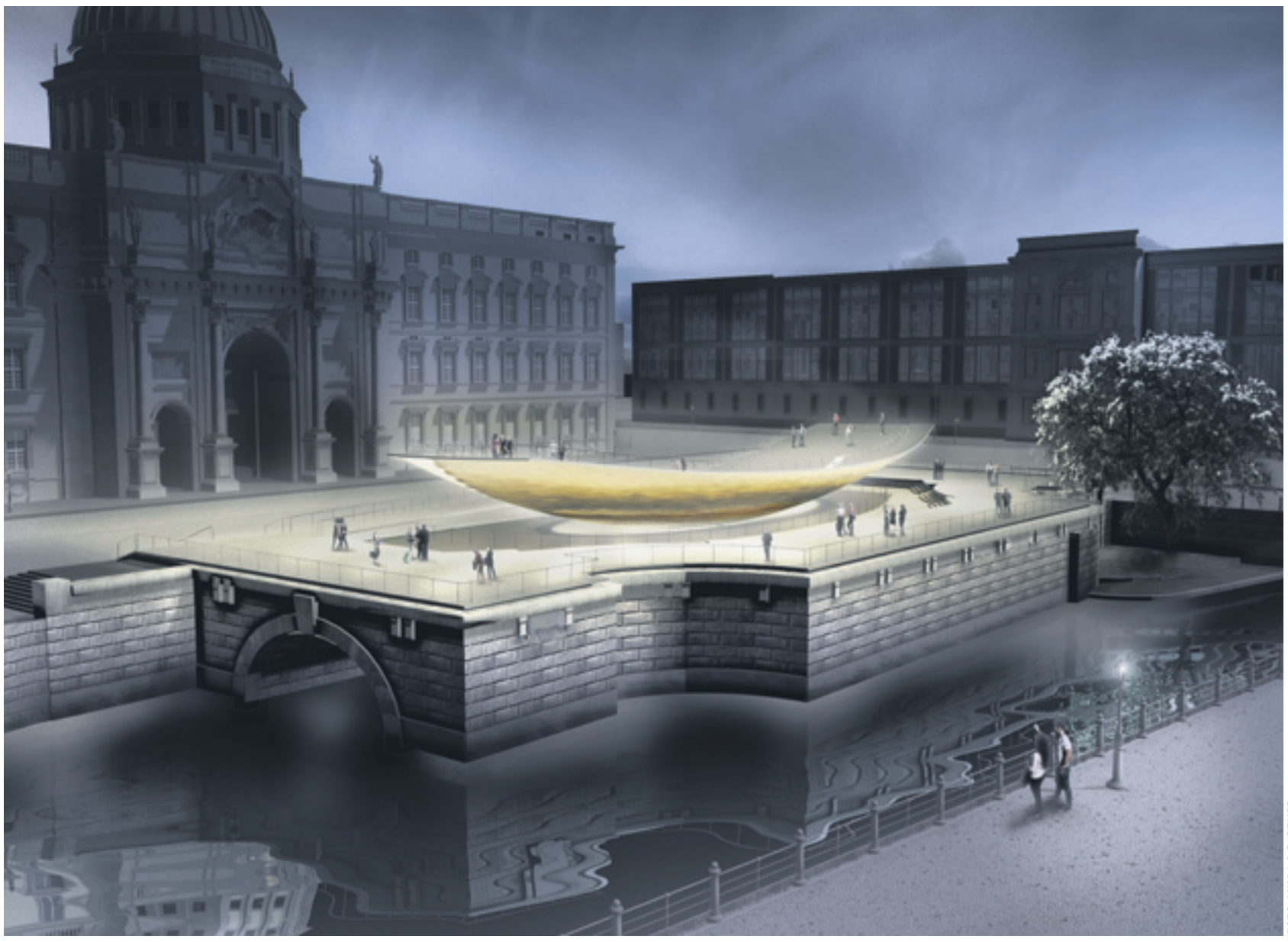

FOTO: MILLA & PARTNER

Der von Johannes Milla und Sebastian Letz weiterentwickelte Entwurf des geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin

Jede Erinnerung braucht Medien. Denn Medien sind der Speicher des Gedächtnisses. Deshalb vertrauen seit tausendenden von Jahren Menschen den Speichermedien ihre wichtigsten Erinnerungen an und die Erfahrungen, die es wert sind, für die nächsten Generationen bewahrt zu werden: In Stein gemeißelt, auf Lederhäute geritzt, auf Papyrus geschrieben, durch Druckmaschinen vervielfältigt.

Bis heute ranken sich viele Mythen um den Brand der ersten und mächtigen Universalbibliothek in Alexandria, die das Wissen der antiken Welt barg.

Der Brand einer Bibliothek ist der Untergang eines Kosmos.

In den alten Zeiten, als der Speicherplatz beschränkt war und es nur wenigen Menschen gestattet war auszuwählen, was wert ist erinnert zu werden, da fand ein strenger Selektionsprozess statt. Herrscher kontrollierten, was von ihnen erinnert werden sollte und lange Zeit hatten nur Priester die Kompetenz und die Berechtigung Erinnerung in eine mediale Fassung zu bringen.

Heute wird das Gedächtnis der Menschen in den unendlichen Speicherräumen der Computer und Clouds des weltweiten Netzes aufbewahrt. Gedächtnis hat sich demokratisiert und individualisiert und unendlich ausgeweitet. Jeder Mensch in der westlichen Welt speichert sein Leben in ungezählten Dokumenten. Nie war soviel Gegenwart wie heute und die Speicherräume wachsen exponentiell.

Von den öffentlichen Medien, den journalistischen mit ihrem besonderen gemeinwohlbezogenen Mandat, hat der Religions- und Kulturwissenschaftler Jan Assmann erwartet, dass sie das kulturelle Gedächtnis in Zeiten der sich ausdehnenden Gegenwart als ihren Auftrag erkennen. Und als Antwort auf die sich dehnende Gegenwart kann man heute so viel mediale Erinnerung registrieren wie noch nie.

Führende Printprodukte machen Sonderausgaben zu historischen Erinnerungstagen und besonders die öffentlich-rechtlichen Sender generieren Produktionen, die sich mit der Erinnerung befassen. Sie erreichen dabei Traumquoten.

Die nationale Erinnerung wird heute überwiegend medial zelebriert, wobei die Relevanzen häufig durch Agendasetting erzeugt werden. Die Auswahl der Themen ist dabei abhängig von guten Drehbüchern, von Jahrestagen und Jubiläen, von mittel- und langfristigen Themen auf der Agenda gesellschaftlicher Selbstreflexion.

Heute kann man so viel mediale Erinnerung registrieren wie noch nie

Zum Beispiel wird das Reformationsjubiläum 2017 als Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung aus Wittenberg seit Jahren mit Ausstellungen und Fernseh- und Hörfunkproduktionen vorbereitet. Aber auch die europäische Integration und die Globalisierung können mittelfristig Anlass für Themenschwerpunkte der nationalen Selbstverständigung sein, wie sie derzeit zahlreich durch das Fernsehen und den Film angeboten werden.

Dabei werden die vielfältigen Möglichkeiten der Fernseherzählung genutzt: Es wird versucht, Authentizität durch Zeitzeugen herzustellen oder durch fiktionale Darstellungsformen. Geschichtliche Ereignisse werden personalisiert und Komplexität dadurch reduziert, folgend den Gesetzen der Filmdramaturgie.

Es war die Initiative des Fernsehanbieters ZDF und seines einstigen Abteilungsleiters Guido Knopp, die Geschichte der Deutschen auf die Tagesordnung der Nation gesetzt zu haben. Er hat sich damit viel Kritik aus den Reihen der Feuilletons und der Historiker eingehandelt, er hat aber zugleich dabei den Nerv des Publikums getroffen: Kulturelle Selbstverständigung als Medieninszenierung.

Die zehnteilige Fernsehserie »Die Deutschen« (2008) hatte bei der ersten Sendung 6,5 Millionen Zuschauer, das ist Tatortniveau. Auch andere Sendungen wurden zum Quotenerfolg: »Die größten Deutschen« (2003), bei der die Zuschauer per TED-Abstimmung das Ranking der wichtigsten Deutschen in der Geschichte zwischen Konrad Adenauer, Martin Luther und Karl Marx festlegten. Oder die »Giganten«, Dokumentationen, in denen große deutsche Künstler und Denker vorgestellt wurden. Und natürlich Hitler in so vielen Variationen, dass die Kritik nach »Hitlers Helfer« und »Hitlers Frauen« spottete, nun seien endlich »Hitlers Hunde« dran.

Geschichte im Fernsehen ist ein Quotenbringer. Man kann sogar behaupten, dass das Fernsehen im Augenblick als größter Geschichtenerzähler der Welt die Arena nationaler und globaler Erinnerung darstellt. Seit etwa zwanzig Jahren stellen Historiker ein wachsendes Interesse an geschichtlichen Themen fest, wobei eine interdisziplinäre Kooperation zu diesem Thema zwischen Geschichtswissenschaften und Medienwissenschaften noch aussteht. Die Erklärungsversuche, die nach Gründen für die Hochkonjunktur historischer Themen suchen, sind vielfältig:

In diesen Zeiten der kulturellen Verunsicherung, in Zeiten der Globalisierung und nie da gewesenen Vermischung von Kulturen, biete der Blick zurück ein Angebot für die aktuelle Sinnkonstruktion der Zuschauer. Auch wird vermutet, dass die überalterte Gesellschaft sich beim Blick in die Vergangenheit vor dem Fernseher sammle, wo in der medialen Aufarbeitung des Nationalsozialismus die Geschichte zur Sprache kommt, die die Kriegsgeneration nie erzählt hat.

Ein weiteres Argument sind die neuen Möglichkeiten der Filmtechnik. Die ästhetische Gestaltung mit der ansprechenden Mischung aus Dokumentarspiel, Zeitzeugen und Musik, lässt leicht konsumierbare Geschichtsinszenierungen entstehen und die Computertechnik ermöglicht es heute mit überschaubaren Komparsenzahlen auch Schlachten auf den Bildschirm zu zaubern, an denen historisch gesehen Abertausende beteiligt waren.

Man mag seitens der historischen Wissenschaften abfällig von Histotainment reden, man mag darauf hinweisen, dass diese Art von leicht konsumierbaren Historiengemälden Geschichte verfälscht und eine Erinnerungskultur nur vortäuscht.

Das hohe Interesse der Zuschauer weist in jedem Fall auf den nie da gewesenen Bedarf an geschichtlicher Erinnerung durch die Medien. Die Medien – Internet, Hörfunk, Fernsehen und Zeitung – als Akteure der Zeitgeschichte leisten damit aktuell einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Identitätsfindung einerseits und zur Integration von Ereignissen in einen kulturellen Diskurs andererseits.

Sie dienen der Selbstverständigung einer Gesellschaft auf den unterschiedlichen Stufen ihrer Formierung und tragen bei zur interkulturellen und gesellschaftlichen Verständigung in Zeiten fundamentaler Veränderungen.

Dies konnte man im ersten Jahrzehnt des 3. Jahrtausends an der medialen Neukonstruktion des Deutschlandbildes in der internationalen Filmkultur beobachten: So waren beispielsweise die Kinofilme »Good bye Lenin«, dieser augenzwinkernde, liebevolle, bettlägerige Abschied von der DDR und »Das Leben der Anderen«, die Geschichte vom Stasimann mit Herz, nicht nur in ihrer Unterschiedlichkeit entscheidende Beiträge zur innerdeutschen Empathie. Sie waren auch die deutschen Beiträge, die zunächst im europäischen Ausland in allen europäischen Festivals und dann im amerikanischen Vertrieb sofort Anklang fanden, bis hin zum Oskar für »Das Leben der Anderen«, einem Film, mit einem oberflächlich betrachtet rein innerdeutschen Thema, der sich ausschließlich mit der DDR-Wirklichkeit in historischer Perspektive beschäftigt.

Seine Relevanz für den amerikanischen Oskar, als bester ausländischer Film, erhielt »Das Leben der Anderen« allerdings – so rekonstruiert man die Jurysitzung – angesichts der engmaschigen Überwachungsgesetze und den Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte nach dem 11. September in den USA.

Für den Oskar vorgeschlagen und Preise bei der Berlinale vor einigen Jahren hatte ein weiterer Film über deutsche Geschichte: »Sophie Scholl - Die letzten Tage«, die Geschichte des studentischen Widerstands der Weißen Rose, ein Thema das bereits mehrfach – unter anderem von Michael Verhoeven – filmisch angepackt wurde. Ein Stoff der noch vor zwanzig Jahren lediglich zu einem gewissen innerdeutschen Diskurs anregte, aber noch nicht das Potential zur Weltgeschichte hatte.

Erst nach dem großen weltweit vertriebenen Hitlerfilm »Der Untergang«, dem ersten deutschen Versuch eines Hitlerportraits, wurde das Thema des deutschen Widerstands global hoffähig und veränderte das Bild von Deutschland in der Welt auf vielfältige Weise. Die Themen des Nazideutschland waren in den vergangenen Jahren – besonders in Zeiten einer transatlantischen Sinnkrise – Motive der amerikanischen Selbstversicherung in ihrer Verbindung zu Europa und der Zugehörigkeit zur abendländischen Schicksalsgemeinschaft. Das erklärt die Konjunktur deutscher Themen im amerikanischen Vertrieb. Die Produktion »Der Baader-Meinhof-Komplex« ist beispielsweise auch ein Versuch deutsche Geschichte auf dem Hintergrund des anwachsenden Terrorismus international verständlich zu machen.

Medien deuten die Zeitenachsen in den Augenblicken, in denen sie sich drehen. Sie sind live dabei und Archiv in einem und sie bestimmen den Deutungshorizont, in dem wir das Ereignis einordnen.

Dabei wird Vergangenes re-inszeniert. Der hermeneutische Prozess der Geschichtsdeutung geht dabei verloren, diese kritische Erzählung die früher Forschern vorbehalten war und es entsteht eine medial hergestellte Scheinobjektivität der Erinnerung, die für jeden erreichbar und verstehbar ist.

Doch auch auf diese, sicherlich berechtigte, Kritik der »Scheinobjektivität« hat das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit seinem Bildungsauftrag reagiert. Im vergangenen Jahr 2014 gab es eine Flut von Geschichtsproduktionen anlässlich des Gedenkens an den Beginn des ersten Weltkriegs 1914.

Mehrfach ausgezeichnet wurde dabei die Produktion »14 – Tagebücher des ersten Weltkriegs«: Diese herausragende Produktion erzählt die europäische Urkatastrophe in historischen Dokumenten von Tagebucheinträgen multiperspektiv. Sie vermittelt auf diese Weise wichtige Einsichten in die kulturellen und nationalen Identitäten der am Weltkrieg beteiligten Mächte und brachte zugleich das Ausmaß der menschlichen Katastrophe so nahe, dass diese europäische Produktion als ein wichtiger Beitrag zum Frieden gelten kann.

Johanna Haberer ist Professorin für Christliche Publizistik an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

THEMA

Eine nationale Aufgabe

Das industrielle Erbe an Rhein und Ruhr

STEFAN BERGER, ULRICH BORSDORF, DIETER NELLEN

FOTO: STIFTUNG ZOLLVEREIN

Die Schachtanlagen Zeche Zollverein

Preußen ist auch zwei Jahrhunderte nach dem Wiener Kongress in Nordrhein-Westfalen historisch präsent. Man erinnert sich gerne: Unter der Losung »Danke* Berlin« gibt es seit Frühjahr 2015 ein umfangreiches Programm. Veranstaltet wird es von einer breiten Allianz institutioneller Akteure im Rheinland. Der westfälische Landesteil feiert im Jubiläumsjahr etwas verhaltener und eröffnet Ende August die Ausstellung »200 Jahre Westfalen« in Dortmund.

Die Reminiszenz bezieht sich auf die konstituierende Beschlusslage der europäischen Mächte von 1815. Damals waren Rheinland und Westfalen als künftige Provinzen mit eigener Verwaltungshoheit dem Königreich Preußen zugeschlagen worden.

Zwischen diesen oder besser mittendrin entwickelte sich das Ruhrgebiet. Es verdankt seine geschichtliche Bedeutung weniger politisch-territorialen Vorgaben. Seine räumliche und soziale Gestalt ergab sich vielmehr aus geologischen Gegebenheiten, technologischem Fortschritt und der darauf basierenden expansiven Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Für Preußen wurde dieser Raum bald extrem wichtig. Denn hier entstand die Kernzone der Industrialisierung Deutschlands, die wiederum die Reichsgründung unter preußischer Führung entscheidend beförderte. Michael Stürmer hat mit Verweis auf den amerikanischen Ökonomen J.M. Keynes in seinem Standardwerk über das Kaiserreich dazu festgestellt: »Geschichtlich ist der deutsche Nationalstaat durch Kohle und Stahl weit machtvoller vorbereitet als durch Blut und Eisen verwirklicht worden. Erst als Industriemacht wurde Preußen im neunzehnten Jahrhundert Großmacht«. Namen wie »Zeche Zollverein« dokumentieren den synchronen Bezug mit ihrem Verweis auf den 1834 gegründeten Deutschen Zollverein als ökonomischen Schrittmacher der deutschen Nationalstaatsbildung.

In keiner anderen Region Deutschlands und Europas wurde in der Folge Industriegeschichte so prägend wie hier geschrieben — mit ihren wirtschaftlich-sozialen Segnungen für Wohlstand und Prosperität, aber auch mit den Verwerfungen in zwei Weltkriegen und den ökologisch und sozial belastenden Folgen bis heute. Und bis in die späten Zwanzigerjahre, bis zum Ruhreisenstreit 1928 fanden hier die im gesamten deutschen Reich erbittertsten Kämpfe mit Streik, Aussperrung und Straßenkampf statt, um sich dann nach 1945 in ein Modell partnerschaftlichen Sozialfriedens zu verwandeln.

Die große produktionsstarke Industrie war im Westen räumlich konzentriert und erlangte gesamtstaatliche Bedeutung. Sie machte Deutschland zum immer stärkeren Mitglied in der Gesellschaft der aufstrebenden Industriestaaten in Europa. Der »Mythos Krupp« symbolisiert bis heute im breiten Bewusstsein die historisch prägende Verbindung von ökonomischer Macht, politischer Wahrnehmung und persönlicher Faszination in dieser Zeit.

Die Epoche ist deshalb nicht nur verdichtete Regionalgeschichte im Monografie-Format, sondern Bestandteil eines viel weiter reichenden nationalen Erbes in Deutschland. Das Industrierevier machte zwar keine große politische Geschichte aus eigener Bestimmung. Es schrieb dafür aber umso mehr ein wichtiges Kapitel der nationalen und europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ohne dass die politischen Entwicklungen gar nicht möglich waren.

Dem Schwergewicht dieser Tatsachen entsprach aber lange nicht dessen Wahrnehmung in der Hauptstadt. Das namenlose Industrie-Gebilde diente nur als »Waffenschmiede des Reiches«. Es dauerte dann bis zur Besetzung des Reviers durch französische und belgische Truppen im Jahre 1923 bis es auf dem Wahrnehmungsradar in Berlin stärkere Konturen bekam. Das »Ruhrgebiet« wurde für seinen nationalen Widerstand gleichsam mit einem Namen belohnt. Schon vor dem Ersten Weltkrieg, mehr noch in den Zwanzigerjahren, wurde die Region zu einem preußischen Wirkungsort der industriellen Moderne in Europa: Kunst, Design und Architektur blühten in diesem Westen auf.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es die Industrie des Ruhrgebietes, die die Energie und das Material für das Wirtschaftswunder lieferte. Und aus den supranationalen Institutionen zur Zügelung der deutschen Schwerindustrie an der Ruhr entwickelte sich schrittweise die Europäische Staatengemeinschaft. Die Ende der 1950er Jahre beinahe unmerklich einsetzende Kohle- und Stahlkrise machte das Revier innerhalb von einem Jahrzehnt zum »kranken Mann« an Rhein und Ruhr. Seitdem ist der Strukturwandel unterwegs. Er schloss aber seit den späten 1960er Jahren auch den bewussten Erhalt industriekultureller Landschaften mit ein und wurde in den 1990er Jahren mit der IBA Emscher Park Programm.

Nationales Erbe

Preußens kulturelles Erbe wird seit 1957 von der »Stiftung Preußischer Kulturbesitz« bewahrt, an der der Bund und die Bundesländer beteiligt sind. Sie leistet Vorbildliches für die im Zuge der deutschen Einheit notwendige Neuausrichtung der Berliner Museumslandschaft. In einem ähnlich bundesstaatlich gesicherten Rahmen bewegen sich die nach 1990 restrukturierungsbedürftigen Stiftungsorganisationen der preußischen Schlösser und Gärten.

Die Bundesregierung ergreift zunehmend kulturpolitische Initiativen für Berlin. Beim Neubau des Berliner Stadtschlosses umschließt dieser Einsatz Investition, Trägerschaft und Konzeption zugunsten der preußischen Stadtikone. Berlin erhält die Möglichkeit, sich dort unter dem Label »Welt.Stadt.Berlin« dem internationalen Publikum zu präsentieren.

Doch der alleinige Bezug auf Berlin, ein gewissermaßen geschichtspolitisches Monopol der alten neuen Hauptstadt wäre für die Bundesrepublik, das föderale Gebilde, zu wenig. Die Geschichte ist weiter zu fassen und muss auch das nationalstaatliche Erbe an der Ruhr einbeziehen.

Die Nobilitierung der Industriegeschichte und eine neue Rolle des Bundes

Die historiographische Emanzipation der Ruhr-Geschichte mit deren spezifischen Ausformung von Zeit und Raum begegnet leider trotzdem immer noch einer weit verbreiteten Unterbewertung und geschichtspolitischen Ignoranz.

Die Wirklichkeit ist erfreulicherweise weiter: Für die Geschichte und Zukunft an der Ruhr hat das Land NRW in den letzten Jahrzehnten vorbildlich gehandelt. Es hat die großen regionalen Industrie-Parcours baulich saniert, mit Gestaltungsprofilen versehen und Geschichte und Kultur bewahrt. Die für die Regionalgeschichte zuständigen Landschafts- und Kommunalverbände haben über räumlich und konzeptionell verbindende Projekte konstruktiv zusammengearbeitet. NRW als das größte Bundesland war und ist sich seiner geschichtspolitischen Verantwortung bewusst.

Alles in allem ist dabei im Ruhrgebiet mit seiner vergleichbar jungen und monothematisch geprägten Geschichte anstelle »hohler Regionalität« ein inhaltliches Selbstbewusstsein entstanden. Dieses reicht inzwischen über die eigenen Grenzen hinaus. Gerade die Universitäten suchen international den komparativen Diskurs über die Entwicklung von Industrieregionen.

Im Ruhrgebiet ist ein im globalen Vergleich einzigartiges industriekulturelles Ensemble entstanden, das die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet bewahrt. Es vermag an entscheidenden Punkten zu zeigen, wie die industriellen Machtzentren Europas

In keiner anderen Region wurde Industriegeschichte so prägend geschrieben wie in Preußen

und Nordamerikas, die in der Moderne deren Überlegenheit gegenüber anderen Kontinenten, besonders Asien, zu begründen halfen, funktionierten.

Um auch in Zukunft die einzigartige Chance nachfolgenden Generationen die Geschichte der Industrialisierung des Westens, welche mitnichten eine reine Triumpherzählung ist, sondern ganz wesentlich auch von Leid, Armut, sozialen Kämpfen und globalem Imperialismus handelt, erzählen zu können, bedarf es verstärkter Bemühungen um den Erhalt und die Gestaltung dieses industriellen Erbes. Nirgendwo sonst auf der Welt ist diese Industrialisierungsgeschichte so eindrücklich beschrieben wie an Rhein und Ruhr.

Darüber hinaus steht ein epochaler Einschnitt bevor: 2018 ist zwar nicht das globale, aber das nationale Ende der Kohle, deren universale Bedeutung im Ruhrgebiet begonnen hat. Die ökonomische und soziale Verantwortung des Bundes für diese Ära der deutschen Industriegeschichte geht dann nach vielen Jahrzehnten zu Ende.

Sollte dieser im Gegenzug künftig mehr kultur- und geschichtspolitische Aufgaben an der Ruhr übernehmen, könnte man von gelegentlichen Einzelbewilligungen zu einer stärker institutionellen Förderung industriehistorischer Projekte und Standorte gelangen. Der finanzielle Umfang bliebe gegenüber den bisherigen energiepolitischen Subventionsbudgets geradezu winzig, das geschichts- und identitätsbezogene Signal dagegen erheblich. Vereinzelt ist der Bund über Städtebau hinaus an der Ruhr aktiv: So unterstützt er die Ruhr-Festspiele, das traditionelle Festival der Gewerkschaftsbewegung, die Forschungen des Deutschen Bergbau-Museums in Bochum und über die Bundeskulturstiftung herausragende Produktionen der Ruhrtriennale, eines relativ jungen Festivalformats.

Das denkbar stärkere Engagement des Bundes mag künftig — um nur einen ersten Vorschlag zu nennen — über eine »Stiftung Industriekultur Ruhr« oder eine andere denkbare Konstruktion laufen. Dazu sollte man jetzt eine plausible Strategie entwickeln.

Ein solches System könnte auf jeden Fall das Launisch-Zufällige singulärer Einzelförderung beenden und sich auf den historisch begründeten und strategisch richtigen Weg einer institutionellen Anerkennung des nationalstaatlichen Erbes an Rhein und Ruhr begeben.

Das verstärkte Engagement würde etablierte Besitzstände, Trägerschaften und Verantwortungen oder insbesondere die Kulturhoheit der Länder nicht berühren, vielmehr eine neue Kooperation begründen und ein wichtiges föderales Zeichen des Bundes in der Kulturpolitik setzen. Es betrifft natürlich Geld und dessen sachgerechte Verteilung. Noch mehr geht es um Wahrnehmung und Nobilitierung einer Epoche, die mit Zeit und Raum deutsche und europäische Geschichte geschrieben hat.

Stefan Berger ist Lehrstuhlinhaber und Direktor des Instituts für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität Bochum sowie Vorsitzender der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets. Ulrich Borsdorf war von 1986 bis 2011 Direktor des RuhrMuseum in Essen und zuletzt auch Vorstand der Stiftung Zollverein. Dieter Nellen war bis 2014 Leiter der Abteilung Kultur beim Regionalverband Ruhr Essen

Vierfache Erinnerungskultur

Über eine alte Form der Textauslegung und das 500-jährige Jubiläum des Thesenanschlags

THIES GUNDLACH

Die alte Kirche – insbesondere der Kirchenvater Origenes (185-254) – hat die allegorische Textauslegung aus der jüdischen Tradition übernommen und den sogenannten vierfachen Schriftsinn entwickelt, eine Methode der Bibelhermeneutik, die neben dem wörtlichen Literalsinn einen typologischen (den Glauben betreffenden), einen tropologischen (die Liebe betreffenden) und einen anagogischen (die Hoffnung betreffenden) Sinn einer Textstelle ermittelt. Die Väter des ersten Jahrtausends hatten ein Gespür dafür, dass die Texte des Alten Testamentes Erinnerungen aufbewahrten, die keineswegs nur wörtlich zu verstehen sind. Der vierfache Schriftsinn erlaubte es den Christen, die erinnerten Geschichten von Adam und Eva, von Abraham und Sarah, vom Auszug aus Ägypten und von der Schlange in der Wüste auf Christus hin zu deuten und die Texte so für ihre Gegenwart auszulegen. Auch wenn die Reformatoren diesem vierfachen Schriftsinn kritisch gegenüber standen, muss man eingestehen: das Alte Testament war nie allein in seinem Literalsinn Teil des christlichen Kanons.

Im Kern funktionieren heutige Jubiläen – also öffentlich kommunizierte und inszenierte Erinnerungskulturen – nach diesem Prinzip eines vierfachen Schriftsinnes. Während die historische Wissenschaft gleichsam den Literalsinn der Geschichte zu erfassen und durch Interpretation der Quellen und Dekonstruktion traditioneller Geschichtsbilder dem tatsächlichen Verlauf der Ereignisse so nah wie möglich zu kommen versucht, ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) daran interessiert, noch weitere Sinnebenen der damaligen Ereignisse zu erschließen. Denn die EKD versteht sich als Teil jener Erinnerungsgemeinschaften reformatorisch geprägter Kirchen, die sich insbesondere auf die religiösen Ereignisse des 16. Jahrhunderts beziehen. Diese Erinnerungsgemeinschaften sind in sich keineswegs ein einheitlicher Block, sie sind auch keineswegs die einzige Erinnerungsinstanz für jene Ereignisse, denn auch die säkulare Zivilgesellschaft, die politische Öffentlichkeit und kulturelle Institutionen erinnern an spezifische Geschehnisse aus jenem Jahrhundert. Natürlich gibt es bei diesen verschiedenen Erinnerungen Überschneidungen und Übereinstimmungen, aber auch Verwerfungen: Jubiläen sind immer auch ein Kampf um Deutungshoheit der Erinnerungen; wer die Geschichte erzählt, kann auch Gegenwart definieren. Insofern stimmt der Satz des Historikers Valentin Groeber: »Historische Jubiläen haben ziemlich viel mit Heilsgeschichte zu tun, mit kollektiven Erlösungswünschen plus Sinnangeboten« (taz vom 5. Mai 2015, S. 13).

Jubiläen sind immer auch ein Kampf um Deutungshoheit der Erinnerungen

Die evangelische Kirche feiert und gestaltet das 500-jährige Jubiläum des (vermeintlichen) Thesenanschlags Martin Luthers als Erinnerungsort für den Beginn der später sogenannten Reformationszeit. Schon die Festlegung auf dieses Datum als Beginn der Reformation ist eine Konstruktion, die sich in ihrem historischen Literalsinn gar nicht exakt belegen lässt: Weder sind die an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagenen Bußthesen Martin Luthers schon durchweg »evangelisch« noch waren sie mehr als die Eröffnung einer akademischen Diskussion; und ob sie wirklich etwas Neues gegenüber den vielen vorausgehenden Reformbemühungen darstellten, ist ebenfalls strittig. Dennoch wird dieses »zufällige Geschichtsereignis« gleichsam typologisch bis heute als Urbild des Aufbegehrens gegen dogmatisch-institutionelle Starrheit im Glauben verstanden z. B. mit der Frage: Braucht der Islam eine Reformation? Der typologische Sinn des Thesenanschlags entfaltet den theologischen Umbruch einer Glaubenslehre, die sich in den vierfachen soli-Formeln (sola gratia, sola fide, sola scriptura und solus christus) niedergeschlagen hat und eine Konzentration auf das dem Menschen zugewandte Wort spiegelt.

Dagegen verbindet sich gleichsam mit dem tropologischen Sinn des Jubiläums 2017 eine andere Erinnerungsdimension: Die anthropologische Tiefe der reformatorischen Einsichten über Grund und Abgrund der menschlichen Seele, ihr Wissen über seine Unfreiheit in wesentlichen Dingen des Lebens und die Wahrheit über die Lust und Neigung zum auf sich selbst fixierten Bösen haben eine Aktualität, die zu erinnern mitunter erschreckend ist. Zugleich stellt die Reformation den damaligen Ängsten vor Fegefeuer und Hölle, vor der qualvollen Läuterung der Seele und der ewigen Verdammnis eine Entängstigung entgegen, die heute als Freiheit des Menschen zu aktualisieren ist. Dieser tropologische Sinn setzt auch fünfhundert Jahre später ein nüchternes, realistisches Menschenbild frei, das um seine eigenen Gefährdungen weiß und sich darum öffnen kann für Gottes heilendes und haltendes Wort. Die evangelische Kirche hat keinen Anlass, diese tiefen, die Seele betreffenden Einsichten, als unangemessenen Pessimismus zu verschweigen, sondern versteht die Erinnerung an diese Sinndimensionen als ihren Beitrag zur Stärkung der Humanität unserer Gesellschaft.

Luthers Thesen waren die Eröffnung einer akademischen Diskussion

Zuletzt wird auch ein »anagogischer Sinn« insofern kommuniziert, als das Jubiläum an einen Aufbruch erinnert, der auch heute eine gerechtere Welt zu bestärken vermag. Nicht allein die dienstbare Ausrichtung eines jeden Christenmenschen als »Knecht des Nächsten«, sondern auch die kluge Unterscheidung des geistlichen und des weltlichen Reiches und die Beförderung der Bildung für alle sind es wert, entgegen aller fundamentalistischer Vermischung von Religion und Politik erinnert zu werden. Die Mitverantwortung für eine gerechtere Weltgestaltung basiert auf einer eschatologischen Vision, die gleichsam zur DNA eines jeden reformatorisch geprägten Glaubens geworden ist.

Die evangelische Kirche erinnert, feiert und inszeniert das 500-jährige Jubiläum des Thesenanschlages im Jahre 2017 in der Überzeugung, der Gegenwart eine Zukunft zu eröffnen, indem sie nicht allein den Literalsinn der historischen Ereignisse erinnert, sondern darüber hinaus die Frage nach Gott im Zeitalter der Gottesvergessenheit immer wieder neu stellt, die Herz und Seele des Einzelnen von heutigen Ängsten und gegenwärtigen Gefangenschaften befreien will und die eine Welt erstrebt, in der Gerechtigkeit und Friede einander küssen (Psalm 85,11).

Thies Gundlach ist Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und Leiter der Hauptabteilung II »Kirchliche Handlungsfelder und Bildung«

Eine Verneigung vor den Opfern

Die Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig

JOSEF SCHUSTER

Eine kleinere Form des Gedenkens als diese knapp zehn mal zehn Zentimeter messende Messingplatte lässt sich kaum vorstellen. Und doch haben diese kleinen, bescheidenen Platten in den Gehwegen bereits eine große Wirkung entfaltet. Seit 1990 verlegt der Kölner Künstler Gunter Demnig die Stolpersteine. Inzwischen sind es in 1.300 Orten in Europa insgesamt 50.000.

Sie erinnern an all jene Menschen, die unter den Nationalsozialisten verfolgt wurden und ihre Wohnungen verlassen mussten: weil sie deportiert wurden, aus Deutschland fliehen mussten oder verhaftet wurden. Wenn wir bedenken, dass in der Shoah sechs Millionen Juden ihr Leben verloren, wird uns bewusst, dass 50.000 Stolpersteine eigentlich nur eine verschwindend kleine Menge darstellen. Und dennoch geht es uns so, dass wir immer häufiger die kleinen glänzenden Gedenksteine registrieren, wenn wir unterwegs sind. In manchen Bezirken Berlins befindet sich – gefühlt – vor jedem dritten Hauseingang ein Stolperstein, oft mehrere.

Die Stolpersteine leisten einen sehr kostbaren und sehr eigenen Beitrag zu einer modernen Gedenkkultur. In einer Situation, in der die Zahl der Zeitzeugen zurückgeht, geben sie den Opfern ihre Namen zurück. Die abstrakten Zahlen werden individualisiert und damit greifbarer.

Um die Namen auf den Stolpersteinen entziffern zu können, müssen wir uns hinunterbeugen. Damit verneigen wir uns vor den Opfern. Wir bewegen uns zu ihnen und bezeugen ihnen unseren Respekt.

Zugleich wird für jedermann sichtbar: Die Juden, die im Nationalsozialismus entrechtet, verfolgt und ermordet wurden, lebten ganz normal in Häusern, die heute zu unserer Nachbarschaft gehören. Sie waren auch damals Nachbarn. Sie verschwanden, und die wenigsten haben sich dafür interessiert, wohin.

Gerade jüngeren Menschen ist diese Tatsache häufig nicht mehr bewusst. Die Stolpersteine regen sie zum Nachdenken und Nachfragen an. Sie werfen sehr direkt die Frage auf, wie die Verfolgung so vieler unschuldiger Menschen möglich war, obwohl sie nicht im Geheimen geschah. Warum griff niemand ein? Und wie würde ich heute reagieren? Das sind Fragen, die junge Menschen stellen – über die sie buchstäblich stolpern.

Zum Kunstprojekt Stolpersteine gehört auch die Recherche, die der Verlegung des Steins vorausgeht. Gunter Demnig macht es den Menschen zum Glück nicht bequem und erledigt das für sie. Wer einen Stolperstein verlegen lassen möchte, muss selbst nachforschen: Wer wohnte in meinem Haus? Wohin wurden die Menschen verschleppt? Wie wurden sie ermordet? Gibt es noch Nachkommen? Durch diese Recherchen findet eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit statt, wie sie intensiver kaum vorstellbar ist.

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft – das ist bekannt – sind die Stolpersteine dennoch umstritten. Einige, wie etwa die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, können sich nicht mit den Stolpersteinen anfreunden. Sie stören sich daran, dass Passanten mit ihren Füßen über die Stolpersteine trampeln können oder eine Zigarettenkippe achtlos auf einen Stolperstein fallen lassen. Sie haben vielleicht auch noch die Demütigung vor Augen, wenn SS-Leute Juden zwangen, mit Zahnbürsten die Straße zu reinigen, und Juden in den Staub und Dreck gestoßen wurden.

Ich teile diese ablehnende Haltung gegenüber den Stolpersteinen nicht, respektiere sie aber. Gerade in der Generation der Überlebenden, aber auch bei ihren Nachkommen hat das Gedenken auch viel mit Gefühlen zu tun. Und darüber sollte niemand leichtfertig hinweggehen.

In München währt die Diskussion um die Stolpersteine schon lange. Jetzt scheint ein Kompromiss gefunden: vor den Häusern werden Stelen aufgestellt, anstatt Stolpersteine zu verlegen. Ich halte dies für einen gangbaren Weg, denn die Stolpersteine haben keinen Alleinvertretungsanspruch.

Als unsensibel wurden in der jüdischen Gemeinschaft aber zum Teil auch die Inschriften der Stolpersteine empfunden. Gunter Demnig verwendete die Nazi-Terminologie wie »Volksschädling« oder »Wehrkraftzersetzer«. In einem sehr konstruktiven Gespräch mit dem Künstler habe ich jüngst diese Kritik, die ich teile, vorgetragen und stieß auf Verständnis. Gunter Demnig will künftig das Wort »sogenannt« vor diese Begriffe setzen.

Manche werfen dem Künstler vor, starrsinnig zu sein und sich mit dem Projekt bereichern zu wollen. Beides trifft nicht zu. Gunter Demnig hört zu, und noch immer bewegen ihn die Schicksale der Menschen, für die er die Stolpersteine verlegt. Eigensinnig ist er womöglich. Das braucht es auch, um ein solches Kunstwerk über Jahre zu verfolgen. Etwas mehr von diesem Eigensinn hätte vielen Menschen vor 80 Jahren gut zu Gesicht gestanden.

FOTO: KARIN RICHERT

Zwei Stolpersteine in Köln Ehrenfeld in Erinnerung an Gertrud und Alexander Buscher, die 1942 deportiert wurden

Josef Schuster ist Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Identitätsbildung über Geschichte

Die Bedeutung der Erinnerungskultur für Magdeburg

MATTHIAS PUHLE

Magdeburg, die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, hat etwa 235.000 Einwohner, schmiegt sich an den Lauf der mittleren Elbe und blickt auf eine mehr als 1200-jährige Geschichte zurück. Erstmalig erwähnt in einem Reichsgesetz Karls des Großen 805 erlebte die Stadt unter Otto dem Großen (936 bis 973) ihren ersten großen Aufschwung. 968 wurde Magdeburg zur Metropole des neugegründeten Erzbistums Magdeburg, 973 Grablege des großen Kaisers, ab 1209 erfolgte der Bau der ersten gotischen Kathedrale in Deutschland, der Siegeszug des Magdeburger Rechts begann in dieser Zeit, die Stadt wurde ein wohlhabendes und mächtiges Mitglied der Hanse. Im 16. Jahrhundert wandte sich Magdeburg entschlossen der Reformation zu und wurde bald zu »unseres Herrgotts Kanzlei«, also zu einem intellektuellen Zentrum der Reformation. Bis zum 30-jährigen Krieg (1618 bis 1648) hatte die Stadt kaum eine größere Katastrophe erlebt und kannte von wenigen Rückschlägen abgesehen nur die Entwicklung nach vorne.

Dies änderte sich schlagartig am 10. Mai 1631. Drei Tage lang wurde die Hochburg des Protestantismus von den Truppen des kaiserlichen Generals Tilly geplündert und gebrandschatzt. Die Verwüstung der nachmittelalterlichen Großstadt war so umfassend, dass der Begriff »magdeburgisieren« von nun an als Synonym für Zerstörung galt. Mehr als hundert Jahre benötigte die Stadt, um diese Katastrophe zu überwinden. Sie entwickelte sich zu einer preußischen Garnisonsstadt mit mächtiger Festung, erlebte von der Mitte des 19. Jahrhunderts an eine starke Industrialisierung mit dem Schwerpunkt Maschinenbau. Nach der zweiten Zerstörung der Stadt am 16. Januar 1945 wurde Magdeburg als ein Zentrum des Schwermaschinenbaus in der DDR wiederaufgebaut und veränderte mit diesem Wiederaufbaukonzept erneut seine Identität. Seit der friedlichen Revolution 1989, der Wiedervereinigung 1990 und der Wahl zur Landeshauptstadt des neugegründeten Bundeslandes Sachsen-Anhalt muss Magdeburg sich wieder neu orientieren und definieren.

Die Geschichte Magdeburgs ist also wie bei kaum einer anderen deutschen Stadt durch Um- und Aufbrüche geprägt. Hinzu kommt ein erheblicher Kulturverlust durch die Bilderstürmerei im 16. und 17. Jahrhundert und das Ausbrennen des großen Schöffenstuhlarchives, in der sich alle Sprüche des Magdeburger Schöffenstuhls vom 13. Jahrhundert an befanden, und des Ratsarchives im Jahr 1631. Es gibt daher keinen Domschatz mehr in Magdeburg, und das mittelalterliche Gedächtnis der Stadt wurde sozusagen ausgelöscht.

Die Geschichte Magdeburgs ist wie bei kaum einer anderen deutschen Stadt durch Um- und Aufbrüche geprägt

So gab es nach der Wende 1989/90 in diesem neuerlichen Aufbruch, der ja nicht nur von Hoffnung und Euphorie, sondern auch von Ängsten und Verunsicherung begleitet wurde, die Aufgabe, der Stadt, die so viele Häutungen gerade auch im 20. Jahrhundert hinter sich und vor sich hatte, zu einer neue Geschichtspolitik zu verhelfen und den Prozess der Herausbildung einer neuen Identität aktiv zu begleiten.

Neben der Bildung des Institutes für Geschichte an der 1993 neu gegründeten Otto-von-Guericke-Universität war von entscheidender Bedeutung, dass das Kulturhistorische Museum sich von Beginn der neunziger Jahre an dem Ziel verschrieben hatte, die historischen Schichten Magdeburgs in verschiedenen Ausstellungen freizulegen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben. Die Themenvielfalt reichte von frühgermanischen Fürstengräbern bis zur friedlichen Revolution 1989. Aber als die entscheidende Meistererzählung entpuppte sich die Entwicklung Magdeburgs im Gefüge des ottonischen Reiches im 10./11. Jahrhundert.

Die lange in der Entwicklung Magdeburgs wirkende historische DNA als »Stadt Ottos des Großen«, die erst nach 1945 mehr oder weniger zugeschüttet worden war, war wieder an die Oberfläche gekommen. Mehr als 650.000 Besucher zählten die drei Ausstellungen zu Otto dem Großen 2001, 2006 und 2012, von denen die ersten beiden den Rang von Ausstellungen des Europarates erhielten. Kaum ein kulturelles Ereignis wirkte in der Stadt stärker als das Auffinden der – verloren geglaubten – sterblichen Überreste der Königin Editha, der ersten Gattin Ottos des Großen, im Jahre 2009, verehrt seit ihrem Tod 946 wie sonst kaum eine historische Persönlichkeit in Magdeburg.

Intensive Grabungen des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege auf dem Domplatz und im Dom haben nicht nur die Überreste, sondern auch viele andere Grabungsfunde aus der Epoche des Mittelalters inzwischen zum Vorschein gebracht.

Seit fünf Jahren definiert sich Magdeburg als »Ottostadt« in Erinnerung an Otto den Großen und den bedeutenden Erfinder Otto von Guericke. Eine große Werbeagentur hatte im Auftrag der Stadt herausgefunden, dass dieser historische Rückbezug identitätsstiftender als alle anderen in Erwägung gezogenen Attribute wirkt.

Bei einer derart starken identitätsbildenden Wirkung der Geschichte auf die Bevölkerung stellt sich die Frage nach der Wirkung von Geschichtsbildern auf die Gegenwart und Zukunft fast nicht mehr. Grundsätzlich gilt: Wer Gegenwart und Zukunft gestalten will, muss auch die Vergangenheit kennen, denn die Kenntnis der Geschichte hilft Fehler zu vermeiden, gibt Orientierung und Selbstbewusstsein und Zuversicht für die Zukunft.

Der Magdeburger Dom mit seiner Editha- und Otto der Große-Grablege ist im öffentlichen Bewusstsein wieder zu einem Erinnerungsort von europäischem Rang geworden, der die Bürger mit Stolz erfüllt und ihnen die Gewissheit gibt, ein wichtiger Teil der europäischen Kulturgeschichte zu sein.

Wenn also Edzard Reuter, der Sohn von Ernst Reuter, Magdeburger Oberbürgermeister von 1931 bis 1933, heute feststellt: »Ich weiß, das sagen nicht alle Magdeburger von ihrer Stadt: Aber ich finde Magdeburg so, wie es jetzt geworden ist, eine lebendige, angenehme, selbstbewusste Stadt,« dann geht das zu Recht festgestellte Selbstbewusstsein zumindest zum Teil auf das Konto einer aktiven Geschichtspolitik der Stadt, die darin vom Land Sachsen-Anhalt, dem Bund, der EU und dem Europarat tatkräftig unterstützt wurde.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE / ZB

Bronzekopie des Reiterstandbilds von Otto dem Großen auf dem Alten Markt in Magdeburg

Matthias Puhle ist Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport in der Landeshauptstadt Magdeburg

Blick in die Ausstellung in der Turmruine der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (KWG)

KWG-Ensemble: Kirchenoktogon, Turmruine, Glockenturm (v. l. n. r.)

FOTOS: KATHARINA DORN, PUBLICON VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

Denkmal, Mahnmal, Kirche oder Kunstwerk?

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin

OLAF ZIMMERMANN

Wir wollen unseren alten Kaiser Wilhelm wieder haben«, das wurde in meiner Heimat auf Dorffesten, wenn der Abend spät und der Alkoholspiegel hoch war, regelmäßig gegrölt. Das war aber keine ernsthafte politische Aussage, sondern mehr eine Sehnsucht nach der »guten alten Zeit« und dem weitverbreiteten Irrglauben, dass es den »guten« Herrscher gäbe. Und nicht nur in meiner Heimat, in den tiefen Niederungen des Taunus, war Kaiser Wilhelm beliebt. Im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung war und ist die Erinnerung an den ersten deutschen Kaiser wach, auch weil viele Denkmäler ihm gewidmet waren und sind. Zu den bekanntesten und größten gehören das Kyffhäuserdenkmal, das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica und das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz. Berühmt, wenn auch kein Kaiser-Wilhelm-Denkmal im klassischen Sinne, ist die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin. Auf Anregung Kaiser Wilhelms II. wurde der Kirchenbau um die Facette der Gedenkstätte für seinen Großvater erweitert. Kai Kappel schrieb 2011 über die Kirche: »Die reiche Ausstattung spiegelt den kaiserlichen Repräsentationswillen, bisweilen war von einem Nationaldenkmal die Rede. Wilhelm II. ging es vorrangig um einen Memorialbau für seinen Großvater und um die Legitimation der Hohenzollern-Dynastie.«

Am 22. November 1943 ging der »Memorialbau« im Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges fast vollständig unter. Der Hauptturm war sehr stark beschädigt und zeigte seine im Volksmund später »Hohler Zahn« genannte Form. Die Mauern des Kirchenschiffs und des Querhauses standen noch in halber Höhe. Chor und die Osttürme waren noch, natürlich mit erheblichen Beschädigungen, erhalten. Der Rest lag in Trümmern.

Direkt nach dem Krieg begann eine öffentliche Debatte über die Zukunft der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Dabei wurde auch die Rolle von Wilhelm II., dem Auftraggeber der Gedächtniskirche, im ersten Weltkrieg kritisch beleuchtet. Ein Hin und Her begann, vom vollständigen Abriss der Kirche bis zum rekonstruktiven Wiederaufbau reichten die Vorschläge. 1953 wurde über einen Architekturwettbewerb nachgedacht, der eine Einbeziehung der noch stehenden Ruinenteile optional vorsah. Ausgelobt wurde der Wettbewerb aber nicht. Mitte der Fünfziger Jahre wurde der Hauptturm gesichert und die restlichen Ruinenfragmente abgetragen. Im Frühjahr 1956 wurden dann endlich vom Berliner Senat und dem Kuratorium der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche neun Architekten zu einem Wettbewerb eingeladen. Der auf die Wiederherstellung historischer Gebäude, insbesondere Kirchen, spezialisierte Architekt Heinrich Otto Vogel sagte damals: »Der Turm muss erhalten bleiben, um die Vergangenheit nicht ganz auszutilgen. Sie war ja Zeugnis der Reichsgründung und hatte nichts mit Nationalsozialismus zu tun.« Egon Eiermann, der Architekt, der später die »neue« Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche baute, wollte damals die Turmruine noch abreißen lassen. Nach der Entscheidung für den Eiermann-Entwurf gab es heftige Proteste in der Berliner Bevölkerung, die mehrheitlich für einen Erhalt des alten Hauptturmes eintrat. Hier wurde das erste Mal auch in der Breite diskutiert, ob der »Hohle Zahn« nicht ein Antikriegs-Mahnmal sei. Man sah sich zur damaligen Zeit aber mehr in der Opferrolle, als in der der Täter. Das Kuratorium der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gab dem öffentlichen Druck nach und machte den Erhalt der Turmruine zur Bedingung für die weiteren Planungen von Eiermann.

In der Urkunde zur Grundsteinlegung des Eiermann-Ensembles heißt es: »Der ruinenhafte Turm, der sich nach der Zerstörung so kontrastreich vom Himmel abhebt, wurde in seiner bizarren Gestalt zu einem Symbol Berlins der Nachkriegszeit. Da der Ruinenturm eine mahnende Sprache spricht, ist es der Wille des Kuratoriums, diese steinerne Mahnung zu erhalten und durch diesen Turm inmitten neuer, moderner Häuser die Verbindung mit der geschichtlichen Vergangenheit zum Ausdruck zu bringen.« Hier wurde, wenn auch noch etwas verklausuliert, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, also alter Turm und das neue Kirchengebäude, der neue Glockenturm und die neue Kapelle, zu einem Mahnmal der Kriegszerstörung und der Teilung Berlins im Kalten Krieg erklärt. Am 17. Dezember 1961 wurde das Kirchenoktogon und der Glockenturm seinen Bestimmungen übergeben: Zwei Jahre später folgten die Kapelle und das sogenannte Foyer.

Seit ich Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts meine erste Klassenfahrt nach Berlin machte, ist die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche für mich das Antikriegsdenkmal in Deutschland. Gleichzeitig ist das Kirchenoktogon mit seinen Begleitbauwerken ein architektonisches Gesamtkunstwerk ersten Ranges. Die von Gabriel Loire gestaltete Gläser wandeln den Kirchraum in einen Sakralraum der seinesgleichen sucht.

Als ich vor sechzehn Jahren nach Berlin zog, war die Kirche für mich darüber hinaus auch das einzige weithin sichtbare Symbol des alten Westberlin, der Stadt, die wie keine andere der Teilung im Kalten Krieg Widerstand geleistet hat.

Doch das ist nur meine Sicht der Dinge. Eine wirklich breite Debatte um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, ihre Symbolik nach dem Fall der Mauer, hat es bislang nicht gegeben.

Fast fünfundfünfzig Jahre nach ihrer Einweihung bröckelt das Eiermann-Ensemble vor sich hin. Die Kirchengemeinde, unterstützt durch das Kuratorium der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und die Landesdenkmalpflege, kämpfen gegen die Zeit an. Besonders durch die filigrane Ausführung der für die Architektur konstitutiven Beton-Glas-Elemente (Eiermann/Loire) ist der in sehr kurzen Intervallen wiederkehrende Sanierungsbedarf an den Fassaden so hoch, dass die Kosten nicht aufgebracht werden können. Die historische Ausstellung in der Turmruine ist ebenfalls in die Jahre gekommen und müsste längst in inhaltlicher, wie in präsentationstechnischer Sicht erneuert werden. Doch einen wirklichen Masterplan, was die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im 21. Jahrhundert eigentlich ist, steht aus. Wahrzeichen, Friedens-Mahnmal und/oder herausragendes Werk der Architektur-Moderne im Kirchenbau und natürlich auch täglich geöffnete Kirche mit Gottesdiensten und Kulturveranstaltungen mit jährlich mehr als einer Millionen Besuchern aus dem In- und Ausland.

Der ruinenhafte Turm wurde in seiner bizarren Gestalt zu einem Symbol Berlins in der Nachkriegszeit

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirchen-Gemeinde beim Aufbau und der Betreuung eines renommierten Beirates, der sich mit diesen existenziellen Fragen ab Herbst 2015 beschäftigen wird. Unter den Beiratsmitgliedern sind der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, Siegmund Ehrmann, der ehemalige Bundestagspräsident, Wolfgang Thierse, der Vizepräsident der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Thies Gundlach, der Direktor der Stiftung Topographie des Terrors, Andreas Nachama, der Leiter der Abteilung Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, Günter Winands, und der Stadtplaner und Architekt Rob Krier.

Was ist die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche: Denkmal, Mahnmal, Kirche oder Kunstwerk, oder alles zusammen? Das wird jetzt zu klären sein. Nur nach dieser Diskussion kann auch festgelegt werden, welche Rolle in der Zukunft die Kirchengemeinde, die Landeskirche, die EKD, das Land Berlin und der Bund bei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche übernehmen müssen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

THEMA

FOTO: DOKUMENTATIONSZENTRUM REICHSPARTEITAGSGELÄNDE

Besucher auf der Rednertribüne auf dem sogenannten Zeppelinfeld des Reichsparteitagsgeländes

Nationale Relevanz oder ein kommunales »Luxusproblem«?

Der Streit um das Nürnberger Reichsparteitagsgelände als Herausforderung für eine solidarische Erinnerungskultur

FLORIAN DIERL

Das ehemalige Reichsparteitagsgelände in Nürnberg bildet das größte erhaltene Ensemble nationalsozialistischer Staats- und Parteiarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland. Seine hier entstandenen und projektierten Bauten gelten als zentrale Herrschaftssymbole des Nationalsozialismus, in denen der Macht- und Ewigkeitsanspruch des »Tausendjährigen Reiches« sinnbildlich zum Ausdruck gebracht wurde. Als weltweit bekannte Kulisse der Massenpropaganda und der Selbstdarstellung des NS-Regimes sowie als prominenter Ort der NS-Täter und Mitläufer kommt ihm exemplarische Bedeutung in der erinnerungskulturellen Auseinandersetzung mit der Epoche des Nationalsozialismus und des Faschismus in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu.

Die baulichen Relikte auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände mit der unvollendet gebliebenen Kongresshalle und dem darin situierten Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände erinnern unübersehbar an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Die ausladende Pfahlkonstruktion des Dokumentationszentrums aus Glas und Stahl setzt schon von außen ein weithin sichtbares Zeichen zeitgenössischer Architektur als markantes Gegenstück zu dem überdimensionierten Monumentalbau der Nationalsozialisten. Seit 2001 klärt die Einrichtung über den Zusammenhang zwischen Faszinationskraft und Gewaltsamkeit des NS-Regimes auf. Mit zahlreichen Wechselausstellungen und dem historisch-politischen Bildungsangebot wirkt sie einer möglichen Verklärung oder Banalisierung der architektonischen Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus entgegen und stellt das Geschehen der Reichsparteitage von 1933 bis 1938 in den Kontext von Kriegsvorbereitung, rassistischer Verfolgung und entgrenzter Gewalt im Zweiten Weltkrieg. Angesichts des fortschreitenden Verstummens der Zeitzeugengeneration erschließt die Bildungsarbeit die Aussagekraft der baulichen Überreste als authentische Zeitzeugnisse für die Fragen junger Menschen ohne persönlichen Bezug zur NS-Zeit. Durch die Möglichkeit zur assoziativen wie zur analytischen Auseinandersetzung mit der Hybris und dem Scheitern der NS-Diktatur erreicht die Bildungsstätte ca. 235.000 Besucher im Jahr und zählt damit zu den besucherstärksten und in der internationalen Wahrnehmung attraktivsten Lernorten für NS-Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion um den künftigen Umgang mit dem Areal stehen jedoch Bereiche wie die Rednertribüne und die Wallanlagen auf dem sogenannten Zeppelinfeld, die sich aufgrund des über Jahrzehnte fortgeschrittenen Verfalls in einem maroden baulichen Zustand befinden und in absehbarer Zeit für den öffentlichen Zugang gesperrt werden müssten. Kritische Fragen nach Sinn und Nutzen der notwendigen finanziellen Investitionen in den Erhalt der Bauten bekommen im Kontext der zunehmenden touristischen Bedeutung des architektonischen Erbes der NS-Zeit und eines in den letzten Jahren vielfach artikulierten grundsätzlichen »Unbehagens« an der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland ein verstärktes politisches Gewicht. Die Stadt Nürnberg sieht sich daher vor die Herausforderung gestellt, die von ihr projektierten Maßnahmen zur baulichen Sicherung des Zeppelinfeldes nicht nur mit architektonischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu begründen, sondern sie in ein umfassendes Konzept zur Nutzung durch die Allgemeinheit wie zur pädagogisch angeleiteten Vermittlung der historischen Hintergründe einzubetten. Hierbei gilt es, die Interessen von Anrainern und Akteuren auf dem Areal untereinander abzustimmen und zugleich die Bezüge zwischen den verschiedenen baulichen Standorten stärker sichtbar zu machen, um zu einer angemessenen Topographie des Reichsparteitagsgeländes als einen vielfältige Funktionen umspannenden kulturellen Erfahrungsraum zu gelangen.

Bildungsarbeit wird immer wichtiger, um den Bezug zur NS-Zeit herzustellen

Dabei sind Umgang und Auseinandersetzung mit dem Reichsparteitagsgelände nicht ausschließlich Angelegenheit der Stadt Nürnberg, denn als nationales Erbe nehmen die NS-Hinterlassenschaften Land und Bund ebenfalls in die Verantwortung: Kaum ein anderer Schauplatz der NS-Herrschaft hat sich als Symbol nationalistischer Arroganz so in das kommunikative Gedächtnis der Nachwelt eingeprägt. Sich von diesem »Vermächtnis« in glaubwürdiger Weise loszusagen, kann nur gelingen, indem staatliche und gesellschaftliche Instanzen repräsentativ für alle Deutschen durch gemeinsames und kontinuierliches Handeln am historischen Ort dem »Heilsversprechen« totalitärer und rassistischer Politikangebote entgegentreten. Zudem bietet gerade das Reichsparteitagsgelände durch die unterschiedlichen, von Verlegenheit, Pragmatismus, aber auch programmatischer Entschlossenheit bestimmten Formen des Umgangs nach 1945 ein aufschlussreiches Beispiel dafür, wie eine Aneignung historisch belasteter Orte unter demokratischem Vorzeichen über Jahrzehnte hinweg erfolgreich sein. Es belegt freilich auch, dass die Möglichkeiten der Kommunen zur Bewältigung der Hypothek der NS-Großanlagen begrenzt sind und diese daher zwingend der föderalen Solidarität und Unterstützung bedürfen. Die beständige Konfrontation mit den steinernen Zeugen des Nationalsozialismus war und ist ein zentrales Element im Prozess der Selbstvergewisserung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft – die Chance hierzu sollte nicht nur den heute Lebenden, sondern auch künftigen Generationen gegeben sein.

Florian Dierl ist Leiter der Abteilung »Erinnerungskultur und Zeitgeschichte« der Museen der Stadt Nürnberg und Leiter des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände

Tage des offenen Tors

Ein studentisches Projekt zur Geschichte der Justizvollzugsanstalt Chemnitz-Kaßberg

VERONICA SCHOLZ UND LEONA SÖHNHOLZ

Umgeben von pittoresken Gründerzeitbauten im Stadtteil Kaßberg in Chemnitz, der drittgrößten Stadt Sachsens, verbirgt sich hinter hohen Mauern ein dunkler Gebäudekomplex – die Justizvollzugsanstalt Chemnitz-Kaßberg. Nach über 100 Jahren Nutzung wurde sie 2010 geschlossen. Dem Verfall preisgegeben, steht das Gefängnis seitdem leer. Stillgelegt ist auch die Aufarbeitung der Geschichte dieses historischen Ortes, der in besonderer Weise die Schrecken des 20. Jahrhunderts verkörpert. Die Kulturmanagementstudentinnen Veronica Scholz, Anke Borscheid und Leona Söhnholz wollten die Diskussion zur Errichtung einer Gedenkstätte neu anstoßen, denn das Gebäude ist vom Abriss bedroht. Anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit initiierten die Studentinnen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Kulturakademie Riga und Musikhochschule Weimar das erinnerungspolitische Projekt »Tage des offenen Tors« im Kaßberg-Gefängnis. Sie machten den Repressionsort erlebbar und ermöglichten den Bürgern damit nicht nur den Zugang zum Gefängnis, sondern auch zur Geschichte des Ortes.

Während der Zeit des Nationalsozialismus und der sowjetischen Besatzungszeit wurde das Gefängnis für politische Gegner des jeweiligen Regimes zum Ort der Entrechtung. Sowohl die Gestapo als auch der sowjetische Geheimdienst NKWD nutzten es zur Verhaftung und Weiterverlegung politischer Häftlinge in Konzentrationslager bzw. Speziallager. In der DDR wurde das Gefängnis zur zentralen Drehscheibe für den Häftlingsfreikauf durch die Bundesrepublik Deutschland. Etwa 30.000 Menschen gelangten über das größte Stasi-Gefängnis der DDR in das Notaufnahmelager nach Gießen in der Bundesrepublik. Damit ist der Repressionsort Kaßberg-Gefängnis Chemnitz ein Erinnerungsort für die gesamtdeutsche Geschichte. Doch ob das Gebäude zukünftig als Wohnkomplex oder Gedenkort genutzt wird ist unklar, denn der Freistaat Sachsen versucht das Gebäude zu verkaufen und die Stadtverwaltung Chemnitz übernimmt keine Verantwortung für die Aufarbeitung der Repressionsgeschichte.

Die Projekttage boten den Raum zur Diskussion über die Bedeutung und Nachnutzung des leerstehenden Gebäudekomplexes und erinnerten an die zu Unrecht Inhaftieren. Auch 25 Jahre nach der Deutschen Einheit ist das Thema von Relevanz, wie der große Besucherandrang von über 1.100 Gästen und die positive Resonanz auf das Projekt zeigten. Erinnerungsarbeit bedeutet nicht die Präsentation trockener historischer Fakten. Die Studierenden machten das Kaßberg-Gefängnis zum lebendigen Gedenkort, an dem Geschichte anschaulich vermittelt wurde. Drei Teammitglieder hatten im Rahmen ihres Studiums zur Repressionsgeschichte der Stadt geforscht. Auf Grundlage ihrer Abschlussarbeiten konzipierten sie ein vielfältiges Programm, das gerade dem jüngeren Publikum einen emotionalen Zugang zur Geschichte verschaffen sollte. Zudem konnten die Studierenden in Kooperation mit dem Verein »Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.« Zeitzeugen für das Projekt gewinnen. Als ehemalige politische Inhaftierte berichteten sie den Besuchern von ihren persönlichen Hafterfahrungen und ergänzten so die zeithistorischen Führungen. Die abendlichen Gefängnisbegehungen ließen die Geschichte durch künstlerische Elemente aufleben. Nach einer musikalischen Begrüßung durch ein Orchester bespielte eine junge Theatergruppe den Gefängnistrakt. Bei Kerzenschein lasen die jungen Schauspieler in den Zellen aus Häftlingsbiographien. Die Gäste konnten den Erzählungen folgen oder sich verschiedene Ausstellungen von Opferverbänden ansehen. »Es war eine atmosphärisch dichte Vermittlung der Geschichte dieses trostlosen Schicksalsortes.«, lobte eine Besucherin das Konzept. Den thematischen Schwerpunkt bildete der Häftlingsfreikauf zwischen der DDR und der Bundesrepublik, der von Kritikern als Menschenhandel eingestuft wird. Aufgrund der gesamtdeutschen Bedeutung des Häftlingsfreikaufs ging die Erinnerungsarbeit über die Chemnitzer Stadtgrenzen hinaus. In einer Friedensandacht erinnerten ein Pfarrer aus Chemnitz und ein Pfarrer aus dem Landkreis Gießen gemeinsam an die freigekauften politischen Häftlinge. Erstmalig thematisierte das Projekt das Notaufnahmelager in Gießen. Hierzu referierte die Historikerin Jeanette van Laak von der Justus-Liebig-Universität Gießen. Geheim aufgenommene Fotos der Häftlingsübergaben vom Gießener Fotografen Karl-Heinz Brunk illustrierten den Themenschwerpunkt.

Eine atmosphärisch dichte Vermittlung der Geschichte dieses trostlosen Schicksalsortes

Ort der Entrechtung für politisch Andersdenkende

Insgesamt unterstützten etwa 30 Förderer und Sponsoren das fünftägige Projekt. Darunter der sächsische Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen. Er war sich bei der abschließenden Podiumsdiskussion zur Zukunft des Gefängnisses mit dem Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätte einig, dass 2015 eine Entscheidung getroffen werden müsse. Damit zeigten die »Tage des offenen Tors« im Kaßberg-Gefängnis, wie Kulturschaffende Erinnerungsarbeit ermöglichen und den Stadtdiskurs anregen können. Mit kulturellen Veranstaltungen schaffen sie einen Raum, in dem sich unterschiedliche Akteure informieren, begegnen, austauschen und diskutieren können.

Weitere Informationen unter: www.gedenkort-kassberg.de

Veronica Scholz ist Studentin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Leona Söhnholz ist Kulturmanagementstudentin an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Privatisierung von ARD und ZDF

Über den Ausverkauf der Medienvielfalt

HELMUT HARTUNG

Das Jahr 2014 war ein weiteres Rekordjahr für ProSiebenSat.1. Der Konzern erhöhte seinen Umsatz um 10,4 Prozent auf 2,876 Milliarden. Der bereinigte Konzernüberschuss stieg um 10,3 Prozent auf 418,9 Millionen Euro. Der Konzern steigerte auch seinen Marktanteil auf 28,7 Prozent (Vorjahr: 28,1 Prozent). Zu den erfolgreichsten ProSiebenSat.1-Formaten 2014 gehörten: »The Voice of Germany«, »Knallerfrauen«, »The Big Bang Theory«, »Schlag den Raab«, »Circus Halli Galli« und »Germany's Next Topmodel«.

Im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist der private Rundfunk nicht auf die Erfüllung eines öffentlichen Auftrags, sondern wie jedes privatwirtschaftliche Unternehmen primär auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) so gesehen, als es Mitte der 1980er Jahre über die Einführung des privaten Rundfunks in Deutschland zu entscheiden hatte. Aufgrund der Werbefinanzierung bestehe beim Privatrundfunk die Gefahr – so die Karlsruher Richter im 4. Rundfunkurteil 1986 –, dass populären, massenattraktiven Programmen ein großer Teil der Sendezeit gewidmet werde. Deshalb könne der Privatfunk allein die öffentliche Kommunikationsaufgabe, die sich aus der Rundfunkfreiheit ergibt, nicht erfüllen. Das BVerfG arbeitete damit die Grundlage des dualen Rundfunksystems heraus: privater Rundfunk ist auch mit einem geringeren Grundstandard an Vielfalt zulässig, solange die Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesichert ist.

Dennoch hat es seither nicht an Forderungen gefehlt, entweder das ZDF oder beide öffentlich-rechtliche Sendergruppen zu privatisieren. Mal wurde behauptet, die privaten Sender könnten die Grundversorgung preiswerter sichern, mal waren die Rundfunkgebühren insgesamt zu hoch, mal das Programm für Jugendliche nicht mehr attraktiv.

Das jüngste, vom DICE-Institut, erstellte Gutachten für die FDP-nahe Prometheus-Stiftung von Ende Mai 2015 argumentiert mit der angeblich großen Meinungsvielfalt durch das Internet und damit der Entbehrlichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. ARD und ZDF sollten verkauft – so die Studie – und die erzielten Gewinne in einer Stiftung angelegt werden, die damit gemeinnützige Medienprojekte finanziert. Entscheiden solle darüber ein unabhängiges Gremium, vergleichbar den Rundfunkräten.

Wer garantiert, dass ARD oder ZDF nicht von Google, Facebook oder Amazon übernommen werden?

Bereits 2013 hatte das DICE-Institut von Justus Haucap die Privatisierung des ZDF angeregt. Begründet wurde das mit der Behauptung, dass es kein Marktversagen privater Medien gäbe und damit keine Legitimation für das bestehende öffentlich-rechtliche System mehr existieren würde. Die ARD würde – natürlich bei deutlich reduziertem Rundfunkbeitrag – ausreichen, um die wenigen, durch die Privaten nicht angebotenen Programme sicher zu stellen.

Im März 2014 sorgte der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums für Schlagzeilen, der forderte, dass öffentlich-rechtliche Finanzmittel – die deutlich geringer ausfallen müssten als heute – aus dem allgemeinen Staatshaushalt bereitgestellt werden oder über eine Nutzungsgebühr. Also eine Art öffentlich-rechtliches Video-on-Demand. »Die technischen Gründe«, so die Finanzexperten, »mit denen einst das öffentlich-rechtliche System gerechtfertigt wurde, sind heutzutage weitgehend verblasst.« Der öffentlich-rechtliche Anbieter sollte nur da auftreten, wo das privatwirtschaftliche Angebot klare Defizite aufweist.

Abgesehen davon, dass das Bundesverfassungsgericht die Notwenigkeit von ARD und ZDF nie aus einem Frequenzmangel abgeleitet, sondern deren Existenz mit der Suggestivkraft des Rundfunks und der spezifischen wirtschaftlichen Situation des privaten Rundfunks begründet hat, bleibt die Frage, ob die neuen Medienangebote einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk überflüssig machen.

Die wiederholt gepriesene Vielfalt ist in den meisten Fällen eine oft kopierte Einfalt. Außerdem stammen die meistgenutzten publizistischen Inhalte im Internet von den Zeitungsverlagen oder dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch auf elektronischen Märkten kann es zu einem Marktversagen kommen. Ein Zeitungsverlag, ein TV-Anbieter oder auch ein Blog, die ihre Inhalte über das Internet kostenpflichtig anbieten wollen, stehen vor einem ähnlichen Problem, wie der Anbieter eines qualitativ hochwertigen Gebrauchtwagens auf einem konventionellen Markt: Wie kann man einen potentiellen Konsumenten von der Qualität des Produktes überzeugen? Bei dem Konsumenten herrscht auch in diesem Fall Qualitätsunsicherheit über die von ihm zu erwerbende Publikation. Auch hier wird der Konsument wieder von einer durchschnittlichen Qualität ausgehen und nur einen durchschnittlichen Preis bezahlen wollen – wenn er überhaupt bezahlt – wodurch langfristig die Anbieter qualitativ hochwertiger Publikationen vom Markt verschwinden werden. Medienanbieter können zudem davon ausgehen, dass die Inhalte von den Kunden beliebig oft kopiert werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass eine reine Werbefinanzierung bei hochwertigen publizistischen Inhalten nicht funktioniert. Da dieses Dilemma für alle auf dem Markt befindlichen Medienanbieter zutrifft, kann der Koordinationsmechanismus des Marktes, der ja über den Preis funktioniert, durch diesen extremen Preisverfall versagen und somit zu einem Zusammenbruch des Marktes führen.

In einem Interview mit der FAZ hatte der frühere Verfassungsrichter Dieter Grimm 2013 erklärt: »Die Frage ist, ob der freie Markt Produkte in der Art, wie die verfassungsrechtlichen Zielwerte Persönlichkeitsentfaltung und Demokratie es verlangen, hervorbrächte und zwar dauerhaft. Alle Erfahrung zeigt, dass das sehr unwahrscheinlich ist. Information darf nicht vollständig zur Ware gemacht werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bildet eine Barriere gegen diese Tendenz.«

»Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der nur noch die Defizite des privaten zu kompensieren hätte«, so Grimm weiter, »würde schnell zu einem Nischenrundfunk werden, für den die Gebührenfinanzierung nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Er würde marginalisiert und könnte dann seinen Auftrag der Breitenwirkung nicht mehr erfüllen, so wie das beim Public Broadcasting in den Vereinigten Staaten der Fall ist.«

»Das verfassungsrechtliche Ziel der Rundfunkfreiheit«, betonte der ehemalige Verfassungsrichter, »ist von Veränderungen im Mediensystem unabhängig. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist eine Reaktion auf Veränderungen. Sie kam erst mit dem Übergang vom öffentlich-rechtlichen Monopol zum dualen System. Vorher hatte der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Konkurrenz und konnte seinen Auftrag ungehindert erfüllen. Mit den kommerziellen Programmen entstand die Gefahr, dass der Auftrag nicht mehr ungeschmälert erfüllt wird. Dem wirkt die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgegen. Sie hält ihn konkurrenzfähig.«

Es existieren also nach wie vor die verfassungsrechtlichen und medienpolitischen Voraussetzungen für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das wissen auch die Autoren der verschiedenen Studien. Dennoch wird in jüngster Zeit verstärkt eine Privatisierung gefordert. Warum?

Die neue »Privatisierungswelle« kam mit der Einführung des Rundfunkbeitrages 2013. Mit der Umstellung auf die neue Finanzierungsbasis hat die Politik den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Zukunft finanziell abgesichert und zugleich mit der Beauftragung eines Online-Jugendangebotes auch zukunftsfester gemacht. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie, auf die das Bundesverfassungsgericht stets großen Wert gelegt hat, ist damit umgesetzt worden. Die Hoffnung privater Medienunternehmen, dass mit der Digitalisierung ARD und ZDF nur noch als klassische Fernsehangebote präsent sind und damit von allein irrelevant werden, hat sich zerschlagen. Deshalb wird jetzt in einem »Frontalangriff« versucht, die öffentliche Meinung – und damit die Politik – doch noch umzustimmen.

Die Autoren der Privatisierungsstudien argumentieren bei ihren Forderungen, dass eine Privatisierung den privaten deutschen Medien nützen würde, weil sie so möglicherweise günstiger Lizenzen für attraktive Filme oder für Events erwerben könnten und die Werbung aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei ihnen landen würde.

Aber wer garantiert, dass ARD oder ZDF an ein deutsches Medienunternehmen veräußert werden, dass sie nicht von Google, Facebook oder Amazon übernommen werden? Da diese globalen Konzerne in Deutschland keine Medien besitzen, dürften KEK und Bundeskartellamt keine Bedenken haben – im Gegensatz zu einem Kauf zum Beispiel durch ProSiebenSat.1 oder einer Verlagsgruppe.

Die beiden öffentlich-rechtlichen Sendergruppen wären mit ihren Marktanteilen von ca. 40 Prozent, den umfangreichen Archiven und langlaufenden Lizenzen attraktive Übernahmekandidaten.

Was würde das aber für die deutsche Medienlandschaft bedeuten? Der Druck auf die deutschen Medien würde durch zusätzliche Konkurrenz vor allem über Online-Angebote noch größer, die globalen Player könnten ihre Marktmacht nutzen, um diesen attraktiven Content zu günstigen Konditionen, über ihre gelernten Plattformen oder auch personifiziert zu vermarkten. Sie wären aufgrund ihrer Kapitalkraft und dem erworbenen Know-how in der Lage, teure Lizenzen für hochwertige Events zu erwerben und kostenpflichtig zu verbreiten. Ein solcher Deal würde die privaten deutschen Medien nicht stärken, sondern schwächen und die Medienvielfalt nicht vergrößern, sondern eher verringern. Und der Verbraucher würde zwar monatlich 17,50 Euro an Rundfunkbeitrag sparen, aber dafür sicher ein Vielfaches für die Angebote der »neuen« Content-Plattformen bezahlen.

Helmut Hartung ist Chefredakteur von promedia – das medienpolitische Magazin

Qualitätsjournalismus trotz(t) Digitalisierung!

Zum Kulturausschuss des Deutschen Bundestages

VERENA SCHMIDT

Wie sehen die Digitalstrategien der Presse- und Medienunternehmen in Deutschland aus? Diese Frage stand am 10. Juni 2015 im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages auf der Tagesordnung. Für ein öffentliches Fachgespräch hatte der Ausschuss fünf Medienexperten geladen.

Susann Hoffmann, Geschäftsführerin von Edition F, formulierte in ihrer Einführung mehrere Thesen: In Zukunft werde es vermehrt um »Nische statt um Mainstream« gehen, das journalistische Angebot werde individueller aber auch professioneller. Der Nutzer der Zukunft sei nicht mehr nur Leser, sondern auch Programmdirektor, der verstärkt interagieren und nicht nur konsumieren möchte. Kritisch äußerte sich Hoffmann gegenüber der Tatsache, dass sich im digitalen Journalismus die großen Player hauptsächlich gegenseitig stärken. Das Innovationspotential der Startups müsse mutiger auch in frühen Phasen gefördert und Kooperationen mit ihnen eingegangen werden. Allerdings zeigten die vielen Gründungen und Investments doch vor allem eines: »Journalismus lebt!«

Dietrich von Klaeden, Head of Public Affairs bei Axel Springer, zeigte sich ebenfalls optimistisch und beschrieb Deutschland als das »Land der Zeitungsleser«. Mit 353 Tageszeitungen gebe es in Deutschland eine Vielfalt, die auch in der digitalen Welt fortbestehen müsse. Daher müsse es Ziel der Politik sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies ermöglichen. Gesetzliche Klarstellungen seien in diesem Zusammenhang unter anderem in Bezug auf Plattformregulierung und Suchneutralität notwendig, da insbesondere Google seine marktbeherrschende Stellung ausnutze, indem nur die Inhalte umfassend dargestellt würden, die auf die ihnen nach dem Leistungsschutzrecht für Presseverlage zustehende Vergütung verzichten. Ebenfalls Handlungsbedarf sah er in Bezug auf das gebührenfinanzierte Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der kostenfrei presseähnliche Angebote ins Netz stelle und damit den Wettbewerb verzerre.

Susanne Pfab, Generalsekretärin der ARD, sprach sich ebenso für eine Neu- und Deregulierung aus. Die ARD setze mit ihrer Digitalstrategie unter anderem auf eine Multi-Plattform-Präsenz, um das Angebot dorthin zu tragen, »wo die Nutzer sind«, es zu personalisieren und neue Angebotsformen zu schaffen. Auch sehe sie die ARD in der Pflicht als verlässliche Quelle Qualitätsangebote frei von wirtschaftlichen Zwängen anzubieten. Dies ergebe sich aus dem Privileg der Gebührenfinanzierung. Ein zeitgemäßer Auftrag, der die Medienkonvergenz berücksichtige, sei jedoch für die digitale Zukunft der ARD von großer Bedeutung.

Tobias Schmid, Bereichsleiter Medienpolitik der Mediengruppe RTL, sieht in der Digitalisierung vor allem die unternehmerische Herausforderung. Die verschärfte Konkurrenz durch eine größere Masse des Angebots, so Schmid, zwinge Medienunternehmen, sich auf ein Alleinstellungsmerkmal zu konzentrieren. Damit verbunden sei jedoch ein hohes Investment, da journalistische Angebote und Eigenproduktionen immer wichtiger würden und somit ein »stabiles Urheberrecht von elementarer Bedeutung« sei. In Bezug auf die Vermarktung und Verbreitung sah Schmid die Herausforderungen ebenfalls in einer zukunftsfähigen Plattformregulierung, um Inhalte jenseits der Massenattraktivität auffindbar zu machen.

Für Thomas Schultz-Homberg, Leiter der Abteilung Elektronische Medien bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, erfordert die Frage nach der Zielgruppe journalistischer Angebote im Netz ein Umdenken aus unternehmerischer Sicht: Die »Nutzer der neuen Generation« seien flüchtig und daher schwerer zu erreichen. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Omnipräsenz und das Neudenken von Angeboten. So müsse das klassische Paket in kleine Teile zerlegt werden, um dem Nutzer/Leser den Erwerb interessenbezogener Pakete zu ermöglichen. Auch wenn er selbst dies ungern sage, sei dies und die geringe Zahlungsbereitschaft im Netz eine Tatsache.

Trotz des optimistischen Blicks der Unternehmen traten bei der Anhörung einmal mehr die großen Antagonismen der Medienlandschaft in der digitalen Welt zu Tage. Wo ist künftig der Platz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Soll er sich auf die traditionellen Verbreitungswege konzentrieren und damit sehenden Auges den Zug in die digitale Zukunft verpassen? Oder soll er zielgerichtete Angebote machen und damit auch junge Nutzer erreichen? Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Zeitungsunternehmen und jungen Startups mit journalistischen Angeboten vor der Herausforderung stehen, den Weg in die Digitalisierung wirtschaftlich realisierbar zu machen. Bislang machen selbst die großen Player kaum Gewinne mit digitalen Angeboten. Dies vor Augen wird die Ablehnung gegenüber Angeboten der öffentlich-rechtlichen Sender im Netz verständlicher. Aber auch die großen Unternehmen stehen in der Kritik der Startups, die anders als diese nicht über Kapitalpolster verfügen, um Experimente verkraften zu können. Den Konflikt auf »Zeitungen vs. öffentlich-rechtlicher Rundfunk« zu verkürzen, würde daher zu kurz greifen. Die Medienregulierung wird spannend bleiben.

Verena Schmidt ist Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

Vielfalt der Kulturen schützen

Wie sieht die Zukunft des Films auf dem digitalen Binnenmarkt in Europa aus?

ALFRED HOLIGHAUS

Der EU-Kommissar Andrus Ansip möchte Europa bereit machen für eine »strahlende digitale Zukunft«. Mit diesen Worten warb er zuletzt im Mai vor dem Europäischen Parlament für die Strategie zum digitalen Binnenmarkt. Die globale Wettbewerbsfähigkeit neuer europäischer Konzerne spielt darin eine besondere Rolle. Nicht zur Sprache kommen hingegen die Schattenseiten dieser Machtkonzentration, die die Europäer aus ihrer Geschichte nur zu gut kennen – die Gefahr der Abhängigkeit und des Machtmissbrauchs. Als Schutz vor diesen Schattenseiten haben die Europäer einst die Vielfalt der Kulturen als einen Leitgedanken der EU-Politik etabliert. Die Europäische Kommission setzt diese Vielfalt mit ihrer Strategie des digitalen Binnenmarktes nun jedoch aufs Spiel.

Gibt es eine strahlende digitale Zukunft oder gewinnen die Schattenseiten die Überhand?

Denn in der europäischen Filmwirtschaft würde die Digitalstrategie den wirtschaftlichen Konzentrationsprozess weiter vorantreiben, dabei Arbeitsplätze gefährden, die Abhängigkeit der Produktionsunternehmen von Plattformen und Sendern verstärken, den Kulturort Kino infrage stellen und den unabhängigen europäischen Koproduktionen die Existenzgrundlage entziehen. Allein die geplante Abschaffung der territorialen Lizenzvergabe für Online- und Senderechte könnte diese Szenarien nach sich ziehen:

FOTO: COMPLIZE/PHOTOCASE.COM

Wird der europäische Film in Zukunft auf dem Markt bestehen können?

1. **Europäische Koproduktionen werden nicht mehr hergestellt.**
   Sind Sende- und Onlinelizenzen nicht mehr entlang territorialer Grenzen teilbar, dann können auch Kosten und Risiken einer gemeinsamen Filmproduktion nicht länger geteilt werden – das Aus für die europäische Koproduktion. Deren Grundidee ist es schließlich, das Recht zur Verwertung eines gemeinsam finanzierten Films jedem Partner exklusiv einzuräumen. Hebt man dieses Prinzip für das Onlinerecht auf, dann fehlt den Partnern im risikoreichen Filmgeschäft die Sicherheit der Long Tail Auswertung über VoD-Plattformen. Ohne sie ist es undenkbar, europäische Kinokoproduktionen zu finanzieren.

2. **Der europäische Film findet im Kino nicht mehr statt.**
   Würde die territoriale Geltung von Onlinelizenzen aufgehoben, dann könnten Filme aus den europäischen Nachbarländern im eigenen Land nicht mehr ins Kino kommen. Denn ohne die exklusive Onlinelizenz für den eigenen Markt werden Verleiher auch die Kinolizenz eines europäischen Films für den deutschen Markt nicht erwerben – zu groß ist das Risiko, dass der Film an der Kinokasse nicht reüssiert und ohne VoD-Lizenz die Investitionen in die Rechte und das Marketing über den Long Tail nicht einspielen kann. Die Kinos könnten ihre Aufgabe als Vermittler der europäischen kulturellen Vielfalt nicht länger erfüllen, die Verleiher europäische Filme nicht mehr ins eigene Land bringen.

3. **Vielfalt ist auf Plattformen nicht auffindbar.**
   Zwar haben große VoD-Plattformen unter den Bedingungen des digitalen Binnenmarktes die Möglichkeit, Filme aus Europa für den gesamten Binnenmarkt zu kaufen und zur Verfügung zu stellen. Doch ein zielgruppengenaues, die nationalen Besonderheiten berücksichtigendes Marketing für jeden einzelnen Film, würde es nicht mehr geben; Investitionen in verschiedene Sprachfassungen würden sich kaum noch rentieren. Die Folge: Trotz vermeintlich größerer Verfügbarkeit würde sich der Blick der Nutzer auf jene Filme verengen, für die es ein internationales Marketing gibt. So bestimmen die Plattformen, welcher Film die Aussicht hat, gefunden und gesehen zu werden.

Eine strahlende digitale Zukunft in Europa braucht die Vielfalt der Filmunternehmen, des Filmangebotes und der Filmformate. Sie muss deshalb die besonderen Wirtschaftsbedingungen des europäischen Films berücksichtigen.

Alfred Holighaus ist Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft

Ein wichtiges Signal für die Medienwirtschaft

Die Konzepte der EU-Kommission zum digitalen Binnenmarkt

TOBIAS SCHMID

Es ging für Brüsseler Dimensionen sehr schnell: Nachdem im Herbst 2013 die europäischen Staats- und Regierungschefs Regeln für einen digitalen Binnenmarkt gefordert hatten, benötigte EU-Kommissar Günther Oettinger seit seinem Antritt als EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft im Herbst 2014 nur sechs Monate, bis er Anfang Mai 2015 zusammen mit dem zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission Andrus Ansip die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlichte.

Hierbei geht es aus Sicht der deutschen und europäischen audiovisuellen Industrie um nichts weniger als um einen zukunftsfähigen Ordnungsrahmen für diese Schlüsselindustrie. Vor dem Hintergrund, dass private Sendeunternehmen mit rund 10 Milliarden Euro Umsatz im Jahr ein maßgeblicher Kultur- und Wirtschaftsfaktor im digitalen Europa sind, begrüßt der VPRT, dass die Kommission dies in ihrer Strategie berücksichtigt und die Bedeutung des Urheberrechts für den Kreativsektor anerkennt.

Die Strategie ist ein wichtiges Signal für den Wirtschafts- und Medienstandort Europa. Die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Medienanbieter im europäischen Raum hängt entscheidend davon ab, ob es zeitnah gelingt, ihre regulatorische Ungleichbehandlung gegenüber ihren vor allem internationalen Wettbewerbern abzubauen. Die Schaffung eines Level-Playing-Fields muss dabei auch die Aufhebung überholter quantitativer Vorgaben in Bezug auf Werbung in der AVMD-Richtlinie und damit eine Refinanzierungsmöglichkeit von Inhalten beinhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, Zugang und Auffindbarkeit von Rundfunk- und künftig audiovisuellen Medien auf Plattformen zu sichern. Der Nutzer muss sich angemessen orientieren können und das EU-Recht sollte hier die nationale Vielfaltssicherung unterstützen oder auf nationale Gegebenheiten verweisen.

Zudem wird es für europäische Anbieter audiovisueller Medien und ihre Rechtssicherheit entscheidend darauf ankommen, dass EU-Institutionen das Sendelandprinzip dieser Richtlinie beibehalten und stärken. Das Prinzip stellt klar, dass ein europäischer Fernsehsender der Rechtshoheit am Ort seiner Niederlassung unterliegt.

Wichtige Signale sendet die EU-Kommission auch zur Bekämpfung illegaler Angebote. Das gilt sowohl für ihre Ankündigung, Rechtsverletzungen in Bezug auf geistiges Eigentum effektiver bekämpfen zu wollen und dabei auch die Verantwortung der Provider in den Fokus zu rücken, als auch den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern zu fördern. Dabei geht es letztlich um Investitionssicherheit in das wertvolle Gut der Kreativität. Die EU-Kommission hat inzwischen zu erkennen gegeben, bei verbesserten Nutzungsmöglichkeiten für Verbraucher zu Angeboten aus anderen Mitgliedstaaten, die Bedeutung der Wertschöpfungskette des audiovisuellen Sektors zu berücksichtigen. Dies muss auch für Bestrebungen gelten, Angebote bei zeitlich limitierten Auslandsaufenthalten abrufbar zu machen. Unternehmen investieren große Summen in die Schaffung von Inhalten. Um dies weiterhin leisten zu können, müssen Geschäftsmodelle und Vertragsfreiheit gewahrt werden. Die territoriale Exklusivität der jeweiligen Inhalte ist für eine funktionierende Wertschöpfung von zentraler Bedeutung.

Es geht um einen zukunftsfähigen Ordnungsrahmen

Alles in allem hat die EU-Kommission eine Strategie vorgelegt, die die größten Herausforderungen der digitalen audiovisuellen Medienanbieter aufnimmt. Es wird nun darauf ankommen, dass die europäischen Institutionen sie auch mit der gleichen Geschwindigkeit umsetzen und dabei die wesentlichen Bedingungen für eine zukunftsfähige Medien- und Kreativwirtschaft berücksichtigen.

Tobias Schmid ist Vorstandsvorsitzender des Verbandes Privater Rundfunk- und Telemedien

Brüsseler Allerlei mit interessanten Perspektiven

Wie gut passen die Konzepte der EU-Kommission und des Europäischen Parlamentes zusammen?

GERHARD PFENNIG

Mit ihrer Strategie versucht die EU-Kommission, Europa durch umfassende Reformen fit zu machen für die internationale Konkurrenz und erhebliche Steigerungen in der Digitalwirtschaft zu erreichen. Sie hat dabei vor allem Märkte wie die USA und China im Auge, in denen die Entfaltung der Digitalwirtschaft nicht durch unterschiedliche gesetzliche und kulturelle Voraussetzungen gebremst wird. Deshalb sollen »Silos«, also nationale Barrieren eingerissen und der grenzüberschreitende Austausch digitaler Güter und Dienstleistungen gestärkt werden. Die Ziele sind ambitioniert gesetzt, aber so allgemein formuliert – und in jedem Fall von weiterer Gesetzgebung auf EU-Ebene abhängig –, dass viele Spielräume für die Umsetzung bleiben.

Urheberrechtsregeln sollen im Zuge der digitalen Revolution, unter Berücksichtigung veränderter Verhaltensweisen der Verbraucher, modernisiert und die Durchsetzung von Rechten gegen Verletzungen gestärkt werden. Die Stärkung der Kreativität durch das Urheberrecht wird hervorgehoben, dazu sollen auch Maßnahmen zur Sicherung einer gerechten Vergütung für Urheber erwogen und neue Möglichkeiten für Urheber und ein erhöhtes Angebot für Nutzer geschaffen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung der Kabel- und Satellitenrichtlinie. Sie postuliert bei der Kabelweitersendung einen nicht abtretbaren Vergütungsanspruch für die Urheber und ausübenden Künstler, der durch Verwertungsgesellschaften verwaltet wird: er sollte entsprechend den Vorgaben der Vermietrichtlinie auf weitere neue Dienste ausgedehnt werden und so den Anspruch auf eine angemessene Vergütung auch für Onlinenutzungen von Werken sichern.

Als wesentliche Behinderung des Binnenmarkts wird das »Geoblocking«, also die territorial begrenzte Einräumung von Rechten angesehen. Dies zielt auf den gewachsenen und regional meist den Sprachgrenzen folgenden segmentierten internationalen Lizenzmarkt, dessen Bedeutung allerdings inzwischen auch in Brüssel verstanden wird. Die Stärkung der Portabilität, also die Möglichkeit, individuell erworbene Lizenzen auch im Ausland individuell nutzen zu können, scheint zumindest auf kurze Frist der Ausweg zu sein.

Europa muss gegen die internationale Konkurrenz gewappnet sein

Im Abschnitt zur Kommunikation, der sich mit den Intermediären bzw. Plattformbetreibern, sprich Google and Friends, und den Telecoms befasst, soll neben anderen Regulierungen, die die Macht der Monopole eingrenzen sollen, die Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen festgeschrieben werden: Schön wäre es, wenn, wie die EU-Kommission andeutet, die alte Frage der Haftung für die auf Youtube von Nutzern eingestellten fremden Werke (das Katzenvideo wird mit einem beigegebenen Musikstück aufgewertet) endlich geregelt würde; von Urheberseite wurde im Interesse der Versöhnung von Nutzern und Urhebern/Künstlern eine Pauschalabgabe der Intermediären nach dem Vorbild der Privatkopievergütung ins Gespräch gebracht. Inwieweit diese Pläne sich im vorgegebenen Zeitrahmen, also in den Jahren 2015 und 2016 realisieren lassen und zu Änderungen bestehender bzw. zu neuen Richtlinien führen, wird sich weisen. Viel wird darauf ankommen, inwieweit die Vorstellungen von EU-Kommission und Europäischem Parlament aufeinander abgestimmt werden und wie sich die Regierungen im Rat zu den Plänen stellen. Groß sind die Interessengegensätze: viele Silos sind aus hartem Beton gegossen.

Gerhard Pfennig ist Sprecher der Initiative Urheberrecht

Eine historische Chance

Die EU-Strategie zum digitalen Binnenmarkt

JOACHIM BÜHLER

Die Strategie der EU-Kommission für einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt in Europa bietet eine historische Chance. Ein solcher digitaler Binnenmarkt könnte zum einen die europäische Digitalwirtschaft international wettbewerbsfähiger machen und gleichzeitig die Einheit Europas vorantreiben. Er könnte Vorreiter für eine echte und umfassende europäische Wirtschaftspolitik werden mit der wir die digitale Souveränität Europas und Deutschlands herstellen und sichern. Europa muss wieder Leitanbieter von und Leitnachfrager nach digitalen Technologien werden. Ganz besonders für die vielen innovativen IT-Mittelständler und Start-ups in Deutschland wäre ein solcher digitaler Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Er würde den derzeitigen zersplitterten europäischen Markt mit seinen 28 Rechtsgebieten in einen großen Heimatmarkt zusammenführen. Und auf diesem könnten die Unternehmen schneller wachsen und sich damit im globalen Wettbewerb auf Augenhöhe mit Wettbewerbern aus den USA oder China bewegen.

Gerade für den digitalen Markt, in dem nationale Grenzen und große Distanzen keine Rolle spielen, würde die Harmonisierung des Rechtsrahmens europäischen Unternehmen zusätzlichen Schub geben. Eine Vereinheitlichung der wichtigsten Verbraucherrechte könnte den grenzüberschreitenden Onlinehandel sowohl für Verbraucher als auch für Händler – und zwar vor allem für kleinere Online-Händler – deutlich attraktiver machen. Auch die vorgesehene weitere Harmonisierung des Urheberrechts ist erfreulich. Wichtig ist aber, dass in Europa nicht der selbe Holzweg wie in Deutschland beschritten wird – die Einführung eines Leistungsschutzrechts auf europäischer Ebene würde sich erneut negativ auf viele kleinere Dienstleister und vor allem Start-ups auswirken und damit der kulturellen und medialen Vielfalt einen Bärendienst erweisen.

Die EU-Kommissionspläne, technische und rechtliche Barrieren zu beseitigen, um damit für freie Datenflüsse in Europa zu sorgen, gehen genau in die richtige Richtung. Nur wenn Daten grenzüberschreitend ausgetauscht werden können, können Anwendungen wie Cloud Computing, Big Data oder Industrie 4.0 in Europa erfolgreich sein. Dazu genügt aber eine Ankündigung der Strategie alleine nicht, diese Überlegungen müssen bereits bei den laufenden Verhandlungen zur Datenschutzgrundverordnung berücksichtig werden. Die Prinzipien Datensparsamkeit und Zweckbindung zur Sicherung der informationellen Selbstbestimmung stammen aus der analogen Zeit des berühmten Volkszählungsurteils. Die Idee, je weniger Daten insbesondere der Staat bekommt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der informationellen Selbstbestimmung, greift in Zeiten von Big Data zu kurz.

Wir benötigen leistungsfähige Breitbandnetze in Europa

Sie sind durch die Prinzipien der Datenvielfalt und des Datenreichtums zu ergänzen bzw. zu ersetzen und mit datenschutzfreundlichen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechnologien umzusetzen.

Wir benötigen leistungsfähige Breitbandnetze in Europa. Die angestoßene Debatte über eine Überarbeitung der Telekommunikationsregulierung, um mehr Investitionen in die Netze anzuregen, kommt daher zur richtigen Zeit.

Gleichzeitig müssen wir aber aufpassen, dass mit dem digitalen Binnenmarkt nicht neue vorschnelle Regulierungen von statten gehen, die Wachstum und Innovation verhindern. Das betrifft etwa eine mögliche Abkehr von der Nichthaftbarkeit von sogenannten Internetintermediären wie Providern oder Hosts, die als Grundprinzip weiter bestehen muss.

Und auch eine vorschnelle Regulierung von Plattformen, die bisher Treiber von Innovation waren, darf es bei der Einführung eines Digitalen Binnenmarkts nicht geben. Kurz: Jedem regulatorischen Eingriff muss eine aufmerksame Analyse der Märkte, Geschäftsmodelle und möglicher Folgen vorausgehen.

Joachim Bühler ist Geschäftsleiter des BITKOM-Bundesverbandes

Darf man Daten auf Vorrat speichern?

Michael Konken ist Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV)

Konstantin von Notz ist stellv. Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion

Petra Kammerevert ist Mitglied des Europäischen Parlaments

FOTO: KAMMEREVERT: FKPH / VON NOTZ: VON NOTZ.DE / KONKEN: DJV

Keine Vorratsdatenspeicherung!

MICHAEL KONKEN

Nach dem Ja des Bundeskabinetts zur Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung am 27. Mai ist es am Deutschen Bundestag, der Datensammelwut der Ermittlungsbehörden einen Riegel vorzuschieben. Die Regelungen des Gesetzentwurfs zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern, zu denen auch Journalisten gezählt werden, sind nicht geeignet, den Informantenschutz und das Redaktionsgeheimnis zu sichern. Problematisch ist auch die vorgesehene Strafvorschrift zur »Datenhehlerei«, die ebenfalls die journalistische Arbeit erschwert. Diese Strafvorschrift rückt die journalistische Arbeit in die Nähe der Strafbarkeit. Der Grundsatz des Europäischen Gerichtshofs, dass auf eine anlasslose Datenspeicherung verzichtet werden muss, darf nicht durch schwammige Ausnahmeregelungen verwässert werden.

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), Gewerkschaft und Berufsverband von rund 36.000 Journalisten in Deutschland, ist schon seit Jahren ein entschiedener Gegner der Vorratsdatenspeicherung. Sie zerstört die Berufsgeheimnisse von Anwälten, Ärzten, Seelsorgern, Journalisten und Beratungsberufen. Sie begünstigt Datenpannen und Datenmissbrauch und untergräbt für Journalisten den Schutz von deren Quellen und beschädigt damit im Kern die Pressefreiheit. Der Informantenschutz wird ausgehebelt und damit die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Journalisten zerstört.

Für Journalisten und andere Berufsgeheimnisträger sieht der Gesetzentwurf vor, dass sie von der Speicherung ihrer Standortdaten ausgenommen werden. Zwar begrüßt der DJV, dass die Bundesregierung die Schutzbedürftigkeit der elektronischen Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten damit im Kern anerkennt. Aber nur weil Bewegungsprofile der Journalisten nicht vorgesehen sind, ist die Vorratsdatenspeicherung »light« damit nicht besser. Wenn das Vorhaben Wirklichkeit wird, können Journalisten anonymen Quellen keinen Schutz vor Aufdeckung mehr bieten. Ob die Speicherfrist zehn Wochen oder ein halbes Jahr dauert, macht dabei grundsätzlich keinen Unterschied.

Der Europäische Gerichtshof hat den Grundsatz vorgegeben, dass zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern auf eine anlasslose Datenspeicherung verzichtet werden muss. Dieser Grundsatz kann nicht mit schwammigen Ausnahmeregelungen für Journalisten, Ärzte und Strafverteidiger eingehalten werden, sondern nur mit dem vollständigen Verzicht auf das Speichern von elektronischen Kommunikationsdaten.

Bereits die Erhebung der Daten und damit die Zugriffsmöglichkeit auf Redaktionsinterna gefährden die Medien in ihren Beziehungen zu Informanten und damit die Pressefreiheit. Deshalb lehnt der Deutsche Journalisten-Verband die Vorratsdatenspeicherung auch in der neuen Form eindeutig ab.

Der Zombie der Sicherheitspolitik

KONSTANTIN VON NOTZ

Alle Jahre steht er erneut vor uns – der Zombie aus der Mottenkiste der Sicherheitspolitik: die Vorratsdatenspeicherung. Als extrem ideologisch erweisen sich die Befürworter der anlasslosen Massenspeicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger. Trotz zwei herber Niederlagen vor dem höchsten deutschen und dem höchsten europäischen Gericht hält man weiter an der umstrittenen Datenspeicherung fest – und erweist den Sicherheitsbehörden damit einen Bärendienst.

Die Urteile von Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und Europäischem Gerichtshof (EuGH) waren nichts anderes als schallende Ohrfeigen, sowohl für die letzte Große Koalition, die die Datenspeicherung einführte, als auch die neue schwarz-rote Koalition, die sich in ihrem Koalitionsvertrag für eine rasche Wiedereinführung aussprach. Statt angesichts des anhaltenden Überwachungs- und Geheimdienstskandals endlich Abstand von diesem Instrument der anlasslosen Massenüberwachung zu nehmen und die Nichtigerklärung der EU-Richtlinie für eine Neujustierung einer überholten Sicherheitspolitik zu nutzen, ließen sich CDU, CSU und SPD von den verfassungsrechtlichen Bedenken nicht beirren und hielten an dem Vorhaben hartnäckig fest.

Als hätte es die Urteile nie gegeben, als hätte man sich im Koalitionsvertrag nicht explizit auf die EU-Richtlinie bezogen, die heute null und nichtig ist und als sei nach einer jahrelangen Diskussion nicht längst auch dem letzten Befürworter klar, dass der Nutzen der Datenspeicherung für die Strafverfolgungsbehörden empirisch hart gegen Null geht, klammert sich die »GroKo« an dieses untaugliche Instrument. Der kürzlich von Justiz- und Innenminister gemeinsam vorgelegte Entwurf nimmt die hohen rechtlichen Hürden, die die beiden Gerichte eingezogen haben, absehbar nicht. Ein erneutes Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht ist somit nicht unwahrscheinlich.

Deutlich wird: Die Koalition ist nicht bereit, ihren bürgerrechtsfeindlichen Kurs der letzten Jahre zu hinterfragen. Statt endlich die Strafverfolgungsbehörden fit zu machen für das digitale Zeitalter, statt dafür zu sorgen, dass sich Festplatten nicht mehr meterhoch in den Kellern der Staatsanwaltschaften stapeln, statt personell und technisch angemessen aufzurüsten und effektive, anlassbezogene Polizeiarbeit zu ermöglichen, verteilt man lieber Beruhigungspillen in Form der Vorratsdatenspeicherung.

Scheinbar will man sich auf Seiten der »GroKo« auch durch die besten Argumente nicht mehr irritieren lassen. Das verfassungsrechtlich höchst umstrittene Vorhaben soll den Bundestag im parlamentarischen Hauruck-Verfahren noch vor der Sommerpause passieren. Durch dieses Vorgehen erweist man nicht nur den Strafverfolgungsbehörden einen Bärendienst und gefährdet unseren Rechtsstaat konstituierende Freiheitsrechte, zudem schadet man dem Ansehen des Parlaments. Achselzuckend nimmt man hin, dass immer wieder Gerichte als bürgerrechtliches Korrektiv wirken müssen, weil das Parlament mit »GroKo«-Mehrheit liefert, was die Exekutive bestellt – egal wie bedenklich der Wunsch ist.

Grundrechte sind nicht verhandelbar!

PETRA KAMMEREVERT

Wer, wie ich, gehofft hatte, spätestens mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Vorratsdatenspeicherung habe sich dieses Thema ein für alle Mal erledigt, wurde bitter enttäuscht. Diesmal aber nicht von der EU, sondern von der eigenen Bundesregierung, die hier ohne Not einen nationalen Alleingang plant. Auch wenn es jetzt Gesetz zur Höchstspeicherfrist heißt, es ist nichts anderes als eine verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung (VDS). Gespeichert werden zwar keine Gesprächsinhalte, wohl aber, wer mit wem, wann, wie lange, von wo aus und womit kommuniziert hat. Dies soll zehn Wochen gespeichert werden – anlasslos und flächendeckend. Für Handy-Standortdaten gilt eine Speicherung von vier Wochen. Der neue Vorschlag blendet völlig aus, dass insbesondere die »Anlasslosigkeit« der Speicherung für EuGH und Bundesverfassungsgericht (BverfG) eines der wesentlichen Probleme darstellte, aus dem beide Gerichte die massive Grundrechtsbeeinträchtigung herleiteten, die in keinem Verhältnis zum gesetzgeberischen Nutzen stehe. Es steht zunehmend in Frage, ob mit einem solchen Gesetz überhaupt irgendein Zweck erreicht werden kann. Frankreich hat die Vorratsdatenspeicherung – hat es Charlie Hebdo geschützt? Selbst Befürworter geben inzwischen zu, dass VDS nicht zur Gefahrenabwehr taugt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Hier werden grundlos Details aus dem Privatleben aller Bürgerinnen und Bürger registriert. Von welchem Menschenbild geht ein Staat aus, der dies so exekutiert? Was hat das mit einem freiheitlichen Rechtsstaat gemein?

Die kürzere Speicherdauer hilft nichts, denn auch bei zehn oder vier Wochen ist das Potenzial ganz klar vorhanden, hieraus Bewegungsprofile erstellen zu können. Das Vertrauen, dass der Staat schon nichts tue, was verboten sei, ist spätestens seit den NSA-Enthüllungen zu recht tief erschüttert und muss erst einmal wieder hergestellt werden. Völlig unklar bleibt auch, wie rein technisch von vorneherein ausgeschlossen werden soll, dass Daten von Geheimnisträgern (Ärzte, Anwälte, Journalisten, Pfarrer, etc.) überhaupt gesammelt werden.

Es enttäuscht mich sehr, dass meine Partei sich an diesem Vorhaben aktiv beteiligt. Der Verweis auf SPD-Parteitagsbeschlüsse von 2011 oder auf den geltenden Koalitionsvertrag kann das nicht rechtfertigen. In beiden Fällen ist man von dem Fortbestand einer europäischen Richtlinie ausgegangen, die der EuGH bekanntermaßen 2014 aufgehoben hat – mit einem Urteil, dessen Deutlichkeit in Bezug auf die Darlegung der Verstöße gegen die europäische Grundrechte-Charta Seltenheitswert hat. Es gibt also keine europäische Richtlinie mehr, die man umsetzen müsste und nach derzeitigem Stand der Dinge gibt es in der EU-Kommission auch keine Anzeichen dafür, dass eine Neuauflage in Arbeit oder geplant ist.

Problematisch ist auch, dass die gespeicherten Daten für alles Mögliche in der Strafaufklärung verwendet werden können, Voraussetzung ist lediglich, dass eine Straftat »mittels Telekommunikation« begangen wurde und die »Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos wäre«. Im Kern geht es also gar nicht mehr um Terrorabwehr, sondern man lässt sich von den technischen Möglichkeiten verführen, auch kleine Vergehen so effizienter aufzuklären. So wird schließlich der durch den Gesetzentwurf nicht ausgeräumte »massive Grundrechteeingriff« hingenommen um am Ende dann doch nur Alltagsdelikte aufzuklären. Hier fehlt jede Verhältnismäßigkeit.

Es ist gut, dass sich in der SPD und darüber hinaus Widerstand regt. Hier wird die Tür zur Totalüberwachung aufgemacht. Anlasslose Datenspeicherung verstößt gegen Grundrechte und hat nichts mit den Grundwerten der Sozialdemokratie gemein.

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt testen!

Abonnieren Sie jetzt für 18 Euro im Jahr inkl. Versandkosten!
Per Telefon: 030.226 05 280,
Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

In einem Boot mit den Verlagen

Zum Artikel »Endlich eine Stärkung der Übersetzer«

FRANK SAMBETH

In der Ausgabe 3/15 dieser Zeitung fordert Hinrich Schmidt-Henkel, der Vorsitzende des Verbandes der Übersetzer in der Gewerkschaft ver.di, in einem pointierten Essay unter der Überschrift »Endlich eine Stärkung der Übersetzer?« weitreichende Korrekturen des geltenden Urhebervertragsrechts.

Dass die Diskussion um die von der Regierungskoalition angekündigte Novellierung des Urhebervertragsrechts mit diesem Artikel eröffnet wird, ist allerdings irreführend. Denn für weite Teile der deutschen Buchbranche greift bereits seit 2005 eine zwischen dem Schriftstellerverband und führenden Publikumsverlagen verbindlich vereinbarte sogenannte Gemeinsame Vergütungsregel. Diese setzt fest, dass die Autoren von belletristischen Werken als die bei weitem größte Gruppe der am Entstehen von Büchern beteiligten Urhebergruppe an allen wesentlichen Erlösen aus dem Vertrieb ihrer Titel laufend beteiligt werden und welche Richtwerte dafür gelten. Ausdrücklich festgelegt ist auch, dass bei Mitwirkung mehrerer Urheber – neben dem Originalautor z. B. Übersetzer und Illustratoren – diese Richtwerte für die Summe aller angemessenen Vergütungen gelten.

Um es klar zu sagen: Es gibt in Deutschland keinen Publikumsverlag von nennenswerter Marktbedeutung, der es sich leisten würde oder leisten könnte, seine Autoren schlechter zu vergüten als in dieser Gemeinsamen Vergütungsregel vereinbart. Infolgedessen wird die Diskussion über eine Novellierung des Urhebervertragsrechts bislang auch nicht wegen der Vergütungssituation in der Buchbranche geführt, die sich strukturell dadurch auszeichnet, dass die vergleichsweise geringe Zahl von beteiligten Urhebern in aller Regel laufende Abrechnungen der Erlöse aus deren Werken ermöglicht.

Wie erklärt sich dann aber ein so lautstarker Artikel wie derjenige von Hinrich Schmidt-Henkel? Wahrscheinlich daraus, dass alle Urheber in der Buchbranche und darum auch die von ihm explizit hervorgehobenen Übersetzer nicht nach der Qualität ihrer Leistungen und deren kultureller Bedeutung bezahlt werden können, sondern dass sich ihre Vergütung nach dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Titel richtet. Insofern stehen Autoren und Übersetzer nicht besser und nicht schlechter da als ihre Verlage, sondern sitzen mit diesen in einem Boot und teilen ein gemeinsames wirtschaftliches Schicksal. Dieses Schicksal wurde für den Bereich der Publikumsverlage in einer repräsentativen Studie des Mannheimer Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Christian Homburg, in Zahlen ausgedrückt, die bis heute gültig sind: Aus ihnen ergibt sich, dass im Bezugsjahr 2002 ein Großteil der deutschen Publikumsverlage als nicht-subventionierter Teil der Kulturlandschaft nur knapp profitabel wirtschaften konnte. Die Streuung des wirtschaftlichen Erfolges bei einzelnen Titeln ist groß, und leider bilden die verlustbringenden Bücher in allen Bereichen mit Abstand die größte Kategorie. Diese »Mischkalkulation« ist nach wie vor die wirtschaftliche Realität. Trotzdem verstehen Publikumsverlage es als ihre Aufgabe und Verpflichtung, die kulturelle Vielfalt in der Buchbranche zu erhalten, und verfolgen eine Vielzahl ambitionierter Projekte. In unserer Verlagsgruppe veröffentlicht beispielsweise der Manesse Verlag regelmäßig Neuübersetzungen historischer und zeitgenössischer Werke. Die Bandbreite dieser oft preisgekrönten Übersetzungen reicht von Ippolito Nievo, Théophile Gautier, Thomas Wolfe, James Joyce über »101 Nacht« bis zu einer Neuübersetzung der Odyssee von Homer in Versen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Hoffnungen, die Hinrich Schmidt-Henkel in ein neu zu schaffendes Urhebervertragsrecht setzt, von vornherein überhöht. Weil die Publikumsverlage in Deutschland ihre Autoren bereits in der Summe angemessen vergüten, lassen sich für einzelne Gruppen von Kreativen wie z. B. die Übersetzer nur durch Umverteilungen zu Lasten anderer Werkberechtigter signifikante Vergütungszuwächse bewerkstelligen.

Es wird das längst überholte Bild eines scheinbaren Kulturkampfes entworfen

Mehr noch: Die von Hinrich Schmidt-Henkel geforderten Festlegungen angemessener Übersetzervergütungen gibt es faktisch bereits. Zwar wurde 2008 die von den Publikumsverlagen mit der ver.di-Honorarkommission fertig ausgehandelte Gemeinsame Vergütungsregel für literarische Übersetzer von der Hauptversammlung des Übersetzerverbands mehrheitlich abgelehnt. Die Lücke wurde aber durch Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Übersetzervergütung gefüllt, nach der Übersetzern grundsätzlich mindestens ein Fünftel des Honorars des Originalautors des übersetzten Werks zusteht. Diese Rechtsprechung wird von Verlagen, angepasst an den im Einzelfall eingeräumten Rechtekatalog, als Vergütungsgrundlage angewendet. Das vom Übersetzerverband leider nicht aufgegriffene Angebot der Publikumsverlage, in einem zweiten Anlauf über Gemeinsame Vergütungsregeln auf Basis jener Urteile mit den Verlagen zu sprechen, hätte hier zur Klärung der letzten Detailfragen beitragen können.

Für die spezifischen Geschäftsmodelle einzelner Hardcover-Verlage haben sich einzelne Vorgaben des obersten deutschen Zivilgerichts indessen als schwierig erwiesen. Ein Großteil der Erlöse wird hier über die Vergabe von sogenannten Nebenrechtslizenzen an andere Verlage erzielt, und der Anteil der Übersetzer an diesen Nebenrechtserlösen wurde vom Bundesgerichtshof relativ hoch angesetzt. In separaten Gesprächen mit dem Übersetzerverband wurden deshalb für einige wenige Hardcover-Verlage individuelle Vergütungsregeln verabredet. Der Großteil der deutschen Publikumsverlage war zu jenen Gesprächen gar nicht erst geladen – was schwerlich als »Verweigerung« von Vergütungsverhandlungen zu interpretieren ist. Wie die Genese zeigt, handelt es sich um ein spezifisches Ergebnis für einige Hardcover-Verlage, das sich nicht auf die Gesamtheit der Publikumsverlage und nicht einmal auf die Gesamtheit der Hardcover-Verlage verallgemeinern lässt.

Bei noch unsichereren wirtschaftlichen Perspektiven wären Verlage gezwungen, sich auf mutmaßlich sichere Titel zu konzentrieren und die Zahl von Übersetzungstiteln sowie von risikoreichen, anspruchsvollen Büchern zu reduzieren. Insofern sollte eine sinnvolle Reform des Urhebervertragsrechts darauf abzielen, die Rechtssicherheit von Verträgen mit Urhebern zu stärken und nicht zu schwächen.

Wenn Hinrich Schmidt-Henkel einzelnen Verlagen nie gefallene Aussagen und »Kaltschnäuzigkeit« im Umgang mit den Übersetzern vorwirft, entwirft er das längst überholte Bild eines scheinbaren Kulturkampfes. Dabei ignoriert er, dass Verlage und Übersetzer schon immer gut zusammenarbeiten und zukünftig noch viel stärker in einem Boot sitzen. Denn die Herausforderungen in einer globalisierten, digitalen Weltwirtschaft sind ganz andere. Gestellt werden sie von neuen Marktteilnehmern, die der angemessenen Vergütung von Autoren und dem deutschen Urhebervertragsrecht insgesamt – egal in welcher Fassung – vermutlich eher geringe Bedeutung beimessen werden.

Frank Sambeth ist Geschäftsführer der Verlagsgruppe Random House und im Verlegerausschuss des Börsenvereins des deutschen Buchhandels zuständig für das Thema Übersetzervergütung

REAKTIONEN

Dieser Artikel ist eine Reaktion auf den Artikel »Endlich eine Stärkung der Übersetzer«von Hinrich Schmidt-Henkel in der letzten Ausgabe (P&K 3/2015, Seite 6).

Tagung Inklusion und Kultur
19./20. Oktober 2015 in Nürnberg

Wenn von Inklusion in Bayern die Rede ist, dann geht es meist um die Schule oder die Mobilität. Bei der Tagung, die vom Bayerischen Bezirketag, dem Bezirk Mittelfranken und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung durchgeführt wird, steht die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbst kulturell aktiv werden bzw. wie sie Kulturangebote nutzen können. Wie kulturelle Teilhabe durch Abbau von Barrieren konkret realisiert werden kann, wird aus der Sicht der Wissenschaft (Prof. em. Dr. Irmgard Merkt), der der Betroffenen und vor allem durch zahlreiche Praxisbeispiele aus den Bereichen Film, Musik oder Theater dargestellt. Ein Schwerpunktthema ist die „Leichte Sprache". Ausführlich vorgestellt wird auch, wie der Landschaftsverband Rheinland *Inklusion* als Gesamtaufgabe von Politik und Verwaltung definiert und in der Praxis umgesetzt hat. Hürden und Hindernisse werden ebenso beschrieben wie erfolgreiche und nachhaltige Projekte.
Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei. Weitere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung finden Sie unter http://www.inklusionundkultur2015.de/.

nmzmedia
Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz

Die European Jazz Academy
Jazz in der Landesmusikakademie NRW
Die European Jazz Academy ist einer der Kurse, die die Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek-Nienborg in Eigenregie veranstaltet. Alle zwei Jahre kommen hier jazzbegeisterte Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland zusammen, um mit renommierten Größen der europäischen Jazz-Szene zu arbeiten und sich auszutauschen. Hobbymusiker und Studierende haben Einzelunterricht und spielen im Ensemble oder in der BigBand, jammen und treten gemeinsam in mehreren Abschlusskonzerten auf. nmzMedia war bei der European Jazz Academy 2014 in Heek mit der Kamera dabei.

Schwetzinger SWR-Festspiele 2015
Konzertmitschnitte aus dem Schwetzinger Schloss
Fünf Veranstaltungen hat nmzMedia für die Schwetzinger SWR-Festspiele mitgeschnitten und produziert: Darunter ein Liederabend von SWR Vokalensemble und dem Klavierduo Tal und Groethuysen, ein Auftritt des ARD-Preisträgers Simone Rubino mit Schlagzeug pur oder das Abschlusskonzert der Hofmusikakademie unter der Leitung der Geigerin Midori Seiler. Sehen Sie alle Mitschnitte demnächst komplett auf der Homepage der Festspiele und des SWR.

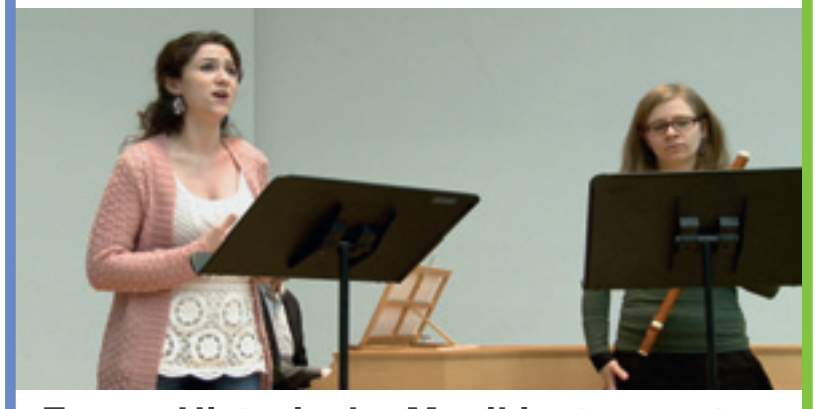

Forum Historische Musikinstrumente
Alte Musik in Nürnberg
Alljährlich findet im Januar im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Kooperation mit der Musikhochschule Nürnberg das „Forum Historische Musikinstrumente" statt. 2015 stand der Fachkongress unter dem Motto „Concertare – Instrumente und Gesang". Zahlreiche Referenten sorgten für den musikwissenschaftlichen und historischen Austausch und mit dem Countertenor Andreas Scholl und der Barockmusikexpertin Wiebke Weidanz konnten für die anschließenden Workshops zwei ausgewiesene Spezialisten gewonnen werden.

kostenlos unter:
www.nmz.de

Kurz-Schluss

Wie ich sportiv dazu beitrage, die Fußball-WM 2018 nach Deutschland zu holen

THEO GEIßLER

Was prädestiniert ein Volk für einen internationalen Spitzenplatz und schafft zugleich Glück und Zufriedenheit im Lande? Etwa die Oper als Kraftwerk der Gefühle? Lächerlich. Literatur, die gewachsene unübertreffliche Geistesnahrung? Quatsch, vor allem in Zeiten des Internets. Es ist natürlich der Sport, und hier vor allem der Fußball, edles, faires Mannschafts-Gladiatorentum, identitätsstiftende Quelle berechtigter nationaler Euphorie, gelegentlich sogar im Stahlgewitter der Niederlage. Wir Älteren entsinnen uns stolzen Herzens der Verdrängung negativer, pessimistischer Gemütslagen aufgrund eines verlorenen Krieges dank des Erringens der Weltmeisterschaft 1954 anlässlich des »Wunders von Bern«. Uns ist klar, dass wir 1966 im Londoner Wembley-Stadion nur durch einen revanchistisch-stalinistischen Linienrichter um den verdienten Sieg gebracht wurden. Und wir bewiesen unsere deutsche Größe beim »Sommermärchen« 2006, indem wir nur wenige Italiener verprügelten, weil ihre Mannschaft uns das Endspiel vermasselt hatte.

Wohl wenige Monate später wurde die Idee geboren, diesen gesellschaftsstabilisierenden Top-Event möglichst bald wieder in die eigenen Landesgrenzen zu holen. Ich entsinne mich eines heiteren Treffens im abhörsicheren Bierkeller von Franz Beckenbauers Kitzbühler Residenz (Neutralität kann manchmal nicht schaden). Eine kleine Nachfeier für den Erfolg des »Kaisers«, dank klug vermittelter Panzer-Exporte nach Afrika und Südamerika sowie einiger üppiger »Spielkultur«-Partys für Sepp Blatter und den FIFA-Vorstand in Bangkok und Sankt Pauli seinerzeit die eine Stimme Mehrheit für den Veranstaltungsort BRD gesichert zu haben. Unter Absingen des leider in Vergessenheit geratenen Liedes »Otto, oh Otto, Du bist unser Lotto-, ja Lotto-Gewinn« wurde der mildtätigen Rüstungs-Konzern-Vermittlung des ehemaligen Innen- und damit Sport-Ministers Schily gedacht. Und sein damaliger Nachfolger, Wolfgang Schäuble, leicht angetörnt dank Franzens Drink-Erfindung Almdudler-Doppelkorn verkündete: »Das packen wir nochmal an«.

Zunächst war es erforderlich, den als Massage-Softie und Bruder Leichtfuss in Verruf geratenen Bundestrainer Jürgen Klinsmann zu entsorgen. »Des übernehm Ich« – strahlte Kaiser Franz und kippte zusätzlich vier Wodka-Chopin-Flaschen in den Rest der Almdudler-Bowle. »Den hol mer zum FC Bayern – und der Hoeneß-Uli macht den schon zur Sau, diesen neumodischen Trainingscenter-Innenarchitekten. Da schaun mir nicht lang, das seh ich schon.«

Die weitere Feinplanung ging leider an mir vorbei, weil ich mich erst tags darauf mit einem Schädel, der gut spürbar einem Pokalfinale samt Verlängerung und Elfmeterschießen als Ball gedient haben mochte, in meinem Hotelzimmer wiederfand. Erst viel später erfuhr ich, dass die NSA den bei Bayern München kläglich gescheiterten Klinsi aus kaum nachvollziehbaren Gründen für die USA aufgekauft hatten, als Entwicklungshelfer.

Als nach der durchwachsen verlaufenen WM in Südafrika (wieder nur Dritter, Balotelli war offensichtlich hormon-gedopt) dann im Dezember 2010 auch noch Russland (2018) und Katar (2022) unter Umständen, die einer Wahl zum DDR-Staatsrat ähnelten, als künftige Ausrichter-Länder gekürt wurden, formierte sich in der Bundesrepublik heimlich, langsam aber stetig erheblicher Widerstand. Aufgrund meiner Kompetenz in Desinformation und erfolgreichem Intrigantentum erreichte mich 2012 eine hohe achtstellige Dollar-Summe aus »unbekannter Quelle«, dank konsequenter Medien-Kampagnen Russland als WM-Veranstalter zu diskreditieren. Keine leichte Aufgabe. Nach einigem Nachdenken investierte ich natürlich klandestin Etliches in ukrainische Medien – unterstützt durch die EU, die dem Land ein Assoziierungsabkommen vorschlug. Putins Zornesadern schwollen. Was folgte, geriet zumindest mir außer Kontrolle, hätte sich vermutlich aber ohnedies abgespielt.

Nun galt es, die Situation im Sinne fairer Sportlichkeit, im Sinne des Weltfußballes und unserer nationalen Interessen zu nutzen. Recht flott und gegen geringe Parteispenden brachte ich die »Grünen« auf meine Seite. Sie forderten, unterstützt von ihrer Europa-Leitlokomotive Daniel Cohn-Bendit einen Boykott der »Putin-WM«. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Michael Fuchs, riet zur Aberkennung der Gastgeberrolle Russlands. Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer (CSU), äußerte sich ähnlich. »Sollte Präsident Putin nicht einlenken und die Krise weiter anheizen, darf es auch kein Tabu mehr sein, Russland die Fußball-WM 2018 zu entziehen«.

Fein, die paar hunderttausend Euronen waren schon mal gut angelegt. Wie erwartet folgte Hilfe unseres allerbesten Partners, der USA, auf dem Fuße – für eine Hand voll Dollar mehr: Ein gutes Dutzend US-Senatoren wandte sich in einem Brief an die FIFA und Präsident Sepp Blatter. Sie forderten, dass den Russen die Austragung der WM 2018 entzogen wird. Bei den Unterschriften finden sich prominente Namen wie Ex- Präsidentschaftskandidat John McCain oder der Demokrat Robert Menendez. Die Senatoren plädieren für einen außerordentlichen FIFA-Kongress und eine neue Vergabe der WM 2018.

Wohin? Natürlich zu uns, nach Germany. Schließlich sind wir sowohl im »Soccer« wie auch im Organisieren Weltmeister. Wie ich mich schon auf die Berliner Fanmeile, das bundesweite Public-Viewing und das erbsgrüne Kostüm von Angela Merkel beim Endspiel Deutschland – Katar freue. All dies (auch Merkels Wiederwahl) ist nämlich – dank einer horrenden Spende des voll rehabilitierten Blatter Seppels schon ausgemachte Sache. Und ich denke darüber nach, ob ich mir statt meines Super-E-Bikes nicht einen Ferrari anschaffen soll. Denn: Sport ist gesund.

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

MÖHREN-SALAT – DIE P&K-NACHRICHTEN

Schwerin: Kultusminister Mathias Brodkorb will den Block-Buster »Jurassic World« verbindlich als zentrales Element in den Lehrplan für den Biologieunterricht Mecklenburg-Vorpommerns aufnehmen. »Selten hat eine Dokumentation so authentisch und hautnah unsere Vorgeschichte eingefangen« – so Brodkorb beim Pressebrunch im Insektenzoo von Röbel. »Es wird endlich mal deutlich, dass auch Kulturpolitik aus einem natürlichen Darwinismus resultiert«.

Brüssel/München: Laut einem noch geheimen Zusatzprotokoll zur Unterwerfung Griechenlands unter das ökonomische Rettungsdiktat der EU wird Horst Seehofer nach seiner Ablösung als bayerischer Ministerpräsident griechischer König. Das hat historische Tradition: Im 19. Jahrhundert wurde der zweite Sohn (Otto) des damaligen bayerischen Königs Ludwig I. erster König des neuen Hellas. Aus Verbundenheit zu Bayern führte er in Griechenland die Farben Blau-Weiß ein, und die bayerische Brau-Kunst. »Damit werden wir dieses Schrottland endgültig sanieren« so Seehofer bei einem Weißwurst-Frühstück in Olympia. »Schließlich haben die bayerischen Brauereien auch bei mir dahoam immer für sozialen Frieden, Aufschwung und Gerechtigkeit gesorgt«.

Berlin: Bundestagspräsident Norbert Lammert, als besonders kulturaffin bekannt, hat sich für den »Tag der Deutschen Einheit« einen ganz besonderen musikalischen Akzent ausgedacht. Er will die Feier mit dem Chorwerk »Wach auf« aus Richard Wagners »Meistersingern« schmücken. »Das Werk hat dank seines aufrüttelnden Duktus vor und im sogenannten »Dritten Reich« viel Anklang gefunden. Auch das soll im Rahmen einer gesamthistorischen Aufbereitung nicht in Vergessenheit geraten«, so Lammert anlässlich einer Buchpräsentation des Reprints von »Mein Kampf« in Dussmanns Berliner Kultur-Boutique.

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
www.politikundkultur.net,
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Verena Schmidt (Chefin vom Dienst), Barbara Haack , Andreas Kolb , Carolin Ries, Tim Schneider, Andrea Wenger

REDAKTIONSASSISTENZ
Jessica Föller, Marie-Therese Antony

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
Telefon: 0941 . 945 93 35
Fax: 0941 . 945 93 50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Regensburg

Politik & Kultur erscheint 6 mal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr
(inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63 ,
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3 mal pro Woche) unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit ein. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal auf die zusätzliche Benennung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.